

National Centre of Competence in Research (NCCR)
Challenges to Democracy in the 21st Century

Working Paper No. 28

**Vertrauen in die Justiz
Der Einfluss institutioneller Unabhängigkeit**

Ruth Kunz
Institut für Politikwissenschaft
Universität Zürich

Juni 2009

Contact:
ruth.kunz@zda.uzh.ch

Vertrauen in die Justiz Der Einfluss institutioneller Unabhängigkeit

Ruth Kunz

Abstract

Die Legitimität der Justiz ist abhängig vom Vertrauen, das ihr entgegengebracht wird. Ziel dieser Arbeit ist es, das Vertrauen in die Justiz zu erklären. Zur Erklärung dieses Vertrauens werden institutionelle als auch individuelle Faktoren untersucht. Im Zentrum der Erklärung steht die Unabhängigkeit der Justiz. International vergleichend werden mittels Mehrebenenanalyse die Einflüsse der institutionellen und der individuellen Ebene, als auch die Interaktion dieser Einflüsse auf das Vertrauen in die Justiz untersucht. Dabei stellt sich wie vermutet heraus, dass eine *de facto* stark unabhängige Justiz bei den ihr unterstellten Individuen mehr Vertrauen generiert als eine weniger unabhängige Justiz. Politische und sozioökonomische Gewinner vertrauen der Justiz stärker als Verlierer. Entgegen den Vermutungen vermag aber die Unabhängigkeit der Justiz die unterschiedlichen Vertrauenswerte seitens Verlierern und Gewinnern nicht zu nivellieren, eher das Gegenteil scheint der Fall zu sein.

Keywords

Justiz, Unabhängigkeit der Justiz, Vertrauen, Legitimität, politische Gewinner und Verlierer, sozioökonomische Gewinner und Verlierer

Inhalt

1	Einleitung und Fragestellung	3
1.1	Stand der Forschung	5
1.2	Relevanz	5
2	Theorie	7
2.1	Vertrauen in die Justiz	7
2.1.1	Vertrauen	7
2.1.2	Vertrauen als Indikator für Unterstützung	8
2.1.3	Vertrauen als Indikator für Legitimität	9
2.1.4	Vertrauen in die Justiz als Indikator für die Unterstützung und die Legitimität der Justiz	10
2.2	Einflussfaktoren auf das individuelle Vertrauen in die Justiz	12
2.2.1	Institutionelle Erklärungsfaktoren	12
2.2.2	Unabhängigkeit der Justiz	13
2.2.3	Definition des Konzepts «Unabhängigkeit der Justiz»	14
2.2.4	Verbriefte und tatsächliche Unabhängigkeit der Judikative	16
2.2.5	Individuelle Einflussfaktoren auf das Vertrauen in die Justiz	17
2.2.6	Interaktion der Einflüsse der Kontext- und der Individualebene	20
2.2.7	Kontrollgrößen der Länderebene	21
2.2.8	Kontrollgrößen der Individualebene	23
2.3	Erklärungsmodell	24
3	Daten und Methode	24
3.1	Fallauswahl und Zeitpunkt	24
3.2	Methodisches Vorgehen	26
3.3	Mehrebenenanalyse	27
3.4	Operationalisierung und Daten	28
3.4.1	Abhängige Variable: Vertrauen in die Justiz	28
3.4.2	Unabhängige Variable der Länderebene: Unabhängigkeit der Justiz	28
	Unabhängige Variablen der Individualebene: Gewinner und Verlierer	32
3.4.3	Kontrollvariablen der Länderebene	32
3.4.4	Kontrollvariablen der Individualebene	33
4	Empirische Resultate	35
4.1.1	Abhängige Variable: Varianz auf der Länderebene	35
4.1.2	Nullmodelle	36
4.1.3	Einflüsse verschiedener Aspekte justizialer Unabhängigkeit	37
4.1.4	Individualmodelle	38
4.1.5	Zweiebenenmodelle	40
4.1.6	Interaktionsmodelle	45
5	Synthese	49
5.1	Ausblick	54
6	Literatur	56
7	Anhang	62
7.1	Deskriptive Statistiken	62
7.2	Korrelationstabellen	64

7.2.1	Länderebene	64
7.2.2	Individualebene	66
7.3	Ergänzende Modelle zur Erklärung des Vertrauens in die Justiz	67
7.3.1	Individualmodelle	67
7.3.2	Einfluss der Kontrollvariablen auf Länderebene	69
7.3.3	Zweiebene Modelle	70
7.3.4	Interaktionsmodelle	76
7.4	Codebuch	78
7.4.1	Abhängige Variable	78
7.4.2	Unabhängige Variablen der Länderebene	78
7.4.3	Unabhängige Variablen der Individualebene	79
7.4.4	Kontrollvariablen der Länderebene	80
7.4.5	Kontrollvariablen der Individualebene	81

1 Einleitung und Fragestellung

Ziel dieser Arbeit ist es, das Vertrauen in die Justiz¹ in verschiedenen Ländern zu erklären. Im Zentrum der Erklärung des Vertrauens steht dabei die institutionelle Unabhängigkeit der dritten Gewalt.

Gerichte, insbesondere die letztinstanzlichen, nehmen in demokratischen Systemen eine äusserst zentrale Rolle ein. Sie entscheiden unwiderruflich in Streitsituationen, die nicht selten von hoher politischer und gesellschaftlicher Brisanz sind. Im Jahr 2004 erklärte das oberste Gericht der Ukraine die Präsidentschaftswahlen für ungültig, es berief sich dabei auf Verletzungen der Verfassung im Wahlprozess. Der Entscheid wurde akzeptiert, Neuwahlen wurden ausgerufen. Einer der historisch prominentesten Fälle ist jener des Wahlentscheids in den Vereinigten Staaten zwischen George W. Bush und Al Gore, bei dem im Jahr 2001 der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten das letzte Wort hatte und Bush zum Präsidenten machte (Gibson 2006: 515-516).

Dass diese Entscheide akzeptiert wurden, spricht für eine hohe Legitimität dieser Gerichte. Gerichten fehlt aber in der Regel Legitimation in Form einer formalen Verbindung zu den Bürgerinnen und Bürgern – die Richter werden oft nicht von diesen bestellt, und Gerichte sind nicht zur Rechenschaft verpflichtet (Rothmayr 1999: 2). Die Richter sollen den Rechtsnormen, und nicht einer politischen Mehrheit verpflichtet sein. Gerichte haben um der Autorität Willen aber *neither the power of the purse nor the sword*, verfügen also dazu nicht über Geld- oder Gewaltmittel. Legitimität, so Gibson (2006: 525), ist das einzige politische Kapital der dritten Gewalt. Mit anderen Worten: sie ist in einem besonders hohen Mass vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger abhängig. Dieses Vertrauen verschafft ihr die notwendige Legitimität (Caldeira 1986: 1209). Die vorliegende Untersuchung befasst sich daher mit folgender Frage:

Wovon hängt das individuelle Vertrauen in die Judikative ab?

Vertrauen ist eine Form von Unterstützung. In der Literatur (z.B. Easton 1965, 1975/ Westle 1989/ Norris 1999) wird unterschieden zwischen der Unterstützung spezifischer politischer Autoritäten und Outputs und der Unterstützung von grundlegenden politischen Institutionen und Prozeduren. Für die Judikative ist vor allem Letztere von Bedeutung.

¹ In dieser Forschungsarbeit finden die Begriffe «Justiz», «Judikative», «Gerichte» und «dritte Gewalt» eine synonyme Verwendung.

Die Judikative hat nebst dem Rechtsschutz die Funktion, die politischen Instanzen zu kontrollieren, also deren Entscheide kritisch zu überprüfen, insbesondere auch unter Aspekten, die im politischen Prozess zu kurz kommen, beispielsweise Minderheitenanliegen (Seiler 1994: 279-280). Die Unterstützung der Gerichte und damit deren Legitimität sollten daher von einzelnen Entscheiden nicht beeinflusst werden, da Gerichte auch gegen die Mehrheitsmeinung entscheiden können müssen.

Politische Legitimitätstheorien betonen, Entscheide von als hoch legitim angesehenen Institutionen würden auch dann von der Öffentlichkeit akzeptiert, wenn diese Öffentlichkeit sich mit einzelnen Entscheiden dieser Institution nicht einverstanden erklären würde (Tyler 1990: 29). Easton (1975: 449) unterscheidet in Bezug auf die Objekte der Unterstützung zwischen spezifischer und diffuser Unterstützung. Die Judikative ist obiger Argumentation zu Folge vorrangig auf diffuse Unterstützung seitens der Öffentlichkeit angewiesen. Easton (1975: 453) definiert diffusen Support für politische Institutionen hauptsächlich als Gefühl von Vertrauen gegenüber diesen Institutionen. Westle konzeptualisiert dieses Vertrauen als Ausdruck von «Legitimitätsglauben» (Westle 1989: 188).

Vertrauen ist in Bezug auf ein politisches System nicht per se ein positives Gut. Misstrauen ist im Gegenteil eine positive Errungenschaft, die in demokratischen Systemen in vielfacher Weise – beispielsweise mittels regelmässiger Wahlen – institutionalisiert ist und legitimierend wirkt. Bei der Justiz stellt sich die Lage aber anders dar: Es existieren, ausser für Ausnahmesituationen, keine Institutionen, die hinsichtlich der Gerichte – zumindest der letztinstanzlichen – das Misstrauen aufgreifen würden, das den Outputs und Autoritäten der Gerichte entgegengebracht wird.

Das Vertrauen in die Gerichte kann damit nicht auf politischem Wettbewerb basieren, auf der Aussicht, sich für oder gegen gewisse Entscheide einsetzen zu können und als Verlierer in Zukunft auch wieder gewinnen zu können. Hinsichtlich der Gleichheit vor Gericht und des Minderheitenschutzes ist die institutionelle Eigenschaft von Gerichten, nur dem Recht und nicht politischen Mehrheiten verpflichtet zu sein, wünschenswert. Die Justiz sollte daher, um Misstrauen gegenüber Entscheiden im Vorhinein auszuschliessen und ein hohes Vertrauen aller zu erlangen, keine potentiellen Gewinner und Verlierer hervorbringen.

Unabhängigkeit, so die hier leitende Vermutung, ist eine institutionelle Eigenschaft der Gerichte, die dies gewährleisten kann. Die Unabhängigkeit der Gerichte von den im politischen Wettbewerb stehenden Gewalten gewährleistet, dass die Gerichte in ihrer Entscheidung möglichst wenig beeinflusst werden von den Präferenzen der Legislative und der Exekutive. Die richterliche Unabhängigkeit beinhaltet aber auch deren Unabhängigkeit von den Interessen anderer mächtiger Akteure – beispielsweise von Interessengruppen oder Akteuren aus der

Privatwirtschaft. Eine unabhängige Judikative gewährleistet, dass politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Gewinner wie Verlierer eine gleiche und damit faire Chance haben vor Gericht. Nebst der Anwendung des Rechts in Streitfällen kommt der Justiz auch die Rolle zu, die Exekutive und die Legislative zu kontrollieren. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass eine unabhängige Justiz diese Aufgabe besser wahrnehmen kann als eine von politischen und anderen mächtigen Akteuren abhängige, das heisst, besser dafür sorgen kann, dass sich politische Mehrheiten oder mächtige Akteure nicht über das Recht hinwegsetzen können. Auf diese Weise kann eine unabhängige Judikative ihre Fairness demonstrieren. Die durch die Unabhängigkeit erreichte Fairness der Justiz, so die Vermutung, ist entscheidend für die Generierung des Vertrauens, das sie legitimiert. Im Zentrum dieser Untersuchung steht daher der Einfluss der Unabhängigkeit der Gerichte auf das Vertrauen in die Gerichte.

1.1 *Stand der Forschung*

Gerichte und Recht sind laut Gibson (1998: 343) die am meisten vernachlässigten Gebiete der vergleichenden Politikwissenschaften. Ein Grossteil der Forschung zum Vertrauen in die Judikative beruht alleine auf Untersuchungen des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten. Randazzo, Remington und Fix (2005, 2008) untersuchen die Einflussfaktoren auf das individuelle Vertrauen in die Gerichte mittels international vergleichender Studien, betrachten aber ausschliesslich Transitionsstaaten Osteuropas. Gibson und Caldeira (1995) untersuchen die Unterstützung der Gerichte anhand europäischer Staaten. Dazu ziehen sie Erklärungsfaktoren sowohl der Kontext- als auch der Individualebene mit ein. Im Gegensatz zum hier geplanten Beitrag vernachlässigen sie aber die Interaktion dieser beiden Ebenen.

Zur Erklärung des politischen Vertrauens anhand institutioneller Settings existieren verschiedene Arbeiten (z.B. Norris 1999b/ Bühlmann 2006, 2007/ Rothstein und Stolle 2003). Diese Arbeiten konzentrieren sich jedoch nicht bzw. nicht spezifisch auf die gerichtlichen Institutionen.

1.2 *Relevanz*

Inwiefern das Vertrauen in die Judikative von deren Unabhängigkeit beeinflusst wird, ist aus mehreren Gründen von Bedeutung. Die Generierung politischen Vertrauens ist zentral für die Stabilität demokratischer politischer Systeme. Gibson (2006: 526) gibt zu bedenken, Legitimität sei fragil, und über ihre Quellen bestünden wenige Erkenntnisse. So existiere bis heute keine Theorie, wie die Legitimität von Recht und Gerichten entstehe.

Die Judikative wurde innerhalb der politikwissenschaftlichen Forschung allgemein, nicht nur bezüglich der hier verfolgten Forschungsfrage, stark vernachlässigt. Dies, obwohl ihre Bedeutsamkeit für die Politik bereits früh erkannt wurde. So bemerkte Tocqueville 1835, es komme kaum eine politische Frage auf in den Vereinigten Staaten, die nicht früher oder später zu einer gerichtlichen Frage würde (Tocqueville 1951: 145). Die Justizialisierung² der Politik und die weltweite Revolution des Rechts sind neue Entwicklungen, die zu einer Prominenz der Judikative und zu einer Kontroverse um diese Institution geführt haben, wie es sie noch nie zuvor gab (Gibson 2006: 514-515).

Veränderungen werden auch in Bezug auf das Vertrauen in die politischen Institutionen beobachtet. In vielen verschiedenen Ländern ist dieses Vertrauen, das seit Beginn der 1980er-Jahre regelmässig erhoben wird, gesunken (Norris 1999a: 19-20). Zur Erklärung der öffentlichen Unterstützung für politische Systeme besteht laut Norris (1999: 220) ein Forschungsbedarf hinsichtlich des Einflusses von verfassungsmässigen Arrangements.

Anderson et al. (2005: 3) betonen, dass es für Theoretiker wie Entscheidungsträger gleichermaßen wichtig ist zu wissen, was Bürgerinnen und Bürger von demokratischen politischen Institutionen denken, sowohl in alten als auch in neuen Demokratien. Von Erkenntnissen auf dem Gebiet der Judikative können auch neue Gerichte profitieren, die sich auf supranationalem Niveau etablieren (Gibson 2006: 515).

Den in dieser Untersuchung zentralen Zusammenhang zu erforschen, ist daher sowohl an und für sich, als auch aufgrund der Veränderungen der untersuchten Grössen sinnvoll.

Auch bezüglich des Designs leistet diese Untersuchung einen relevanten Beitrag. Eine methodische Herausforderung für empirische Forscherinnen und Forscher ist laut Weatherford (1992), Erkenntnisse auf dem individuellen Level in Makrotheorien des politischen Systems zu ergründen. Für die Legitimitätsforschung ist das Ergründen von Zusammenhängen zwischen der Makro- und Mikroebene äusserst wichtig (Mandt und Kaase 1991: 389). Das hier geplante Forschungsvorhaben versucht, dieser Herausforderung gerecht zu werden.

² Der Begriff Justizialisierung beschreibt die zunehmende Macht der Judikative auf Kosten der Exekutive und der Legislative.

2 Theorie

2.1 Vertrauen in die Justiz

Innerhalb der Forschungsarbeit soll das individuelle Vertrauen in die Justiz erklärt werden, das einen wichtigen Indikator der Legitimität gerichtlicher Institutionen darstellt und damit auch ein Garant für die Stabilität dieser Institution und des gesamten politischen Systems ist. Im Folgenden soll diese abhängige Variable eingehender diskutiert werden.

Das Vertrauen in die Justiz bzw. in Institutionen allgemein wird in der Literatur als Vertrauen an sich besprochen, aber auch als Indikator für die Unterstützung der jeweiligen Institutionen und als Legitimität stiftendes Element für diese Institutionen.

2.1.1 Vertrauen

Vertrauen³ und Sozialkapital sind laut Newton (1999: 169) zeitgenössische Äquivalente zur klassischen Idee der Brüderlichkeit als notwendige Voraussetzung für Demokratie. Seit Ende der 1990er-Jahre wurde in den Sozialwissenschaften die Wichtigkeit dieser Konzepte wieder entdeckt.

In der Literatur wird unterschieden zwischen sozialem und politischem Vertrauen. Ersteres ist auf einer grundlegenden Ebene anzusiedeln, es geht um gegenseitiges Vertrauen der Menschen innerhalb einer Gemeinschaft bzw. Gesellschaft. Letzteres bezieht sich auf die Haltungen gegenüber politischen Institutionen und Amtsträgern. Soziales und politisches Vertrauen sind vermutlich nicht völlig unabhängig voneinander, und eine der zentralen Fragen der Sozialkapitalforschung ist jene nach der Beziehung dieser beiden Formen von Vertrauen (Newton 1999: 170). Ziel dieser Arbeit ist es, politisches Vertrauen zu erklären.

Wird politisches Vertrauen als notwendige Voraussetzung für Demokratie erachtet, so ist es wichtig zu bedenken, dass in einem demokratischen System auch das Misstrauen eine zentrale Rolle spielt. Dieses erwünschte Misstrauen kommt beispielsweise in dessen Institutionalisierung als *checks* und *balances* zum Ausdruck. Bereits Ende des 17. Jahrhunderts sah Locke (1977: 294) die Basis für das Vertrauen in die politischen Machttäger in der Sanktionierung der Vertrauensbrüche der Machttäger.

Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts wurde in vielen Demokratien ein sinkendes Vertrauen in die Regierung und die Regierungsinstitutionen beobachtet (Norris 1999). Mangelndes Vertrauen

³ In englischsprachigen Publikationen werden für Vertrauen die Begriffe «*trust*» und «*confidence*» gebraucht, teilweise differenziert, teilweise weniger differenziert. Levi (1998: 79) sagt zu dieser Unterscheidung, dass Vertrauen (*trust*) ein Risiko berge für jene, die vertrauten. In manchen Situationen sei das Risiko so klein, dass wir dazu tendieren würden, das Wort *confidence* statt *trust* zu benützen.

kann dabei als positive Entwicklung gewertet werden, nämlich dahingehend, dass kritischere Bürgerinnen und Bürger für das Funktionieren eines demokratischen Systems durchaus erwünscht sind. Eine negative Wertung dieser Entwicklung ist, sie auf eine grössere politische Apathie oder einen verminderten Glauben an die Demokratie zurückzuführen (Norris 1999: 3-5).

2.1.2 Vertrauen als Indikator für Unterstützung

Politische Unterstützung fand aus verschiedenen Gründen Eingang in die politikwissenschaftliche Forschung. Für Easton (1965, 1975) stand dabei die Stabilität von demokratischen Systemen im Vordergrund, die – wie die Erfahrungen verschiedener europäischer Länder gezeigt hatte – nicht als grundsätzlich gegeben angesehen werden konnte. Eine Demokratie ist auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, damit sie auch in schwierigen Zeiten bestehen bzw. konsolidiert werden kann (Pickel und Pickel 2006: 79).

Unterstützung ist die mehr oder weniger positive Haltung, die eine Person gegenüber einem Objekt einnimmt (Easton 1975: 436). Politische Unterstützung ist ein multidimensionales Phänomen. Easton (1975: 436) unterscheidet in seiner Analyse zwischen der Unterstützung für die politische Gemeinschaft, für die politische Ordnung und für die politischen Herrschaftsträger (*authorities*). Eine solche analytische Unterscheidung ist wichtig, da jemand die Autoritäten möglicherweise nicht unterstützt, weil diese nicht dieselben politischen Werte vertreten wie die sie bewertende Person. Dieselbe Person kann aber durchaus die politische Ordnung unterstützen, beispielsweise weil sie von deren Fairness überzeugt ist.

Westle (1989: 75, 169-170) entwickelt Eastons Ansatz weiter, wobei sie die gleichen Unterstützungsobjekte wie Easton definiert. Sie ordnet jedoch die politischen Institutionen eindeutiger der politischen Ordnung zu als Easton, der die Institutionen teilweise auch den Herrschaftsträgern zuordnet. Norris (1999a: 9-10) verfeinert diesen Analyserahmen, indem sie fünf Objekte der Unterstützung differenziert: die politische Gemeinschaft, die Regimeprinzipien, die Regimeperformance, die Regimeinstitutionen und die politischen Akteure.

Die Judikative ist damit je nach Konzeptualisierung der Unterstützungsobjekte der politischen Ordnung bzw. den Regimeinstitutionen zuzuordnen. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich daher auf diese Unterstützungsobjekte.

Politische Unterstützung wird nicht nur nach deren Objekt unterschieden, sondern auch nach der Art der Unterstützung. Viele Autoren beziehen sich diesbezüglich nach wie vor auf Easton (1965, 1975). Easton unterscheidet bei der Art der Unterstützung zwischen spezifischer und diffuser Unterstützung (*specific* und *diffuse support*). Die Quelle von spezifischem Support ist die Zustimmung zu den politischen Autoritäten und deren Outputs. Diffuser Support nährt sich aus

der Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zur politischen Ordnung bzw. zu den Regimeprozessen, -Institutionen und -Performance an sich (Easton 1975: 445).

Diffuser Unterstützung wird eine grössere Dauerhaftigkeit zugesprochen als spezifischer Unterstützung. Damit ermöglicht die diffuse Unterstützung eine Systemstabilität, auch wenn die Bürger mit den kurzfristigen Outputs nicht zufrieden sind (Pickel und Pickel 2006: 80).

Diffuser Support gegenüber der politischen Ordnung äussert sich auch in Form von Vertrauen⁴ (Easton 1975: 447/ Westle 1989: 187). Die Unterstützung in Form von Vertrauen ist dabei folgende: Vertrauen die Bürger der politischen Ordnung, gehen sie davon aus, dass ihre Interessen wahrgenommen werden, auch wenn die einzelnen Handlungen der Autoritäten nicht speziell überwacht werden. Vertrauen bedeutet eine symbolische Zufriedenheit mit den Prozessen, mittels derer ein Land regiert wird. Vertrauen kommt dabei auf zwei verschiedene Arten zu Stande: einerseits durch Sozialisation, andererseits durch Erfahrung mit den Institutionen über die Zeit (Easton 1975: 449). Der zweite Punkt spricht die Tatsache an, dass spezifische und diffuse Unterstützung nicht losgelöst sind voneinander. Sind die Outputs gewisser Institutionen über längere Zeit wiederholt nicht im Sinne eines bestimmten Individuums, so kann dies die diffuse Unterstützung, die dieses Individuum der Institution entgegenbringt, negativ beeinflussen (Easton 1975: 445). Vertrauen in das Regime oder die Regimeinstitutionen wird in verschiedenen empirischen Arbeiten als Indikator für die Unterstützung des Regimes bzw. der Regimeinstitutionen gebraucht (z.B. Norris 1999: 19-20/ Fix und Randazzo 2008).

2.1.3 Vertrauen als Indikator für Legitimität

Ein Grund, die Legitimität von politischen Institutionen zu untersuchen, ist – analog zur Untersuchung politischer Unterstützung – das Interesse für die Stabilität politischer Systeme (Tyler und Mitchell 1994: 722). Legitimität ist aber nicht nur wichtig hinsichtlich der Systemstabilität, sondern sie ist eine Voraussetzung für Institutionen in einer Demokratie und auch die Basis einer reibungslosen Umsetzung von Verfahren (Lipset 1959/ Easton 1975/ Diamond 1999).

Legitimitätstheorie umfasst laut Tyler und Mitchell (1994: 707-708) jenes Konglomerat von Theorien, die in irgendeiner Form die Wichtigkeit betonen, dass Autoritäten sich an demokratische Prinzipien halten sollten, um damit Akzeptanz oder Folgsamkeit zu erreichen.

⁴ Vgl. dazu auch Punkt 2.1.3. Diffuse Unterstützung für die politische Ordnung kann sich beispielsweise auch in Form von positiver Zustimmung, Befolgung und Teilnahme der ihr unterworfenen Individuen äussern.

Legitimität ist ein Merkmal eines politischen Systems, von dem dieses mehr oder weniger besitzen kann. Theoretisch ist das Konzept jedoch nicht auf der Makroebene anzusiedeln, sondern auf der individuellen Ebene, in Form von Legitimitätsüberzeugung bzw. Legitimitätsglauben. Die Summe der Legitimitätsüberzeugungen der Bürgerinnen und Bürger, auf das Gesamtsystem hochaggregiert, ergibt die Legitimität des Systems (Mandt und Kaase 1991: 389). Jene demokratischen Prinzipien, die Akzeptanz und Folgsamkeit fördern, sind nicht gleichzusetzen mit der Legitimität des Systems. Sie hängen aber mit ihr zusammen, da sie geeignet scheinen, Legitimitätsglauben zu generieren.

Easton (1975: 447) konzeptualisiert diffuse Unterstützung als Vertrauen und Legitimität. Westle (1989: 187-188) kritisiert diese Konzeptualisierung für analytische Zwecke als ungeeignet, da sie nicht auf alle Unterstützungsobjekte gleichermaßen anwendbar sei. Sie konzeptualisiert diffuse Unterstützung eindimensional und je nach Unterstützungsobjekt anders. Die diffuse Unterstützung der politischen Ordnung äussert sich danach als «Legitimitätsglaube». Das Vertrauen in die Institutionen wird hier nicht neben die Legitimität gestellt, sondern als eine mögliche Ausdrucksform – unter anderen – des Legitimitätsglaubens angesehen.

Westle (1989) macht schliesslich auch einen Rückbezug auf das Anliegen der Systemstabilität. Obwohl keine allgemeine Theorie des Verhältnisses von Einstellungen und Makrostabilität vorliege, könne davon ausgegangen werden, dass die Legitimitätsüberzeugungen auf der Mikroebene eine wesentliche Bedeutung für die Systemstabilität hätten. Dem entspreche die wichtige Stellung des Legitimitätskonzepts in den Überlegungen Eastons wie auch in anderen Modellen politischer Stabilität (z.B. Almond und Powell 1978/ Eckstein und Gurr 1975/ Powell 1982).

2.1.4 Vertrauen in die Justiz als Indikator für die Unterstützung und die Legitimität der Justiz

Die Justiz unterscheidet sich in Bezug auf Vertrauen, Unterstützung und Legitimität von den anderen politischen Gewalten.

Im demokratischen politischen Wettbewerb ist Misstrauen gegenüber den Herrschaftsträgern, also ein geringer spezifischer Support, unproblematisch bzw. sogar gefragt. Diffuse Unterstützung kann hier durch einen freien und fairen politischen Wettbewerb erreicht werden. Bei der Legislative und – teilweise indirekt – bei der Exekutive ist diese Möglichkeit beispielsweise mit regelmässigen freien Wahlen gegeben. Ist man mit den Outputs nicht zufrieden, so kann Fehlverhalten bei den nächsten Wahlen sanktioniert werden. Der politische Wettbewerb gewährleistet, dass die Verlierer die potentielle Aussicht haben, in Zukunft wieder

zu Gewinnern zu werden. So kann hier mittels fairem politischen Wettbewerb auch diffuse Unterstützung und damit Legitimität erzeugt werden.

Bei der Justiz sind Aussichten auf eine Veränderung der Situation mittels freiem und fairem politischen Wettbewerb nicht gegeben, da der Justiz in der Regel die direkte Anbindung an die Bürgerinnen und Bürger fehlt. Die Vertrauen generierende und damit legitimierende Fairness der Judikative soll auch nicht auf dem fairen politischen Wettbewerb beruhen, da die Judikative allein dem Recht verpflichtet ist und keinen Wahlversprechen. Entsprechend soll eine faire Justiz keine potentiellen Verlierer und Gewinner hervorbringen.

Eine Sanktionierung von missliebigen Outputs ist weder gleichermassen möglich, noch erstrebenswert wie bei den beiden im politischen Wettbewerb stehenden Gewalten. Die Unterstützung der Gerichte sollte möglichst wenig auf der positiven Bewertung kurzfristiger Outputs, also spezifischer Unterstützung beruhen. Gerichte müssen die rechtlichen Normen auch zugunsten von politischen Minderheiten auslegen können. Die Judikative ist also in einem ungleich grösseren Mass vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger abhängig als die anderen politischen Gewalten.

In verschiedenen empirischen Studien wurde Vertrauen als Indikator für die Legitimität und/oder den Support von Gerichten verwendet. Norris (1999b: 219-222) bezieht sich auf Eastons Konzept von diffuser Unterstützung von Institutionen. Die diffuse Unterstützung operationalisiert sie mittels des befragten Vertrauens in die politischen Institutionen, wobei unter anderen politischen Institutionen auch die Gerichte untersucht werden. Remington und Randazzo (2005: 3-6) orientieren sich ebenfalls an Easton und operationalisieren die diffuse Unterstützung mittels des individuellen Vertrauens in die Judikative. Auch Gibson et al. (1998: 353) benutzen Eastons Begriff des diffusen Supports für die Gerichte. Diesen operationalisieren sie anhand dreier verschiedener Items, darunter die Frage an Individuen nach dem Vertrauen in das jeweils höchste Gericht des Landes. Die mittlere diffuse Unterstützung für das oberste Gericht eines Landes wird dabei als Mass der Legitimität dieser Institution betrachtet.

Für die Justiz ist es schwierig, nebst dem Vertrauen als beobachtbare Ausdrucksform des Legitimitätsglaubens weitere geeignete beobachtbare Ausdrucksformen zu finden. Die Beobachtung von Formen wie die Befolgung oder die Beteiligung – mögliche Indikatoren für die Überzeugung von der Legitimität des Rechts bzw. der Institution des Wählens oder Abstimmens – sind bezüglich der Legitimität der Justiz kaum geeignet. Das Fehlen dieser Ausdrucksformen hängt wiederum damit zusammen, dass – wie oben erläutert – die Legitimität der Gerichte mehr als jene von anderen Institutionen auf dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger beruht bzw. beruhen soll.

2.2 Einflussfaktoren auf das individuelle Vertrauen in die Justiz

Um das Vertrauen in die Gerichte erklären zu können, stellt sich die Frage, wie die Justiz beschaffen sein muss, damit ihr diffuse Unterstützung entgegengebracht wird und sie dadurch legitimiert wird.

Es liegt nahe, Erklärungsfaktoren für das Vertrauen in die Justiz insbesondere in der institutionellen Gestaltung der Gerichte zu suchen.

Nach Levi (1998: 90) machen Institutionen Akteure zwar berechenbarer, aber nicht unbedingt fair oder einsatzwillig für die Interessen anderer. Individuen bräuchten Anhaltspunkte dafür, dass das politische System fair sei und dass die ansonsten im Wettbewerb stehenden Interessen harmonisiert würden, um dem System zu vertrauen. Der Glaube an die Fairness der Regierung sei auf die Wahrnehmung angewiesen, dass das Spiel nicht gezinkt sei. Sie nennt vier verschiedene Möglichkeiten, mit denen der Staat seine Fairness offenbaren kann. Unter diesen Möglichkeiten ist die Etablierung von vertrauenswürdigen Gerichten und andern Institutionen, die als Streitschlichter fungieren und als Versicherung dafür gelten, dass jene, die verlieren, manchmal auch gewinnen können.

Miller (1970: 71) und Caldeira (2006: 516) halten Institutionen, die das Verhalten von Richtern sowohl im Gerichtssaal als auch ausserhalb anleiten, für entscheidend, damit die Judikative das Vertrauen der Bevölkerung erlangt. Brace und Hall (2001: 399) kommen ebenfalls zum Schluss, institutionelle Eigenschaften dürften hinsichtlich der Fairness des justizialen Prozesses eine signifikante Rolle spielen.

2.2.1 Institutionelle Erklärungsfaktoren

Konkret sollen die zu untersuchenden Hypothesen aus den neoinstitutionalistischen Ansätzen abgeleitet werden, die seit den 1960er-Jahren entstanden. Die neoinstitutionalistischen Ansätze bieten eine theoretische Grundlage, um den Zusammenhang zwischen Institutionen und Verhalten zu erklären.

Institutionen sind definiert als formelle und informelle Regeln, Prozeduren und Normen. Das Verhalten der Akteure wird durch die Institutionen beeinflusst, indem die Institutionen den Akteuren Anhaltspunkte bzw. eine gewisse Sicherheit geben bezüglich des Verhaltens der anderen Akteure. Institutionen ändern also die Erwartungen was das Verhalten der anderen Akteure anbelangt.

2.2.2 Unabhängigkeit der Justiz

Angewandt auf den Forschungsgegenstand gilt es herauszufinden, welche institutionellen Merkmale der Justiz den Akteuren relevante Informationen liefern, damit diese der Justiz vertrauen.

In- und ausserhalb der politischen Sphäre wird von einer Person, die richtet, verlangt, dass sie dies unparteiisch tut. Unparteiisch zu sein in einem politischen System bedeutet für die Judikative, dass sie möglichst nicht beeinflusst ist von jenen Sphären der Politik, in denen der politische Wettbewerb spielt.

Bestätigung für diese Annahme bietet folgendes Beispiel: Als sich die US-amerikanischen Präsidentschaftskandidaten Barack Obama und John McCain im Oktober 2008 in ihrem letzten Fernsehduell gegenüberstanden, hatten sie auch zur Ernennung von Richtern für den Obersten Gerichtshof Stellung zu nehmen. Obwohl in den Vereinigten Staaten die Richter politisch strategisch eingesetzt werden, betonten beide Kandidaten, sie würden bei einer Ernennung neuer Bundesrichter in erster Linie auf deren fachliche Qualitäten und nicht auf deren politische Ausrichtung achten. Politiker in aller Welt haben den Anreiz, den Bürgern das Versprechen abzugeben, die Judikative sei unabhängig. Dies ist insbesondere der Fall für Länder, die einen engen Bezug zur USA und zu US-amerikanischem Rechtsdenken pflegen, da dieses die Wichtigkeit einer unabhängigen Justiz besonders betont. So ist beispielsweise die Verfassung Georgiens zu weiten Teilen von Rechtsprofessoren der *Chicago Law School* entworfen worden, die Betonung der Unabhängigkeit der Justiz in dieser Verfassung erstaunt daher nicht (Feld und Voigt 2003: 505).

Die Abgrenzung der Judikative von den anderen Gewalten wird offensiv betrieben, so beispielsweise mittels spezifisch richterlichen Symbolen – diese reichen von verbundenen Augen bis zu speziellen Roben und Perücken (Gibson 2008: 61). Laut Shapiro und Stone Sweet (2002: 3-5) beanspruchen Richter Legitimität, indem sie versichern, unabhängige, neutrale Diener des Rechts zu sein. Verschiedene Untersuchungen liefern Hinweise, dass die Erwartung des unabhängigen Urteilens sich tatsächlich auf die Urteilsfällung der Richter auswirkt (z.B. Tyler und Mitchell 1994/ Epstein und Knight 2004). Gibson (2006: 519) sagt, Unparteilichkeit sei eine von Richtern erwartete Verhaltensweise, daher hätten normative Leitbilder bei richterlichen Entscheidungen besonderen Einfluss. Wie Gibson (1978) nachweist, handeln die Richter tatsächlich nach jenen Normen, von denen sie denken, dass deren Befolgung von ihnen erwartet wird.

Bei der Beurteilung von Gerichten, so die Vermutung, werden die bewertenden Personen also auf kognitive bzw. moralische Templates zurückgreifen, die besagen, dass unabhängige Gerichte etwas Positives sind.

Die Unabhängigkeit der Gerichte beinhaltet die Information, dass das Spiel – im Sinne von Levi – nicht gezinkt ist, dass im Falle eines Rechtsstreits ein faires Verfahren erwartet werden darf, weshalb auch der theoretisch rationale Akteur Grund hat, einem unabhängigen Gericht mehr zu vertrauen als einem andern. Laut Miller (1970: 74) baut das Vertrauen der Amerikaner in die Gerichte auf den Glauben in die Fairness und die Unparteilichkeit des Gerichts. Dazu gehört ein schnelles Verfahren in Übereinstimmung mit dem Gesetz – als ein Set von neutral angewandten externen Standards. Im Gegensatz zur politischen Sphäre, in der der Wettbewerb spielt, sollten hier alle – ob Verlierer oder Gewinner in der Politik – die gleichen Voraussetzungen und die gleichen Gewinnchancen haben. Die Justiz sollte blind sein für politische Mehrheiten und individuelle Merkmale.

2.2.3 Definition des Konzepts «Unabhängigkeit der Justiz»

Im Folgenden soll das Konzept der Unabhängigkeit der Justiz eingehender diskutiert werden. Die Unabhängigkeit der Judikative kann unterschiedlich und mehr oder weniger eng definiert werden. Stephenson (2009) nennt die Charakteristika, die den meisten Definitionen einer unabhängigen Judikative gemeinsam sind. Erstens ist eine unabhängige Justiz unparteiisch (*impartial*). Gerichtliche Entscheide sind nicht beeinflusst von den persönlichen Interessen der Richter. Die Wahl der Richter nach Leistungsbeurteilung (*merit*) statt nach Parteizugehörigkeit ist bei vielen Analysen Teil dieses Merkmals (z.B. Feld und Voigt 2003/ Larkins 1996/ Shetreet 1985/ Landes und Posner 1975). Die zweite bedeutende Charakteristik einer unabhängigen Justiz ist, dass sie nicht beeinflusst ist von aussen, weder von den Parteien in einem Prozess noch von andern Akteuren – privaten wie öffentlichen – mit bestimmten Interessen an einem spezifischen Prozessausgang. Die Isolierung von Richtern von den andern Regierungsgewalten wird dabei meist als wichtigster Aspekt justizialer Unabhängigkeit betrachtet. Dies, weil diese Akteure an einem bestimmten Ausgang unzähliger Prozesse interessiert sind und viel potenzielle Macht haben über die Richter. Justiziale Unabhängigkeit wird daher in verschiedenen Modellen als Mass der Entscheidungsfreiheit gemessen, die Richter gegenüber den anderen Regierungsgewalten haben (z.B. Moser 2000/ Ferejohn und Weingast 1992/ Gely und Spiller 1990).

Als weiteres Merkmal einer unabhängigen Justiz nennt Stephenson (2009) die Respektierung der Gerichtsurteile. Diese sei zwar deren Unabhängigkeit nicht per se inhärent, werde aber oft implizit angenommen.

Entsprechend diesen Attributen ist bei der Beurteilung des Masses an Unabhängigkeit der Judikative die Wahl bzw. die Ernennung der Richter sowie die Möglichkeit von deren Abwahl zentral. Als Attribute einer unabhängigen Judikative werden Wahl bzw. Ernennungsverfahren durch Professionelle, also andere Richter oder Rechtsgelehrte, angesehen. Im Gegensatz dazu gilt die Richterernennung oder -wahl durch einflussreiche Politiker der ersten beiden Regierungsgewalten als Zeichen einer eher von diesen Gewalten abhängigen Judikative (z.B. Feld und Voigt 2003: 502). Auch eine möglichst unbeschränkte Amtszeit der Richter gilt als entscheidend für deren Unabhängigkeit von der Legislative und der Exekutive (z.B. Hamilton 1788/ Feld und Voigt 2003: 502/ La Porta et al. 2003: 7). Einerseits wird damit verhindert, dass die Richter nach dem Gutdünken der andern Regierungsgewalten richten müssen, um nicht abgewählt zu werden. Andererseits sinkt die Beeinflussbarkeit durch die Politiker im Amt, da die Richter oft bereits länger im Amt sind und nicht von diesen gewählt oder ernannt wurden.

Nebst der Unparteilichkeit der Richter ist auch die richterliche Unabhängigkeit in materieller Hinsicht ein entscheidendes Merkmal einer unabhängigen Judikative. Weder die anderen Regierungsgewalten noch private Akteure sollten die Möglichkeit haben, mittels Geldmitteln die Richter zu korrumpieren oder für unerwünschte Urteile zu bestrafen. Angemessene Einkommen für die Richter sowie ein festes Budget für die dritte Gewalt sind damit wichtige institutionelle Merkmale einer unabhängigen Justiz (z.B. Feld und Voigt 2003: 502).

Die Unabhängigkeit der Gerichte basiert schliesslich auch darauf, dies ist implizit bereits in den oben besprochenen Merkmalen enthalten, wie stabil die institutionellen Arrangements sind, innerhalb deren sie operieren. Die Verankerung von Attributen einer unabhängigen Judikative in der schwierig zu verändernden Verfassung ist daher ein weiteres Merkmal der Unabhängigkeit der Judikative (z.B. Feld und Voigt 2003: 501). La Porta et al. (2003: 7) werten auch *case law*, das Präzedenzrecht, als ein Attribut einer unabhängigen Judikative. Die Verbindlichkeit von Präzedenzfällen ermöglicht eine stabile, schwer beeinflussbare und leicht zu prognostizierende Urteilsfällung durch die Richter.

Die Entscheidungsfreiheit der Richter gegenüber den anderen Gewalten kann auch als absolutes Verhältnis der Macht der verschiedenen Gewalten betrachtet werden. Die Anwendung des Rechts durch die Gerichte kann in Form von *checks* und *balances* im Regierungssystem mehr oder weniger weit gehen. Ein entscheidendes Merkmal der Macht der Gerichte ist die Möglichkeit der richterlichen Überprüfung der Verfassungsmässigkeit von Gesetzen. Diese wird

in der Literatur zur Justizialisierung als einer der wichtigsten Indikatoren für mächtige Gerichte betrachtet (z.B. Tate und Vallinder 1995: 15/ Hirschl 2004: 211). Diese Institution schützt den demokratischen Prozess und ist eine Versicherung dafür, dass Entscheidungen im Rahmen des rechtlich Zulässigen gefällt werden (Habermas 1996). Die richterliche Überprüfung von Gesetzen bietet damit auch einen Schutz vor Übergriffen der legislativen und exekutiven Mehrheiten auf Minderheiten.

Aus diesen Überlegungen zu institutionellen Attributen einer unabhängigen Justiz kann folgende Hypothese abgeleitet werden:

H1: Je unabhängiger die Judikative in einem Land ist, desto grösser ist das Vertrauen eines Individuums aus diesem Land in die Judikative.

2.2.4 Verbriefte und tatsächliche Unabhängigkeit der Judikative

Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass sich die verbrieft ausgestalteten staatlichen Institutionen und deren faktischer Umsetzung bzw. Ausgestaltung zu einem gewissen Grad unterscheiden. Die meisten schriftlichen Regelungen lassen bei deren Umsetzung einen gewissen Spielraum offen, der mehr oder weniger stark genutzt werden kann. Gewisse formale Regeln werden nicht eingehalten, weil dazu der Wille oder die Möglichkeit fehlt. Die Umsetzung neuer Regeln braucht zudem Zeit, wie dies aktuell zum Jubiläum anhand des Deutschen Grundgesetzes nachgezeichnet wird, bei dem sich entlang seiner Geschichte «eine Annäherung der gelebten Wirklichkeit an die Buchstaben des Grundgesetzes vollzog»⁵. Informelle Regeln und Normen werden nur von der faktischen, nicht aber von der verfassten Ausgestaltung staatlicher Institutionen erfasst.

Auch die verbrieft und die faktische Unabhängigkeit der Gerichte unterscheiden sich aus diesen Gründen in verschiedenen Ländern mehr oder weniger. Zur Generierung von Vertrauen in die Gerichte dürfte die *De-facto*-Unabhängigkeit der Judikative entscheidend sein, da sie den Akteuren realitätsnähere Informationen liefert.

H2: Die tatsächliche Unabhängigkeit der Judikative ist besser geeignet, das Vertrauen eines Individuums in die Judikative zu erklären als die verbrieft Unabhängigkeit der Judikative.

⁵ «Verfassungsfragen sind Machtfragen», Christoph Villinger, Jungle World 21, 20.5.2009.

2.2.5 Individuelle Einflussfaktoren auf das Vertrauen in die Justiz

Nebst institutionellen Faktoren ist anzunehmen, dass auch Merkmale der Individuen selbst deren Vertrauen in die Judikative beeinflussen. Daher sollen hier mögliche Ursachen auf individueller Ebene diskutiert werden, die vermutlich einen Einfluss haben auf das Vertrauen der Individuen in die Justiz. Hinsichtlich der Fairness der Judikative ist es interessant zu fragen, ob gewisse individuelle Merkmale das Vertrauen in die Judikative je nach institutionellem Setting mehr oder weniger beeinflussen. Es sollen also auch Vermutungen angestellt werden, inwiefern diese Einflussfaktoren auf individueller Ebene mit dem Einfluss der Unabhängigkeit der Judikative interagieren.

Norris (1999b: 222-223) vermutet, dass das Vertrauen in die Institutionen davon abhängt, ob jemand ein politischer Gewinner oder Verlierer ist. Also davon, ob die eigenen politischen Präferenzen in der Legislative und der Exekutive vertreten sind und dort Entscheide entsprechend diesen Präferenzen gefällt werden. Den Gewinnern wird ein höheres Institutionenvertrauen attestiert. Diese Vermutung stützt sie auf die theoretischen Überlegungen von Easton (1975: 446), wonach diffuser Support auch von spezifischem Support abhängt. Wenn wir merken, dass die politische Partei, die wir wählen, in aufeinander folgenden Wahlen ständig verliert, so wird die Wahrscheinlichkeit grösser, dass wir uns ausgeschlossen fühlen von politischen Entscheidungsprozessen und schliesslich unzufrieden werden mit den politischen Institutionen (Norris 1999b: 219). Als politische Gewinner gelten in Norris (1999b) wie in verschiedenen anderen empirischen Untersuchungen (z.B. Bühlmann 2005/ Anderson et al. 2005/ Anderson und LoTempio 2002) jene, die eine Partei wählten, die in der Regierung vertreten ist. Die abhängige Variable ist die Kombination der Vertrauenswerte der fünf wichtigsten politischen Institutionen – Parlament, Verwaltung, Justiz, Polizei und Armee. Die Hypothese konnte – unter Einbezug von Individualdaten von Befragten aus 25 Demokratien – bestätigt werden; die Gewinner hatten ein signifikant höheres politisches Vertrauen (Norris 1999b: 232). Verschiedene andere Untersuchungen (z.B. Anderson und LoTempio 2002/ Newton 1999) zeigen ähnliche Resultate.

Dass dieses Verhalten der Befragten nicht irrational ist, zeigen beispielsweise Malleson und Russell (2006), indem sie nachweisen, dass der Prozess der Richterernennung, wie auch immer er gestaltet ist, eine wichtige politische Komponente hat. Sheenan et al. (1992) fanden eine Abhängigkeit des Erfolgs vor Gericht von der ideologischen Zusammensetzung des Gerichts. Hier kann davon ausgegangen werden, dass diese Zusammensetzung davon abhängt, welche Parteien über einen genügend grossen Zeitraum die politische Mehrheit in einem Land für sich beanspruchen können.

Auch aus theoretischer Sicht ist nicht davon auszugehen, dass der Idealtyp der unabhängigen Justiz – der keine Gewinner und Verlierer hervorbringen würde – erreichbar ist. So bilden verschiedene Grundnormen der Demokratie laut Mandt und Kaase (1991: 384) ein «Magisches Vieleck» politischer Legitimität, ohne dass diese verschiedenen Grundnormen zur gleichen Zeit vollumfänglich je zu verwirklichen wären, auch wenn sie gleichrangig anzustrebende Ziele demokratischer Politik sind. Gerichtliche Unabhängigkeit und demokratische Rechenschaftspflicht, so ein konkretes Beispiel diesbezüglich von Gibson (2006: 528), seien unglücklicherweise zusammen in einem Nullsummenspiel gefangen. Die nicht vollumfängliche Realisierbarkeit der Unabhängigkeit der Judikative kommt auch in der eher kritischen Bemerkung von Shapiro und Stone Sweet (2002: 3-5) zum Ausdruck, unter allen demokratischen Organen seien die Gerichte die einzigen, die legitimiert würden durch etwas, was sie gar nicht seien. Sie plädieren dafür, Gerichte als wichtige politische Akteure wahrzunehmen. Der Blick auf die Judikative solle ungehindert von der oft wiederholten Behauptung, sie sei unabhängig und neutral, erfolgen.

In Bezug auf die Forschungsfrage soll aufgrund dieser Überlegungen folgende Hypothese getestet werden:

H3: Politische Gewinner haben ein höheres Vertrauen in die Judikative als politische Verlierer.

Auch in sozioökonomischer Hinsicht können sich Individuen als Gewinner oder Verlierer sehen. Dabei wird von folgender Annahme ausgegangen: Die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Individuum als sozioökonomischer Gewinner sieht, steigt mit den diesem Individuum zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen.

Norris (1999: 232), Newton (1999: 197) und McAllister (1999: 188ff.) untersuchten Einflüsse des sozioökonomischen Status von Individuen auf deren politisches bzw. institutionelles Vertrauen. Die Resultate dieser Untersuchungen sind nicht konsistent. Der Fakt, dass jemand arbeitslos ist, wirkt sich in verschiedenen Untersuchungsanordnungen negativ auf das institutionelle bzw. politische Vertrauen aus (z.B. McAllister 1999: 197-199). Ein hoher sozioökonomischer Status zeigt aber ebenfalls eine negative Auswirkung auf dieses Vertrauen (z.B. McAllister 1999: 199/ Norris 1999b: 232).

Andere Untersuchungen, die sich konkret mit Gerichten befassen, legen die Vermutung nahe, dass ein hoher sozioökonomischer Status eines Individuums das Vertrauen in die Judikative positiv beeinflusst.

In ihrer soziologischen Untersuchung zu Recht und Ungleichheit schliessen Seron und Munger (1996: 207), der Begriff Klasse beschreibe nach wie vor einen wichtigen Aspekt des sozialen

Lebens, insbesondere betreffend das Leben der Individuen und der ökonomischen Organisation der Gesellschaft, die jenseits der Kontrolle und der Verständnisses dieser Individuen liege. Diesen Schluss ziehen sie aus der Betrachtung folgender Arbeiten. Galanter (1974) untersuchte, wer vor Gericht die grössere Aussicht auf Erfolg hat, die materiell Begüterten oder die Unbegüterten – die sozioökonomischen Gewinner oder Verlierer. Er kam zum Ergebnis, Unterschiede in Wissen, materiellen Ressourcen und Organisationskapazität würden verschärft durch die Organisation des rechtlichen Prozesses, beispielsweise durch ungleichen Zugang zu Anwälten und die Komplexität der Gerichtsverfahren, die die Reichen bevorteilen würden (Galanter 1974). Vergleichbare Resultate präsentierten auch Wanner (1974, 1975) sowie Levine und Preston (1970).

Miller (1970: 88-89) kommt bei seiner Untersuchung über das Vertrauen in die Judikative in den USA zum Schluss, dass Unterschiede in der Behandlung zu negativen Haltungen gegenüber dem Recht und den Justizinstitutionen führen. Mit unterschiedlicher Behandlung ist die systematisch schlechtere Behandlung von Afroamerikanerinnen, Afroamerikanern und Armen gemeint, die verschiedenen Untersuchungen zufolge – zu jener Zeit – vor amerikanischen Gerichten unter der Erniedrigung eines Rechtssystems litten, das diesen Leuten keine vollständige Menschenwürde zugestand. Gibson und Caldeira (1992: 635, 645) untersuchten, ob Afroamerikanerinnen und Afroamerikaner – als Angehörige der grössten Minderheit in den USA – dem Obersten Gerichtshof weniger vertrauen als Weisse. Es zeigte sich, dass Afroamerikanerinnen und Afroamerikaner dem *Supreme Court* nach wie vor in einem viel geringeren Mass vertrauen als Weisse, obwohl das Vertrauen der Schwarzen sich im Vergleich zu früher verbessert hat. Caldeira und Gibson (1992: 649) fanden auch heraus, dass Individuen aus der «*Warren Court Generation*» dem Gericht stärker vertrauen. Diese Generation ist nach der «*Warren Court Revolution*» benannt, der Zeit von 1953-1969, in der der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten viele Entscheide im Interesse der Afroamerikanerinnen und Afroamerikaner fällte.⁶

Diese Ausführungen lassen vermuten, dass nicht nur politische Gewinner und Verlierer den Gerichten unterschiedlich stark vertrauen, sondern dass die Höhe dieses Vertrauens auch davon abhängt, ob jemand ein sozioökonomischer Gewinner oder Verlierer ist. Aus diesen Überlegungen lässt sich folgende Hypothese ableiten:

⁶ Das «*Warren Court*» ist benannt nach dessen *Chief Justice* Earl Warren. Warrens berühmtester Entscheid war jener im Fall *Brown v. Board of Education* im Jahr 1954. Als Reaktion auf diesen Entscheid wurde in den USA bundesweit die Rassentrennung an öffentlichen Schulen abgeschafft (www.wikipedia.org).

H4: Gewinner in sozioökonomischer Hinsicht haben ein höheres Vertrauen in die Judikative als sozioökonomische Verlierer.

2.2.6 Interaktion der Einflüsse der Kontext- und der Individualebene

Im Folgenden sollen Überlegungen angestellt werden, inwiefern der vermutete Einfluss der Kontextebene auf das individuelle Vertrauen in die Justiz – die Unabhängigkeit der Justiz in einem Land – die in den Hypothesen formulierten Einflüsse der Individualebene interaktiv beeinflusst. Mittels der Interaktion können also genauere Wirkungsweisen der unabhängigen Einflüsse ermittelt werden.

Den theoretischen Überlegungen zufolge sollte eine unabhängige Justiz die vermuteten Unterschiede in der Höhe des Vertrauens zwischen politischen wie sozioökonomischen Gewinnern und Verlierern nivellieren. Eine unabhängige, faire Justiz sollte idealerweise alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandeln, unbesehen ihres politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Status, so dass auch Verlierer Grund haben, ihr zu vertrauen. Mit den unterschiedlichen Gewinnchancen vor Gericht – die vom Mass der Fairness des Gerichts abhängen – dürften sich auch die Vertrauenswerte gegenüber den Gerichten verändern.

Unter den relevanten institutionellen Faktoren, die Brace und Hall (2001: 406) in ihrer Untersuchung zu den Gewinnchancen von Unbegüterten in gerichtlichen Prozessen aufführen, ist die Unabhängigkeit der Judikative zwar nicht konkret genannt. Allerdings führen sie Einflussfaktoren auf, die die institutionellen Merkmale der Judikative betreffen: die Professionalität der Gerichte, das Wahlverfahren der Richter und die Ideologie der Gerichte. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Art der Organisation der Judikative den Einfluss individueller Merkmale auf das Vertrauen in die Gerichte beeinflusst.

Diesen Ausführungen zufolge können folgende Interaktionshypothesen formuliert werden:

H5: Je unabhängiger die Justiz in einem Land ist, desto weniger Einfluss hat das individuelle Merkmal, ob jemand ein politischer Verlierer oder Gewinner ist, auf sein Vertrauen in die Justiz.

H6: Je unabhängiger die Justiz in einem Land ist, desto weniger Einfluss hat das individuelle Merkmal, ob jemand ein sozioökonomischer Verlierer oder Gewinner ist, auf sein Vertrauen in die Justiz.

2.2.7 Kontrollgrößen der Länderebene

Neben den hier zentralen Einflüssen auf das Vertrauen in die Justiz sollen nun weitere Größen diskutiert werden, die vermutlich dieses Vertrauen beeinflussen. Als Kontrollvariablen sollen diese in den folgenden empirischen Erklärungsmodellen konstant gehalten werden, um feststellen zu können, ob und wie diese Variablen die in den Hypothesen vermuteten Zusammenhänge beeinflussen.

Eine zentrale Kontrollgröße auf der Länderebene ist die Demokratiekultur eines Landes. Die Legitimität und damit das Vertrauen sind abhängig von grundlegenden kulturellen Normen (Mandt und Kaase 1991: 383). Die Demokratiekultur soll anhand verschiedener Größen ermittelt werden.

Die erste dieser Größen ist die Demokratiequalität. Es ist zu erwarten, dass die Unabhängigkeit der Judikative mit der Demokratiequalität in einem Land zusammenhängt, da unabhängige Gerichte ein Bestandteil einer demokratisch organisierten Gesellschaft sind. Hirschl (2008: 96) sieht in der weltweiten Verbreitung der Demokratie den Hauptgrund für die zunehmende Bedeutung der Gerichte.

In den alten Demokratien westeuropäischer Prägung fand McAllister (1999: 197) ein leicht höheres Institutionenvertrauen als in neueren Demokratien. Dies könnte mit der Vermutung zusammenhängen, dass diffuse Unterstützung über einen längeren Zeitraum entsteht. Daher ist ein weiteres, die Demokratiekultur konstituierendes Element das Alter der Demokratiekultur.

Als letztes Demokratiekultur-Element soll die Korruption in einem Land betrachtet werden. Korruption widerspricht dem weiter oben diskutierten Prinzip fairer Verfahren. In Bezug auf die Judikative ist dies aufgrund stark eingeschränkter Sanktionsmöglichkeiten besonders einschneidend.

Weiter soll für die Art des Rechtssystems in einem Land kontrolliert werden. Es gibt in der gesichteten Literatur verschiedene Hinweise darauf, wie sich ein *Common-* oder *Civil-law-* Rechtssystem positiv bzw. negativ auf das Vertrauen in die Justiz auswirken, bzw. mit den anderen Variablen in der Untersuchung interagieren könnte. Miller (1970) vermutet, dass in den angloamerikanischen Rechtssystemen des *common law* die Richter nicht hoch geschätzt waren, da die Gesetze von den Richtern gemacht wurden und Gesetze oft als Feind und nicht als Freund betrachtet wurden. Es ist aber anzunehmen, dass dies heute weniger stark der Fall ist. Auch in *Common-law*-Rechtssystemen sind Gesetze heute weitgehend kodifiziert. Und die Demokratisierung der Gesellschaft dürfte dazu geführt haben, dass Gesetze heute anders betrachtet werden. Dennoch gibt es zwischen den beiden Rechtsmodellen auch heute

wesentliche Unterschiede. So orientiert sich das *civil law* tendenziell stärker an der Gerechtigkeit, während das *common law* die Effizienz der Streitschlichtung in den Vordergrund stellt (Joireman 2001: 573-576). Möglicherweise geniessen also Gerichte in Rechtssystemen des *civil law* ein höheres Vertrauen, da wie oben dargelegt erwartet wird, dass gerechte Verfahren Vertrauen fördern.

La Porta et al. (1993: 3) argumentieren, in Ländern des *common law* sei die Unabhängigkeit der Justiz besser gewährleistet, da die Justiz hier weniger zentralisiert sei, weniger abhängig von der Legislative und gewöhnlich nicht der Exekutive unterstellt wie in Ländern des *civil law*. Diese Argumentation spricht für ein höheres Vertrauen in den *Common-law*-Ländern.

McAllister (1999: 197) zeigt, dass der Wohlstand eines Landes einen leicht negativen Einfluss hat auf das Vertrauen in die staatlichen Institutionen. Dafür dürften – so vermutet er – die höheren Erwartungen an die Institutionen in wohlhabenden Ländern verantwortlich sein. Nach Lijpart (1999) ist Wohlstand allgemein förderlich für die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, was wiederum das Vertrauen fördert und entgegen McAllister einen positiven Einfluss vermuten lässt. Epp (1998), der die Expansion der Rechte global untersuchte, argumentiert, dass die weltweite Verbreitung von Rechtsstaatlichkeit ein Resultat der Mobilisierung jener rechtlichen Ressourcen sei, die dazu erforderlich seien. Beispielsweise hängt die Professionalität der Richter mit den verfügbaren Ressourcen zusammen.

Bei ihrer Messung der Unabhängigkeit der Judikative lassen Feld und Voigt (2003: 502, 504) auch die adäquate Bezahlung der Richter und das Budget des Gerichtes einfließen. Diese Grössen sind für ein Gericht entscheidend, um qualitativ gute und effektive Arbeit zu ermöglichen. So kann sich der materielle Reichtum des Landes auch indirekt auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz auswirken.

Laut Miller (1970: 81) sind schnelle Verfahren entscheidend für ein hohes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Gerichte. Um schnelle Verfahren zu gewährleisten, muss ein Land über genügend finanzielle Ressourcen verfügen, um das dafür notwendige genügend grosse Personal besolden zu können. Für den Wohlstand des Landes zu kontrollieren, ist damit aus zwei Gründen sinnvoll. Es kann vermutet werden, dass dieser in der vorliegenden Untersuchung auf das Vertrauen der Individuen einen direkten Einfluss hat. Es kann aber auch ein Zusammenhang des Wohlstands des Landes und der unabhängigen Variable auf Länderebene – die Unabhängigkeit der Justiz – vermutet werden.

Brace und Hall (2001: 404-407) fanden in ihrem Vergleich der amerikanischen Bundesstaaten heraus, dass es in bevölkerungsreichen Staaten verhältnismässig mehr mittellose Kläger an das

Gericht schaffen. Es kann gefolgert werden, dass es sich positiv auf das Vertrauen in die Gerichte auswirken könnte, wenn der Zugang zu den Gerichten gerecht ist. Für die Bevölkerungsgrösse soll aber auch kontrolliert werden, da sie in vielfacher Weise mit den andern Variablen in der Untersuchung interagieren könnte.

2.2.8 Kontrollgrössen der Individualebene

Auf der Individualebene ist das Vertrauen in die Legislative die zentrale Kontrollvariable. Die individuellen Vertrauenswerte in die verschiedenen Regierungsinstitutionen korrelieren stark (Norris 1999b: 229). Caldeira (1986: 1211), der dieselbe Feststellung macht, erklärt das Phänomen mit der Wahrnehmung der Staatsgewalten (*government*) als Monolithen. Dies muss nicht aus Unkenntnis der einzelnen Regierungsinstitutionen der Fall sein, sondern kann im Zusammenhang zwischen spezifischem und diffusem Support für die Regierungsinstitutionen begründet sein. Nach Levi (1998: 88) vertrauen Leute der Regierung nur, wenn sie glauben, die Regierung handle in ihrem Interesse. Verabschiedet die Legislative Gesetze, die nicht im Interesse einer Person sind, so wird diese Person nicht nur der Legislative misstrauen; das Misstrauen wird sich auch auf die Justiz auswirken, die schliesslich diese Gesetze anwendet.

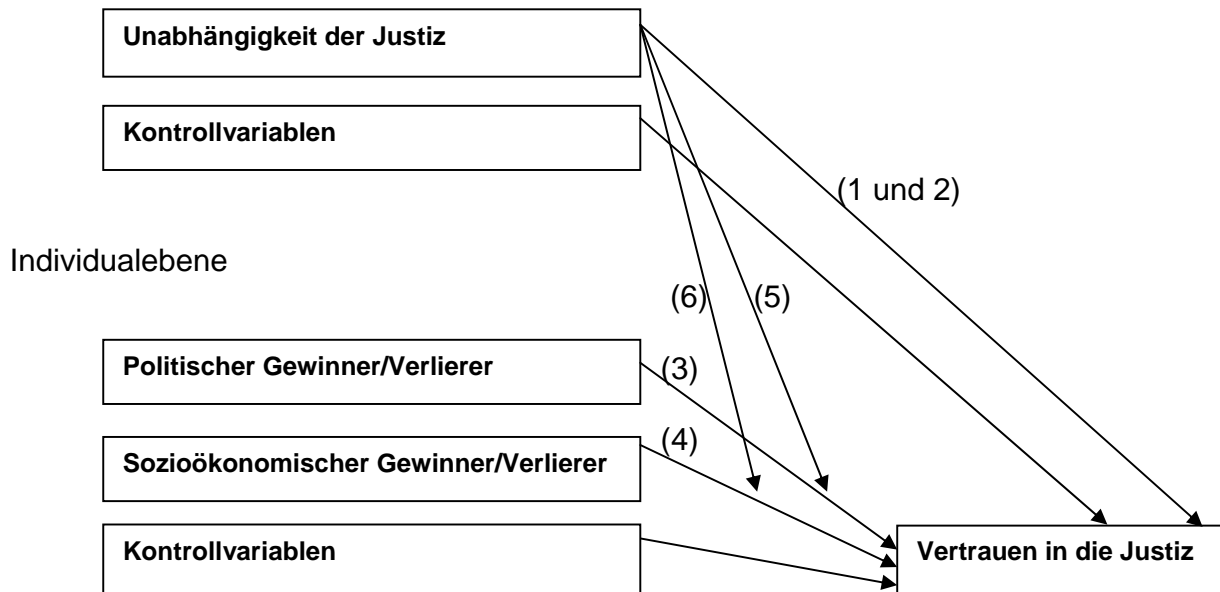
Eine weitere Ursache des Zusammenhangs der Vertrauenswerte in Legislative und Justiz dürfte auch der Tatsache geschuldet sein, dass Befragte dazu neigen, bei Reihen von Fragen immer dieselbe Antwort zu geben.

Weiter wird für die Ausbildung der Individuen kontrolliert. Das Resultat der empirischen Untersuchung von Norris (1999b: 232) zeigt, dass besser ausgebildete Individuen ein leicht, aber signifikant höheres, Institutionenvertrauen haben als schlechter ausgebildete.

Daneben werden auch Alter und Geschlecht konstant gehalten. Ein Einfluss ist – einer Untersuchung Newtons (1999: 181) zufolge – vor allem beim Geschlecht zu erwarten. Britische Frauen vertrauen Richtern leicht aber signifikant stärker als britische Männer. Das Resultat ist konsistent mit jenem von Norris (1999b: 232), die ein signifikant höheres Institutionenvertrauen bei Frauen im Gegensatz zu Männern nachweist.

2.3 Erklärungsmodell

Länderebene



Bemerkung: Die Nummern der Pfeile beziehen sich auf die jeweilige Hypothese, die durch den entsprechenden Pfeil dargestellt wird.

3 Daten und Methode

Die zur Erklärung des Vertrauens in die Justiz formulierten Hypothesen sollen nun anhand empirischer Daten getestet werden. Dazu werden erst die Fallauswahl, der Zeitpunkt und das Design der empirischen Prüfung sowie die Operationalisierung der bisher theoretisch diskutierten Konzepte besprochen. Schliesslich werden die in den Hypothesen vermuteten Einflüsse auf das Vertrauen in die Justiz in verschiedenen Rechenmodellen anhand der besprochenen Daten berechnet und diskutiert.

3.1 Fallauswahl und Zeitpunkt

Die Daten der Variablen der Individualebene stammen aus den *European Values Studies (EVS)* und des *World Values Surveys (WVS)* von 1995-2002 (Inglehart et al. 2004: 401-406). Dieser

Datensatz enthält Daten aus 81 Ländern. Von diesen Ländern wurden 42⁷ ausgewählt, für die Daten zur abhängigen Variable vorhanden sind. Aufgrund der Datenverfügbarkeit einiger wichtiger Operationalisierungen der unabhängigen Variablen (vgl. Punkt 3.4.2) wurde zusätzlich mit einem Datensatz von 27 Ländern gerechnet.⁸ Durch die Berechnung anhand des kleineren Datensatzes wird es insbesondere möglich, die Hypothese 2 und damit weitere Aspekte der Unabhängigkeit der Justiz auf deren Einfluss auf das Vertrauen hin zu testen, als dies alleine mit dem grösseren Datensatz der Fall wäre. Die Berechnung mit dem grösseren Datensatz ist dennoch sinnvoll, da er – was auf der Kontextebene entscheidend ist – mehr Freiheitsgrade bietet und so in methodisch besserer Weise eine grössere Anzahl Variablen auf der Kontextebene integriert werden können. Schliesslich können mit dem empirischen Test der Hypothesen aufgrund zwei verschiedener Datensätze insgesamt verlässlichere Resultate generiert werden.

Die Auswahl der Länder zeigt, dass wie erwähnt sehr unterschiedliche Länder in die Untersuchung einbezogen werden. Dennoch finden sich in der Auswahl nur Länder, in denen zu einem gewissen Grad demokratische Strukturen etabliert sind. Ein Vergleich mit Ländern, in denen solche Strukturen nicht vorhanden sind, mit demokratischen Ländern wäre hinsichtlich der Vergleichbarkeit der zentralen Konzepte sehr schwierig. Daher ist die Verfügbarkeit der Daten, aufgrund derer die Länderauswahl erfolgte, zu einem gewissen Grad auch an systemische Merkmale der Länder gebunden.

In den einzelnen Ländern wurden zwischen 417 und 6025 Individuen befragt. Die Individuen wurden in den meisten Ländern mittels mehrschichtiger Zufallsauswahl ausgewählt. Der Datensatz enthält eine Gewichtungvariable⁹, die die Abweichung der Ländersamples von nationalen Parametern korrigiert. Die damit korrigierten Parameter sind Geschlecht und Alter, teilweise auch das Stadt-Land-Gefälle (Inglehart et al. 2004: 400). Um die Vergleichbarkeit der verschiedenen Modelle zu gewährleisten, wurden auch auf Individualebene nur jene Fälle bzw. Befragten in die Analyse einbezogen, die keine fehlenden Werte bei einer oder mehreren der im

⁷ Liste der Länder im 42-Länder-Datensatz: Armenien, Aserbaidschan, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Neuseeland, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Taiwan, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay.

⁸ Liste der Länder im 27-Länder-Datensatz: Armenien, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Italien, Kolumbien, Kroatien, Litauen, Niederlande, Österreich, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Taiwan, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn.

⁹ Variable s017 im WVS/EVS-Datensatz.

Folgenden besprochenen unabhängigen Variablen auf der Individualebene bzw. in der abhängigen Variablen aufweisen.

Insgesamt wurden schliesslich 33913 Individuen aus 42 Ländern bzw. 24862 Individuen aus 27 Ländern in die Analyse einbezogen. Wenn im Folgenden vom 42-Länder- bzw. vom 27-Länder-Datensatz die Rede ist, so sind die entsprechenden Individuen gemeint bzw. mitgemeint.

Die geplante Mehrebenenanalyse (vgl. Punkt 3.3) verlangt für zuverlässige Schätzungen ein Sample von mindestens 25 Kontexten – hier Länder – und je Kontext ein Sample von mindestens 25 Individuen (Bühlmann 2006: 281). Diese Anforderungen können mit der besprochenen Fallauswahl erfüllt werden.

Für die unabhängigen Variablen auf dem Makrolevel werden nach Möglichkeit Daten benutzt, die ein Jahr vor dem Erhebungszeitpunkt der abhängigen Variablen erhoben wurden. Die Tests der vermuteten Kausalzusammenhänge bedingen, dass die unabhängigen Variablen als Ursache vor der abhängigen Variable als Wirkung daraus zu beobachten waren.

3.2 Methodisches Vorgehen

Die zentrale unabhängige Variable, die Unabhängigkeit der Justiz, wurde weiter oben als Institution konzeptualisiert. Da Institutionen ein relativ stabiles Phänomen sind, ist das effektivste Design, die Hypothesen an einer möglichst breiten Palette von Ländern mit verschiedenen strukturellen Arrangements zu testen, statt beispielsweise Trends über die Zeit zu vergleichen. Das Vertrauen in die Justiz vor und nach grösseren Veränderungen dieser Institution zu betrachten, wäre ein weiteres sinnvolles Design, das aber aufgrund der Datenverfügbarkeit für diese Untersuchung verworfen wird (Norris 1999a: 24, 1999b: 219).

Die Tests der verschiedenen Hypothesen werden jeweils mittels beider Datensätze berechnet. Erst werden die Nullmodelle berechnet, anhand derer ersichtlich ist, ob eine signifikante Varianz der individuellen Vertrauenswerte zwischen den Ländern vorhanden ist (vgl. Punkt 4.1.2).

Die Unabhängigkeit der Judikative ist ein mehrdimensionales und nicht eindeutiges Konzept. Um diesem Umstand gerecht zu werden, sollen in einem nächsten Schritt die Einflüsse verschiedener Operationalisierungen des Konzepts (vgl. Punkt 3.4.2), die verschiedene seiner Aspekte aufnehmen, geprüft werden. Mit diesem Schritt kann bereits ermittelt werden, welche Aspekte justizialer Unabhängigkeit das Vertrauen in die Justiz beeinflussen. Dies, indem die Einflüsse der verschiedenen Operationalisierungen einzeln ermittelt und verglichen werden (vgl. Punkt 4.1.3).

Als nächstes werden die Individualmodelle gerechnet, einerseits um die Einflüsse der individuellen Merkmale auf das Vertrauen in die Justiz zu testen, andererseits um zu zeigen, ob

auch unter Einbezug dieser Variablen die Kontextvarianz bestehen bleibt (vgl. Punkt 4.1.4). Um diese Kontextvarianz zu erklären, werden Modelle mit den Einflüssen der Unabhängigkeit der Justiz und den Kontrollvariablen auf Kontextebene gerechnet (vgl. Punkt 4.1.5). Schliesslich werden in weiteren Modelle die Interaktionsvariablen einbezogen, um den Einfluss der Unabhängigkeit der Justiz auf die Effekte der individuellen Merkmale auf das Vertrauen in die Justiz zu testen (vgl. Punkt 4.1.6).

3.3 Mehrebenenanalyse

Für diese Untersuchung bietet sich die Mehrebenenanalyse¹⁰ als methodisches Instrument aus zwei Gründen an. Erstens können Probleme bzw. Fehler, die aufgrund der unterschiedlichen Untersuchungsebenen bei der Verwendung herkömmlicher Analyseinstrumente (z.B. Regressionsanalyse) entstehen könnten, ausgeschlossen werden. Zweitens ist mittels Mehrebenenanalyse die Modellierung von komplexeren Analysen kontextueller und individueller Einflüsse möglich (Bühlmann 2006: 259).

Mit den bisherigen statistischen Analysewerkzeugen kann der Einfluss von Kontextvariablen (Variablen der Makroebene) auf das individuelle Verhalten (Mikroebene) nicht ermittelt werden. Es können zwar Einflüsse von Kontextvariablen auf aggregierte Individualdaten bzw. auf deren Mittelwert pro Makroeinheit gemacht werden. Dieses Vorgehen ist aber nur zum Testen von Hypothesen auf der Makroebene sinnvoll. Wird von Makrozusammenhängen auf den Einfluss von Kontextfaktoren auf das Individualverhalten geschlossen, so birgt dies die Gefahr eines ökologischen Fehlschlusses¹¹. Zusätzlich wird bei einer Untersuchung alleine auf der Makroebene die originale Datenstruktur vernachlässigt, und durch die Aggregation geht Information verloren (Bühlmann 2006: 259-261).

Die nach Ebenen strukturierten Daten stellen bei der Mehrebenenanalyse keinen Nachteil dar, sondern sind erwünscht bzw. eine Bedingung, damit eine solche Analyse sinnvoll ist. Es können simultane Schätzungen von Zusammenhängen auf der Mikro- und Makroebene sowie Zusammenhänge zwischen Mikro- und Makroebene gemacht werden. Ein Mikromodell schätzt dabei Zusammenhänge und Varianzen innerhalb der Kontexte, ein Makromodell jene zwischen den Kontexten. Diese Analyseweise erlaubt es, Kontexteinflüsse nicht nur festzustellen – wie es

¹⁰ Für diese Untersuchung wird zur Mehrebenenanalyse das Softwareprogramm MLwiN benutzt.

¹¹ *Ecological correlations* sind Korrelationen auf der Makroebene. Ein ökologischer Fehlschluss besteht – wird ein Makrozusammenhang zur Erklärung von Mikrozusammenhängen herangezogen – aus folgendem Grund: Die Korrelation auf der Makroebene basiert auf der Randverteilung der Häufigkeiten von Individuen in einem Kontext, die Korrelation auf der Mikroebene basiert jedoch auf deren Randverteilung der Häufigkeiten innerhalb aller Kontexte (Bühlmann 2006: 260, nach Robinson 1950: 357).

mit dem Einsatz von Dummyvariablen möglich ist –, sondern diese mit dem Einbezug von unabhängigen Variablen auf der Kontextebene auch zu erklären (Bühlmann 2006: 267, 273).

3.4 Operationalisierung und Daten

Im Folgenden werden die Operationalisierungen der bereits theoretisch besprochenen Konzepte des Erklärungsmodells besprochen. Detaillierte Auskunft über die einzelnen Variablen gibt zusätzlich das Codebuch im Anhang (Punkt 7.4).

3.4.1 Abhängige Variable: Vertrauen in die Justiz

Die abhängige Variable wird anhand der *WVS/EVS*-Frage nach dem Vertrauen der Befragten in die Justiz operationalisiert. Die Daten stammen – wie alle weiteren Daten aus den *WVS/EVS*-Umfragen – aus dem oben genannten Datensatz. Diese Variable ist mit ihren vier Antwortkategorien nebst den fehlenden Werten – grosses, gewisses, nicht viel bzw. gar kein Vertrauen – ordinalskaliert. Damit eignet sie sich nicht zur Berechnung linearer Regressionen. Durch die Zusammenfassung von jeweils zwei Antwortkategorien entsteht eine binominale Variable, die als abhängige Variable für logistische Regressionen zulässig ist. Die Verteilung der Individuen in den neuen Kategorien – viel bzw. wenig Vertrauen in die Judikative – ist beinahe ausgewogen, sowohl was das gesamte Sample, als auch was – zwar etwas weniger, aber immer noch in vertretbarem Masse – die einzelnen Länder betrifft (vgl. dazu auch Tabelle 2). Damit ist eine weitere Voraussetzung für den Einbezug dieser Daten in ein logistisches Regressionsmodell erfüllt.¹²

3.4.2 Unabhängige Variable der Länderebene: Unabhängigkeit der Justiz

Die Unabhängigkeit der Gerichte kann auf verschiedene Weise operationalisiert werden. Für diese Untersuchung wird auf bereits existierende Messungen zurückgegriffen. Die existierenden Daten beziehen sich explizit nur oder implizit zumindest auch auf die letztinstanzlichen Gerichte eines Landes. Das ist insofern sinnvoll, als die Entscheide dieser Gerichte aufgrund der hierarchischen Organisation der Gerichtssysteme nicht mehr angefochten werden können, was deren Mass an Unabhängigkeit besonders grosses Gewicht verleiht (Caldeira 2006: 517/ Feld und Voigt 2003: 501).

¹² Durch die Umwandlung der abhängigen Variable in eine binominale Variable wird ein Informationsverlust in Kauf genommen. Als alternatives Vorgehen wurden daher die Hypothesen auch mittels linearer Regressionen getestet – mit dem Kompromiss, dass die ordinalskalierte Variable als metrische behandelt wurde. Die zentralen Aussagen dieser Untersuchung sind aufgrund der Resultate aus den linearen Regressionen die selben wie die im Folgenden präsentierten.

Die Konzentration auf die obersten Gerichte dient auch der notwendigen Reduktion der Komplexität der Analyse. Denn die Judikative vieler Länder besteht aus Tausenden von Entscheidungsträgern mit komplizierter Arbeitsteilung (Feld, Voigt 2003: 500). Zusätzlich ermöglicht die Betrachtung der jeweils obersten Gerichte eines Landes eine Einbindung in die politikwissenschaftliche Diskussion bezüglich der Justiz, da sich bislang die meisten Arbeiten zur Justiz mit den höchsten Gerichten befassen (Rothmayr 1999: 5).

Justiziale Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte

Im Datenteil des *Global Competitiveness Report* ist die Variable *Judicial Independence* – Justiziale Unabhängigkeit – enthalten. Diese Variable beruht auf der Befragung von Expertinnen und Experten nach der Unabhängigkeit der Judikative von politischen Einflüssen, von Regierungsmitgliedern, Bürgerinnen und Bürgern oder Firmen. Ein hoher Wert steht dabei für eine hohe Unabhängigkeit der Judikative. Unklar bleibt leider – und dies gilt auch für *Impartial Courts* weiter unten –, welche und wie viele Expertinnen und Experten zur Erhebung dieser Daten befragt wurden.

Der Datenteil des *Global Competitiveness Report* enthält ebenfalls die Variable *Impartial Courts*. Die Unparteilichkeit der Gerichte wurde auch anhand einer Umfrage unter Expertinnen und Experten ermittelt.

Entsprechend der intendierten Verwendung der Daten fokussiert die Frage auf die Privatwirtschaft. Private Unternehmen werden als valider Proxyindikator angesehen für alle vom entsprechenden System betroffenen Akteure. Die Experten wurden konkret gefragt, ob der rechtliche Rahmen im entsprechenden Land für die Privatwirtschaft zur Streitbeilegung sowie zur Anfechtung der Legalität von Aktionen und Regulierungen von Regierungsseite ineffizient und Gegenstand von Manipulationen sei bzw. effizient und einem klaren und neutralen Prozess folgend. Je höher die Unparteilichkeit der Gerichte eingeschätzt wird, desto höher ist der Wert dieser Messung.

Ist der Einfluss der im politischen Wettbewerb stehenden Gewalten und anderer Akteure, die für sich Partei ergreifen, auf die Gerichte klein, und folgen die Gerichte neutralen, rechtlich fest gelegten Prozessen, so ist dies nichts anderes als ein Indikator dafür, dass die Gerichte unabhängig sind.

Beide oben besprochenen Messungen sind Operationalisierungen des Konzeptes «Unabhängigkeit der Justiz». Die beiden Variablen korrelieren – sowohl unter Einbezug von 42

als auch 27 Ländern – stark, mit einem *Pearson's R*-Wert von 0.88 der auf dem Niveau von 0.01 zweiseitig signifikant ist (vgl. Tabellen A3 und A4 im Anhang).

Die Annahme, die beiden Operationalisierungen würden das Gleiche messen, legt eine Faktoranalyse nahe. Tatsächlich bestätigt die Datenreduktion mittels Faktoranalyse diese Annahme. Die Analyse generiert einen einzigen Faktor mit einem Eigenwert von 1.88, der 93.77% der Varianz erklärt. Als weitere Operationalisierung der Unabhängigkeit der Gerichte werden daher die Faktorwerte aus dieser Reduktion in die Untersuchung einbezogen. Da der Einbezug möglichst vieler Länder in die Faktoranalyse deren Validität erhöht, wurden die Faktorwerte anhand der justizialen Unabhängigkeit- und Unparteilichkeit der Gerichte-Messungen aus 42 Ländern berechnet.

Diese aus Expertenmeinungen generierten Operationalisierungen messen eher die tatsächliche als die verbriefte Unabhängigkeit der Gerichte. Die Experten wurden explizit zu Aspekten der gerichtlichen Unabhängigkeit befragt, die sich nicht alleine auf verbriefte Normen beziehen.

Macht der Gerichte

Als Proxyindikator für die Unabhängigkeit der Gerichte bzw. als zentraler Aspekt justizialer Unabhängigkeit soll die Macht der Gerichte als weitere Operationalisierung einer unabhängigen Justiz in die Untersuchung einfließen. Die Möglichkeit der *judicial-* bzw. *constitutional review*¹³ der richterlichen Überprüfung der Verfassungsmässigkeit von Gesetzen wird in der Literatur (z.B. Tate und Vallinder 1995/ Hirschl 2004) als einer der wichtigsten Indikatoren für mächtige Gerichte betrachtet. Eine Messung der vollständigen, teilweisen oder nicht vorhandenen Möglichkeit der richterlichen Überprüfung der Verfassungsmässigkeit von Gesetzen bietet Maddex (1995: xvi-xxi).

De iure Index und De Facto Index justizialer Unabhängigkeit

Die bisher besprochenen Operationalisierungen der Unabhängigkeit der Judikative sind wie erwähnt für alle 42 Länder im Sample vorhanden. Die im Folgenden besprochenen Operationalisierungen von Feld und Voigt sind nur für einen Teil dieser Länder vorhanden. Die Datenverfügbarkeit dieser Variablen ist der Hauptgrund, dass zusätzlich mit einem 27-Länder-Datensatz gerechnet wird. Feld und Voigt (2003: 500) operationalisieren die Unabhängigkeit der Judikative mittels objektiverer Kriterien als Experteneinschätzungen. Auch ihre Daten basieren auf einer Umfrage unter Expertinnen und Experten – darunter Richter und Richterinnen von

¹³ Der Begriff *judicial review* wird gebraucht, wenn die Verfassungsmässigkeit von Gesetzen von normalen Gerichten bestimmt wird. *Constitutional review* wird gebraucht, wenn ein spezielles Gremium im Gerichtssystem oder ein Gremium, das nicht der Judikative angehört, die Verfassungsmässigkeit bestimmt.

obersten Gerichten, Rechtsprofessorinnen und -Professoren, Anwältinnen und Anwälte sowie Aktivistinnen und Aktivisten von Organisationen wie *Transparency International* (Feld und Voigt 2003: 504). Feld und Voigts (2003: 500) Informationen der Expertinnen und Experten zur Unabhängigkeit der Justiz sind jedoch verifizierbare Fakten und nicht mehr oder weniger subjektive Einschätzungen wie die oben besprochene Operationalisierungen justizielle Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte. Ihre Indizes wurden aktuell beispielsweise auch von Voeten (2008) verwendet.

Feld und Voigt kreieren sowohl eine *De-iure*- als auch eine *De-facto*-Messung der Unabhängigkeit der Judikative. Der *De iure* Index misst die Unabhängigkeit der Justiz anhand einer Reihe von Items, die auf die rechtliche Situation eines Landes fokussieren. 23 verschiedene Charakteristika der Judikative werden dabei zu Items gruppiert, die schliesslich zu einem Index verrechnet werden. Folgende rechtlich verbrieft Merkmale der Judikative fliessen in diese Messung ein:

Beobachtet wird die Stabilität des institutionellen Rahmens, innerhalb dessen die Richter operieren. Weiter wird dem Ernennungsprozess und der Amtszeit der Richter Rechnung getragen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Erhebung der Höhe, der Adäquatheit und der möglichen Reduktion der richterlichen Saläre. Zusätzliche Komponenten sind die Zugänglichkeit der Gerichte für die Bürgerinnen und Bürger, die Art der Zuteilung der Gerichtsfälle an die einzelnen Richter, die Möglichkeit richterlicher Überprüfung der Verfassungsmässigkeit von Gesetzen und die Art, wie Gerichtsentscheide publiziert werden müssen (Feld und Voigt 2003: 518-523).

Der *De Facto* Index misst, wie die Unabhängigkeit der Judikative in den einzelnen Ländern tatsächlich implementiert ist. Gleich wie bei der *De-iure*-Messung, existiert auch hier kein einzelner Proxyindikator, der die Unabhängigkeit der Judikative zu fassen vermöchte. Der *De Facto* Index besteht aus acht verschiedenen Items. Im Gegensatz zum *De iure* Index ist es nicht möglich, den *De Facto* Index für jeden Zeitpunkt zu bemessen. Die tatsächliche Amtsdauer von Richtern kann beispielsweise nicht direkt nach der Einsetzung einer neuen Verfassung bestimmt werden. Der *De Facto* Index basiert daher auf einer relativ langen Zeitperiode, von 1960 bis 2003. Im Vergleich zur *De-iure*-Messung ist die *De-facto*-Messung daher «*very sticky*».

Der *De Facto* Index umfasst die folgenden Komponenten: Gemessen wird die tatsächliche Amtszeit der Richter und die Erhöhung bzw. Veränderung der Anzahl Richter.¹⁴ Weiter wird die Konstanz der bezahlten Richterlöhne beobachtet sowie das gesamte Budget für die Judikative.

¹⁴ Die Erhöhung der Anzahl Richter führt dazu, dass jene Richter, die nicht nach den durchschnittlichen Präferenzen der Repräsentanten der andern Gewalten entscheiden – also nicht mit der Mehrheit – an Einfluss verlieren. «*This is exactly what President Roosevelt had in mind with his Plan to 'pack' the Supreme Court*» (Feld und Voigt 2003: 504).

Die tatsächliche Stabilität des legalen Rahmens für die Judikative und die Abhängigkeit der Implementierung der Gerichtsentscheide von den anderen Regierungsgewalten sind weitere Items (Feld und Voigt 2003: 503-504).

Unabhängige Variablen der Individualebene: Gewinner und Verlierer

Politische Gewinner und Verlierer

Die politischen Gewinner bzw. Verlierer werden mittels der recodierten *WVS/EVS*-Variable operationalisiert, die nach der Partei fragt, die von der befragten Person gewählt würde. Als Gewinner werden jene codiert, die eine Partei gewählt hätten, die zum Zeitpunkt der Umfrage in der Regierung bzw. Regierungskoalition war. Als Verlierer werden jene codiert, die eine Partei gewählt hätten, die zu diesem Zeitpunkt nicht in der Regierung war (Bühlmann 2005/ Inglehart et al. 2004: 438).

Sozioökonomische Gewinner und Verlierer

Zur Operationalisierung der Gewinner bzw. Verlierer in gesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht wird das Haushaltseinkommen der Individuen, gemessen an einer Zehner-Skala von «tief» bis «hoch», als Proxyindikator beigezogen. Das Haushaltseinkommen umfasst dabei Löhne, Pensionen und andere Einkommen. Eine Umwandlung dieser Daten in eine binominale Gewinner/Verlierer-Variable würde einen Informationsverlust bedeuten, weshalb auf eine Umwandlung verzichtet wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Wahrscheinlichkeit, ein sozioökonomischer Gewinner zu sein, mit steigendem Haushaltseinkommen zunimmt.

3.4.3 Kontrollvariablen der Länderebene

Die Demokratiekultur wird als Mittelwert aus den drei Variablen Demokratiequalität, Alter der Demokratiekultur und Korruption berechnet.

Die Demokratiequalität wird mittels der *Unified Democracy Scores* operationalisiert. Diese wurden aufgrund von zehn verschiedenen Datenquellen¹⁵ berechnet, die Demokratiequalität messen. Als Kontrollvariable ist diese Operationalisierung sinnvoll, da nicht ein bestimmter Aspekt betreffend der Messung von Demokratie im Vordergrund steht und da Stärken und – besonders wichtig – Schwächen der einzelnen integrierten Messungen nivelliert werden.

Als Länder mit einer alten Demokratiekultur gelten alle westeuropäischen Länder sowie Australien, Neuseeland und die USA. Alle andern Länder gelten nicht als Länder mit alter Demokratiekultur.

¹⁵ Arrat, Zehra 1991/ Bollen, Kenneth A. 2001/ Bowwman, Kirk, Fabrice Lehoucq und James Mahoney 2005/ Coppedge, Michael und Wolfgang H. Reinicke 1991/ Freedom House 2007/ Gasiorowski, Mark J. 1996/ Hadenius, Axel 1992/ Marshall, Monty G., Keith Jagers and Ted Robert Gurr 2006/ Przeworski, Adam, Michael Alvarez, Jose Antonio Cheibub und Fernando Limongi 2000/ Vanhanen, Tatu 2003.

Die Korruption wird anhand des *Corruption Perception Index* von *transparency.org* operationalisiert. Diese auf Expertenumfragen basierende Messung nimmt einen tiefen Wert an, wenn die Korruption hoch ist in einem Land, und einen hohen Wert bei minimaler Korruption.

Die drei Variablen wurden standardisiert – dem tiefsten Wert im jeweiligen Sample wurde der Wert 0, dem höchsten der Wert 1 zugewiesen – bevor daraus der Mittelwert, die Demokratiekultur, berechnet wurde.

Dafür, ob ein Land ein *Common-* oder ein *Civil-law*-Rechtssystem hat, bietet die Universität Ottawa eine Zusammenstellung an.

Die Bevölkerungsgrösse, die absolute Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner eines Landes, stammen aus der Datenbank der *Statistics Division* der UNO. Die Werte der Variable sind stark L-förmig verteilt und wurden daher logarithmiert, um eine Annäherung an die Normalverteilung zu erreichen. Der Informationsgehalt, ob ein Land im Vergleich zu andern Ländern bevölkerungsarm bzw. bevölkerungsreich ist, geht mit dieser Umformung nicht verloren.

Wie wohlhabend ein Land ist, wird anhand des Bruttoinlandprodukts gemessen. Eine Messung dieser Grösse in konstanten *US\$* stellt der *International Monetary Fund* zur Verfügung. Innerhalb dieser Untersuchung ist jedoch nicht der absolute finanzielle Reichtum eines Landes von Interesse, sondern die Information, ob ein Land – im Vergleich zu andern Ländern – arm oder reich ist. Daher wurde mit der Division des Bruttoinlandprodukts durch die absolute Bevölkerungsgrösse das Bruttoinlandprodukt pro Kopf berechnet. Diese Grösse erfüllt den Anspruch der Vergleichbarkeit. Da die Werte des Bruttoinlandprodukts pro Kopf in den Ländersamples dieser Untersuchung extrem stark L-förmig verteilt sind, wurden die Werte logarithmiert. Die für die Untersuchung zentrale Information der Variable bleibt dabei erhalten.

3.4.4 Kontrollvariablen der Individualebene

Die Kontrollvariablen auf der Individualebene werden allesamt nach den Umfragedaten aus den *WVS/EVS*-Umfragen operationalisiert. Das individuelle Vertrauen in die Legislative wird anhand der *WVS/EVS*-Fragen nach dem Vertrauen in das Parlament gemessen. Das Geschlecht wird mittels einer Dummyvariable mit den Ausprägungen weiblich und männlich operationalisiert. Das Alter wird in Jahren gemessen. Die Ausbildung wird anhand der Frage nach der höchsten erreichten Ausbildung operationalisiert. Diese Skala reicht von «unvollständig abgeschlossene Primarschule» bis «Ausbildung mit Abschluss auf universitärem Niveau».

In der Tabelle 1 sind sowohl alle Variablen, die in die empirische Untersuchung einbezogen werden, aufgelistet, als auch die Interaktionsterme, die vorab nicht speziell besprochen wurden.

Tabelle 1

Variablenübersicht

	Konzept	Operationalisierung	Vermuteter Einfluss
Abhängige Variable	Vertrauen in die Judikative	Frage nach der Höhe des Vertrauens in die Justiz	
Unabhängige Variablen LÄNDEREBENE	Justiziale Unabhängigkeit	Justiziale Unabhängigkeit nach Experteneinschätzung	+
	Unparteilichkeit der Gerichte	Unparteilichkeit der Gerichte nach Experteneinschätzung	+
	Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung	Faktorwerte aus Justiziale Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte	+
	<i>De-iure</i> -Unabhängigkeit der Judikative**	<i>De iure</i> Index	+
	<i>De-facto</i> -Unabhängigkeit der Judikative**	<i>De Facto</i> Index	+
	Macht der Gerichte	Möglichkeit richterlicher Kontrolle der Verfassungsmässigkeit von Gesetzen	+
Kontrollvariablen LÄNDEREBENE	<i>Common-/Civil-law</i> -Rechtssystem	<i>Common-law</i> -, <i>Civil-law</i> - oder gemischtes Rechtssystem	
	Demokratiequalität	<i>United Democracy Scores</i>	+
	Alter der Demokratiekultur	Alte, Westeuropäische Demokratie, ja oder nein	+
	Korruption	<i>Corruption Perception Index</i>	+
	Demokratiekultur	Mittelwert aus Demokratiequalität, Alter der Demokratiekultur und Korruption	+
	Bevölkerungsgrösse	Anzahl EinwohnerInnen, Log10	+
	Reichtum des Landes	Brutto-Inlandprodukt pro Kopf, Log10	+
Unabhängige Variablen INDIVIDUALEBENE	Politische Gewinner/Verlierer	Frage nach Partei, die gewählt würde; Regierungspartei, ja oder nein	+
	Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	Frage nach dem Haushaltseinkommen	+
Kontrollvariablen INDIVIDUALEBENE	Geschlecht	Frage nach dem Geschlecht	+
	Alter	Frage nach dem Alter in Jahren	
	Ausbildung	Frage nach dem Grad der höchsten erreichten Ausbildung	+
	Vertrauen in das Parlament	Frage nach der Höhe des Vertrauens in das Parlament	+
Interaktionsterme	Politische Gewinner/Verlierer x Unabhängigkeit Judikative nach Experteneinschätzung	Produkt aus den beiden Variablen	-
	Sozioökonomische Gewinner/Verlierer x Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung	Produkt aus den beiden Variablen	-
	Politische Gewinner/Verlierer x <i>De-facto</i> -Unabhängigkeit der Judikative**	Produkt aus den beiden Variablen	-
	Politische Gewinner/Verlierer x <i>De-facto</i> -Unabhängigkeit der Judikative**	Produkt aus den beiden Variablen	-

** Daten nur für 27 Länder vorhanden.

4 Empirische Resultate

Vor der Besprechung der verschiedenen Modelle zur Erklärung des Vertrauens in die Judikative soll die abhängige Variable genauer betrachtet werden. Tabellen mit den beschreibenden Statistiken aller Variablen befinden sich im Anhang (Tabellen A1 und A2).

4.1.1 Abhängige Variable: Varianz auf der Länderebene

In der Tabelle 2 sind die Prozentanteile jener Befragten in den einzelnen Ländern festgehalten, die ein hohes Vertrauen in die Justiz attestieren, geordnet nach der Höhe des aggregierten Vertrauens. Die Prozentwerte sind sehr unterschiedlich, je nach Land haben nur gerade etwas mehr als 16% der Befragten (Litauen, Dominikanische Republik) oder aber über 79% (Dänemark) viel Vertrauen in die Justiz. Diese Zahlen lassen vermuten, dass der Kontext das Vertrauen der Individuen in die Justiz beeinflusst.

Tabelle 2

Prozentsatz der Befragten mit hohem Vertrauen in die Judikative in den einzelnen Ländern

Land	Viel Vertrauen in die Judikative	Land	Viel Vertrauen in die Judikative	Land	Viel Vertrauen in die Judikative
Dänemark	79.4%	Griechenland	50.2%	Rumänien	40.4%
Island	76.1%	Lettland	50.1%	Russische Föderation	37.5%
Schweiz	71.8%	Niederlande	48.7%	Belgien	36.7%
Österreich	70.4%	Grossbritannien	48.5%	Slowakei	35.7%
Finnland	70.1%	Aserbajdschan	48.4%	Estland	35.5%
Uruguay	64.1%	Neuseeland	47.9%	Australien	34.6%
Schweden	62.5%	Slowenien	47.6%	Italien	34.1%
Deutschland	59.7%	Malta	47.2%	Ukraine	33.9%
Luxemburg	58.8%	Frankreich	46.9%	Kroatien	33.5%
Taiwan	58.4%	Spanien	46.8%	Bulgarien	31.0%
Irland	57.1%	Georgien	46.6%	Armenien	30.4%
Brasilien	56.3%	Ungarn	45.6%	Tschechische Rep.	24.5%
Türkei	55.8%	Polen	44.2%	Dominikanische Rep.	16.3%
Kolumbien	50.6%	El Salvador	41.6%	Litauen	16.2%

Der Blick auf die Tabelle zeigt auch, dass kein klares Muster der Höhe des Vertrauens anhand kultureller Merkmale der Länder auszumachen ist. So finden sich beispielsweise sowohl europäische als auch nicht-europäische Länder sowohl im vordersten als auch im hintersten Teil der Liste. Die unterschiedlichen Vertrauenswerte nach Kontext mittels institutioneller Variablen zu erklären, ist daher umso sinnvoller.

4.1.2 Nullmodelle

Tabelle 3 dokumentiert die Nullmodelle zur Erklärung des Vertrauens in die Justiz. Die Berechnung der Nullmodelle dient als weitere Kontrolle dafür, ob das Vertrauen von Individuen in die Judikative über die verschiedenen Kontexte hin variiert.

Tabelle 3

Nullmodelle zur Erklärung des Vertrauens in die Judikative

Unabhängige Variablen	Modell A (42)	Modell B (27)
FIXED EFFECTS		
Konstante	-0.10 (0.10)	-0.14 (0.12)
RANDOM EFFECTS		
Varianz auf Kontextebene	0.38 (0.08)***	0.37 (0.01)***
Varianz auf Individualebene	1 (0) ***	1 (0)***
MODELLEIGENSCHAFTEN		
N (Individuen)	33913 (42)	24862 (27)
Joint χ^2 (Freiheitsgrade)	1.13 (1)	1.36 (1)

Bemerkungen: Abhängige Variable: Vertrauen in die Judikative, 0=wenig Vertrauen, 1=viel Vertrauen. Unstandardisierte Koeffizienten aus logistischen Regressionen, Standardfehler in Klammern, IGLS-Schätzungen¹⁶. Alle Variablen sind standardisiert, so dass der tiefste Wert 0 und der höchste 1 ist, die Koeffizienten zeigen die Veränderung an, die mit dem Schritt vom tiefsten zum höchsten Wert verbunden sind. Gewichtung: WVS/EVS-Variable s017. Signifikanzniveaus: $p < 0.1^*$; $p < 0.05^{**}$; $p < 0.01^{***}$.

Die hochsignifikante Varianz auf der Kontextebene bei beiden Samples bestätigt, was bereits die Resultate in der Tabelle 2 vermuten liessen: Die Unterschiede in der Höhe des Vertrauens in die Judikative sind nicht alleine der Varianz der individuellen Ressourcen geschuldet, sondern auch der Varianz zwischen den Ländern. Das bedeutet, dass es tatsächlich sinnvoll ist, den Einfluss von Variablen auf der Kontextebene – hier der Länderebene – zu untersuchen. Die

¹⁶ Die Modelle in Tabelle 3 sowie alle weiteren in diesem Artikel besprochenen Modelle wurden zusätzlich zu den Schätzungen mittels des IGLS-Schätzverfahrens (*Iterative Generalised Least Squares*) auch mittels des RIGLS-Verfahrens (*Restricted Iterative Generalised Least Squares*) geschätzt. Die Aussagen der Resultate bleiben sich unabhängig vom Schätzverfahren gleich.

signifikanten Kontextvarianzen bestätigen ausserdem, dass die Daten jene Struktur aufweisen, die eine Mehrebenenanalyse sinnvoll macht.

4.1.3 Einflüsse verschiedener Aspekte justizialer Unabhängigkeit

In einem nächsten Schritt soll ermittelt werden, ob – wie vermutet – das Mass der Unabhängigkeit der Justiz einen Teil der kontextuellen Unterschiede zu erklären vermag. Die Tabelle 4 bietet eine Übersicht über die Effekte der verschiedenen Operationalisierungen der Unabhängigkeit der Judikative auf das individuelle Vertrauen in diese. Die verschiedenen Operationalisierungen wurden je einzeln pro Datensatz in ein Modell integriert, die Tabelle 4 veranschaulicht die Resultate von zehn verschiedenen Modellen. Diese Modelle sind ein erster Test der Hypothesen 1 und 2.

Tabelle 4

Übersicht des Einflusses der verschiedenen Operationalisierungen der Unabhängigkeit der Judikative (je einzeln in einem Modell berechnet) auf das Vertrauen in die Judikative.

Unabhängige Variablen	42-Länder-Datensatz	27-Länder-Datensatz
Justiziale Unabhängigkeit	1.22 (0.27)***	1.24 (0.32)***
Unparteilichkeit der Gerichte	1.25 (0.29)***	1.34 (0.36)***
Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung	1.30 (0.28)***	1.33 (0.33)***
Macht der Gerichte	-0.38 (0.27)	-0.45 (0.38)
<i>De-iure</i> -Unabhängigkeit der Judikative		0.31 (0.44)
<i>De-facto</i> -Unabhängigkeit der Judikative		0.95 (0.37)**
N (Länder)	33913(42)	24862(27)

Bemerkungen: Abhängige Variable: Vertrauen in die Judikative, 0=wenig Vertrauen, 1=viel Vertrauen. Unstandardisierte Koeffizienten aus logistischen Regressionen, Standardfehler in Klammern, IGLS-Schätzungen. Alle Variablen sind standardisiert, so dass der tiefste Wert 0 und der höchste 1 ist, die Koeffizienten zeigen die Veränderung an, die mit dem Schritt vom tiefsten zum höchsten Wert verbunden sind. Gewichtung: *WVS/EVS*-Variable s017. Signifikanzniveaus: $p < 0.1^*$; $p < 0.05^{**}$; $p < 0.01^{***}$.

Da alle einbezogenen Variablen standardisiert sind – dies gilt auch für alle weiteren Variablen in den folgenden Berechnungen –, zeigen die Koeffizienten die Veränderung an, die verbunden ist mit dem Schritt vom tiefsten zum höchsten Wert einer Variable. Standardisiert wurde, indem allen Variablen Werte zwischen 0 und 1 zugewiesen wurden, wobei der kleinste Wert jeder Variable im Sample den Wert 0, der grösste den Wert 1 annimmt. Der Einfluss der Variablen «Justiziale Unabhängigkeit» und «Unparteilichkeit der Gerichte» auf das individuelle Vertrauen in die Judikative ist wie vermutet bei beiden Ländersamples positiv und signifikant. Auch die mittels Faktoranalyse daraus reduzierte Variable – die Unabhängigkeit der Judikative nach

Experteneinschätzung – übt erwartungsgemäss einen positiven und signifikanten Einfluss auf das Vertrauen aus.

Die Macht der Gerichte – gemessen daran, ob und wie umfassend richterliche Normenüberprüfung in einem Land möglich ist, stellt keine befriedigende Erklärung für das Vertrauen in die Judikative von Individuen aus den entsprechenden Ländern dar.

Die *De-iure*- und *De-facto*-Unabhängigkeit der Judikative haben eine positive Wirkung auf das Vertrauen. Die Richtung des Einflusses auf das Vertrauen in die Judikative ist die vermutete. Allerdings ist nur der Koeffizient der *De-facto*-Messung genügend signifikant.

Diese Resultate demonstrieren, dass jene Variablen, die nicht oder nicht nur auf formale Garantien der Unabhängigkeit der Judikative beruhen – justizielle Unabhängigkeit, unparteiliche Gerichte, die Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung und die *De-facto*-Unabhängigkeit – das Vertrauen in die Judikative positiv beeinflussen. Alleine die verbriefte Unabhängigkeit vermag das Vertrauen in die Gerichte nicht signifikant positiv zu beeinflussen. Ebenso wenig ist die Macht der Gerichte einer jener Aspekte justizialer Unabhängigkeit, der Vertrauen in die Gerichte generiert; eher das Gegenteil scheint der Fall zu sein.

Aufgrund der Ergebnisse dieses ersten Überblicks sollen in den folgenden Erklärungsmodellen vorrangig die Einflüsse der Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung und deren *De-facto*-Unabhängigkeit betrachtet werden, da diese am besten geeignet scheinen, einen erklärenden Beitrag zum individuellen Vertrauen in die Judikative zu leisten.

4.1.4 Individualmodelle

Im Folgenden werden die Einflüsse der unabhängigen und der Kontrollvariablen der Individualebene auf das Vertrauen in die Judikative ermittelt. Mit diesen Modellen (C und D) werden die Hypothesen 3 und 4 getestet. Die Ergebnisse sind in der Tabelle 5 dargestellt.

Ob jemand ein politischer Verlierer oder Gewinner ist, beeinflusst sein Vertrauen in die Judikative, dies zeigt das Resultat des 42-Länder-Datensatzes (Modell C). Politische Gewinner haben im Vergleich zu den politischen Verlierern ein signifikant höheres Vertrauen in die dritte Gewalt.

Die Berechnung anhand des 27-Länder-Datensatzes (Modell D) ergibt ein weniger deutliches Ergebnis. Zwar ist auch hier der Effekt der politischen Gewinner/Verlierer-Variable positiv, aber unter der gleichzeitigen Berücksichtigung der Kontrollvariablen nicht mehr signifikant (vgl. auch Tabelle A8 im Anhang). Die Hypothese 3 kann folglich mit Vorbehalt bestätigt werden.

Tabelle 5

Individualmodelle zur Erklärung des Vertrauens in die Judikative

Unabhängige Variablen	Modell C (42)	Modell D (27)
FIXED EFFECTS		
Konstante	-1.39 (0.10)***	-1.39 (0.13)***
<i>INDIVIDUALEBENE</i>		
Politische Gewinner/Verlierer	0.11 (0.03)***	0.05 (0.03)
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	0.17 (0.05)***	0.14 (0.06)***
Geschlecht	0.06 (0.02)***	0.06 (0.03)**
Alter	0.05 (0.07)	0.06 (0.08)
Ausbildung	-0.04 (0.04)	0.01 (0.05)
Vertrauen in das Parlament	2.75 (0.05)***	2.72 (0.06)***
RANDOM EFFECTS		
Varianz auf der Kontextebene	0.32 (0.07)***	0.35 (0.01)***
Varianz auf der Individualebene	1 (0)***	1 (0)***
MODELLEIGENSCHAFTEN		
N (Individuen)	33913 (42)	24862 (27)
Joint χ^2 (Freiheitsgrade)	3303.62 (7)	2364.18 (7)

Bemerkungen: Abhängige Variable: Vertrauen in die Judikative, 0=wenig Vertrauen, 1=viel Vertrauen. Unstandardisierte Koeffizienten aus logistischen Regressionen, Standardfehler in Klammern, IGLS-Schätzungen. Alle Variablen sind standardisiert, so dass der tiefste Wert 0 und der höchste 1 ist, die Koeffizienten zeigen die Veränderung an, die mit dem Schritt vom tiefsten zum höchsten Wert verbunden sind. Gewichtung: WVS/EVS-Variable s017. Signifikanzniveaus: $p < 0.1^*$; $p < 0.05^{**}$; $p < 0.01^{***}$.

Die Resultate sind konsistent mit jenen von Norris (1999b), Anderson und LoTempio (2002) und Newton (1999), die ebenfalls ein höheres Institutionenvertrauen unter den politischen Gewinnern fanden.

Sozioökonomische Gewinner haben ein höheres Vertrauen in die Judikative als sozioökonomische Verlierer. Da die Variable «sozioökonomische Gewinner/Verlierer» mit der Variable «Ausbildung» signifikant korreliert, wurde auch der separate Effekt dieser beiden Merkmale auf das Vertrauen betrachtet (vgl. Tabellen A7 und A8 im Anhang). Die Variable sozioökonomische Gewinner/Verlierer übt auch ohne weitere unabhängige Variablen einen signifikant positiven Einfluss auf das Vertrauen in die Judikative aus. Der positive Effekt der Ausbildung ist auch für sich genommen nicht signifikant. Diese Ergebnisse sind anhand der Berechnungen mit beiden Datensätzen dieselben.

Das bestätigt, dass die ungleichen Chancen der Individuen aufgrund ihres sozioökonomischen Status auch im justizialen Prozess bedeutend sind und sich auf das Vertrauen der Individuen in die Justiz auswirken.

Die Wirkung des sozioökonomischen Status auf das Vertrauen in die politischen Institutionen allgemein zeigte in verschiedenen Untersuchungen nicht konsistente Resultate. Hinsichtlich des Vertrauens konkret in die Justiz waren die Resultate konsistenter (vgl. Punkt 2.2.4). Letzteres wird mit den hier vorliegenden Ergebnissen bestätigt. Damit wird unterstrichen, dass es angebracht ist, das Vertrauen in die einzelnen staatlichen Institutionen gesondert zu untersuchen.

Das Geschlecht der Befragten beeinflusst deren Vertrauen in die dritte Gewalt. Tatsächlich haben Frauen ein signifikant höheres Vertrauen in die Gerichte als Männer. Dieses Resultat stimmt überein mit jenem aus den Untersuchungen von Newton (1999) und Norris (1999b) und dürfte wie erwähnt darauf beruhen, dass Frauen im Allgemeinen ein höheres Vertrauen aufweisen als Männer. Insofern ist dieses Resultat hinsichtlich der Legitimität der Judikative unproblematisch. Der positive Einfluss hat seinen Ursprung, dieser Erklärung nach zu urteilen, beim Geschlecht, nicht beim Gericht.

Das Alter beeinflusst nach den vorliegenden Resultaten das Vertrauen in die Justiz nicht.¹⁷ Das Vertrauen in die Judikative ist nicht abhängig von der höchsten erreichten Ausbildung der Individuen. Damit widerspricht das Ergebnis jenem von Norris (1999b). Wie erwartet und konsistent mit anderen Untersuchungen (Norris 1999b/ Caldeira 1986) gibt es einen positiven und signifikanten Zusammenhang zwischen dem Vertrauen der Befragten in das Parlament und in die Judikative.

Diese Resultate gelten für die Berechnungen aus beiden Datensätzen (Modell C und D). Die Kontextvarianzen sind bei den beiden Individualmodellen weiterhin signifikant.

4.1.5 Zweiebenenmodelle

Nebst den Variablen auf der Individualebene sollen nun zusätzlich die Variablen der Kontextebene in das Modell integriert werden, um die Hypothesen 1 und 2 auch unter Konstanthaltung weiterer wichtiger Grössen zu testen. Diese Resultate sind in der Tabelle 6 festgehalten.

¹⁷ Wird der Einfluss des Alters auf das Vertrauen in die Justiz ohne weitere Individualvariablen ermittelt, so zeigt sich ein signifikant positiver Einfluss (vgl. Tabellen A7 und A8 im Anhang). Dass die Koeffizienten in den multiplen Modellen nicht signifikant sind, ist der Kontrolle des Vertrauens in das Parlament geschuldet. Da es sich um ein für diese Untersuchung nicht zentrales Resultat handelt, wird es hier nicht weiter diskutiert. Zentral ist hier die Tatsache, dass die Einflüsse der Variablen «politische Gewinner/Verlierer» und «sozioökonomische Gewinner/Verlierer» konstant bleiben, auch wenn für das Alter kontrolliert wird.

Tabelle 6

Zweiebenenmodelle zur Erklärung des Vertrauens in die Judikative

Unabhängige Variablen	Modell E (42)	Modell F (42)	Modell G (27)	Modell H (27)	Modell I (27)	Modell J (27)
FIXED EFFECTS						
Konstante	-1.94 (0.18)***	-2.63 (0.41)***	-1.92 (0.23)***	-3.28 (0.57)***	-1.89 (0.25)***	-3.19 (0.56)***
INDIVIDUALEBENE						
Politische Gew./Verlierer	0.11 (0.03)***	0.11 (0.03)***	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)
Sozioök. Gew./Verlierer	0.16 (0.05)***	0.16 (0.05)***	0.14 (0.06)**	0.14 (0.06)**	0.15 (0.06)***	0.15 (0.06)***
Geschlecht	0.06 (0.02)***	0.06 (0.02)***	0.06 (0.03)**	0.06 (0.03)**	0.07 (0.03)**	0.07 (0.03)**
Alter	0.04 (0.07)	0.04 (0.07)	0.05 (0.08)	0.06 (0.08)	0.06 (0.08)	0.06 (0.08)
Ausbildung	-0.04 (0.04)	-0.04 (0.04)	0.01 (0.05)	0.02 (0.05)	0.01 (0.05)	0.01 (0.05)
Vertrauen in das Parlament	2.75 (0.05)***	2.76 (0.05)***	2.73 (0.06)***	2.74 (0.06)***	2.72 (0.06)***	2.75(0.06)***
KONTEXTEBENE						
Unabh. Judikative nach Experteneinsch.	0.99 (0.28)***	1.31 (0.56)**	0.96 (0.36)***	2.04 (0.67)***		
De-facto-Unabh. der Judikative					0.83 (0.37)**	0.82(0.35)**
Demokratiekultur		-0.39 (0.38)		-0.75 (0.57)		-0.14(0.55)
Common-/Civil-law-Rechtssys.		0.46 (0.28)*		0.96(0.46)**		0.71 (0.47)
Reichtum des Landes		0.24(0.60)		-0.18 (0.70)		0.65 (0.68)
Bevölkerungsgrösse		0.28 (0.32)		0.61 (0.35)*		0.54(0.37)
RANDOM EFFECTS						
Varianz auf der Kontextebene	0.24 (0.05)***	0.22 (0.05)***	0.28 (0.08)***	0.21(0.06)***	0.29 (0.08)***	0.24 (0.07)***
Varianz auf der Individualebene	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***
MODELLEIGENSCHAFTEN						
N (Individuen)	33913 (42)	33913 (42)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)
Joint chi ² (Freiheitsgrade)	3337.97 (8)	3326.13 (12)	2353.55 (8)	2306.54(12)	2361.31 (8)	2271.51 (12)

Bemerkungen: Abhängige Variable: Vertrauen in die Judikative, 0=wenig Vertrauen, 1=viel Vertrauen. Unstandardisierte Koeffizienten aus logistischen Regressionen, Standardfehler in Klammern, IGLS-Schätzungen. Alle Variablen sind standardisiert, so dass der tiefste Wert 0 und der höchste 1 ist, die Koeffizienten zeigen die Veränderung an, die mit dem Schritt vom tiefsten zum höchsten Wert verbunden sind. Gewichtung: WVS/EVS-Variable s017. Signifikanzniveaus: p<0.1*; p<0.05**; p<0.01***.

In den Modellen E und G wurde zusätzlich zu den Individualvariablen die Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzungen auf der Kontextebene einbezogen. Diese beeinflusst das individuelle Vertrauen in die Judikative positiv, wie dies aufgrund der Berechnungen in Tabelle 4 zu erwarten war. Die Effekte der Individualvariablen bleiben konstant. Die Kontextvarianz hat sich mit dem Einbezug der Kontextvariablen «Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung» im Vergleich mit den vorangehenden Modellen verringert, was hier bedeutsam ist. Die Verringerung der Kontextvarianz – erklärt durch die Unabhängigkeit der Judikative – entspricht einer Bestätigung der hier zentralen Vermutung, dass die Unabhängigkeit der Judikative eine jener Grössen ist, die für die Kontextvarianz verantwortlich ist.

Werden auf der Kontextebene zusätzlich die Kontrollvariablen integriert (Modelle F und H), bleiben die Einflüsse der Individualvariablen und der Unabhängigkeit der Judikative erhalten.

Die Effekte der Kontrollvariablen sind – mit Ausnahme des *common/civil law* und der Bevölkerungsgrösse im Modell H – nicht signifikant und mit Ausnahme der Demokratiekultur positiv.

Die Variablen «Unabhängigkeit Judikative nach Experteneinschätzung», «Demokratiekultur» und «Reichtum des Landes» korrelieren relativ stark und signifikant (vgl. Tabellen A3 und A4 im Anhang). Wegen der vermuteten, durch die Korrelation verursachten, Multikollinearität wurden die Kontrollvariablen auch einzeln mit der Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung in die Modelle integriert (vgl. Tabellen A10 und A11 im Anhang).

Beim 42-Länder-Datensatz ergibt sich folgendes Resultat: Die Vorzeichen der Koeffizienten bleiben gleich, und ausser der Variablen *common/civil law* bleiben die Effekte ungenügend signifikant. Der Koeffizient der Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung sinkt bei der Kontrolle für den materiellen Reichtum des Landes leicht, was auf die starke Korrelation der beiden Variablen «Reichtum des Landes» und «Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung» zurückzuführen ist. In inhaltlicher Hinsicht ist dies nicht verwunderlich, wurden doch im Abschnitt zur Operationalisierung der Unabhängigkeit der Judikative verschiedene Items besprochen, die darauf hinweisen, dass eine unabhängige Judikative auch etwas kostet. So sind gute Richtersaläre und viel gut ausgebildetes juristisches Personal Faktoren, die auch von der Finanzkraft eines Staates abhängen.

Der Einfluss des Reichtums des Landes auf das Vertrauen in die Judikative ist – auf Länderebene für sich gemessen – positiv und signifikant (vgl. Tabelle A9 im Anhang). Ein erklärender Faktor dafür könnte – anschliessend an die Argumentation von oben – ein indirekter sein: Die finanziellen Möglichkeiten eines Staates ermöglichen bzw. verhindern die Bildung einer unabhängigen Judikative. Aber auch alternative Erklärungen sind denkbar und könnten

mitentscheidend sein für dieses Resultat. So wird beispielsweise davon ausgegangen, dass Zufriedenheit das Vertrauen allgemein steigert und dass Menschen in reichen Ländern zufriedener und daher vertrauensvoller sind (Bühlmann 2007: 240, Ljipart 1999).

Der signifikante Einfluss, den *common/civil law* ausübt, ist aufgrund der Verteilung der Werte der Variable mit Vorbehalt zu betrachten. Von den 42 Ländern existiert nur in wenigen Ländern (Australien, Grossbritannien, Irland, Neuseeland; Malta und Taiwan haben ein gemischtes System) ein *Common-law*-Rechtssystem. Die Werte dieser Variable sind damit nicht annähernd normalverteilt. Wird schliesslich auf der Länderebene allein der Effekt des Rechtssystems auf das Vertrauen in die Justiz berechnet, so ist dieser unbedeutend (vgl. Tabelle A9 im Anhang).

Die einzelne Integration der Kontrollvariablen ist beim 27-Länder-Datensatz zusätzlich aufgrund der niedrigen Anzahl Freiheitsgrade sinnvoll. Die Berechnungen mittels des 27-Länder-Samples ergeben vergleichbare Resultate mit jenen aus dem grösseren Ländersample. Im Unterschied zum grösseren Sample ist bei der einzelnen Integration der Kontrollvariablen mit der «Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung» in ein Modell hier auch der Einfluss des Rechtssystems nicht von Bedeutung. Der nicht signifikante Effekt des Reichtums des Landes wird negativ (vgl. Tabelle A11 im Anhang).

Erstaunlich und entgegen der Vermutungen sind die nicht signifikanten und negativen Effekte der Demokratiekultur. Wird der Einfluss der Demokratiekultur als einziger in einem Modell je Datensatz ermittelt, so zeigt sich ein positiver Einfluss auf das Vertrauen in die Justiz (vgl. Tabelle A9 im Anhang). Ursache der Umkehrung des Vorzeichens dürften der Multikollinearität oder dem Fakt verschuldet sein, dass der Zusammenhang zwischen der Demokratiekultur und der Unabhängigkeit der Judikative ein nicht linearer ist.

Die zentral wichtige Aussage der Modelle F und H und der hier beschriebenen Einzelmodelle ist, dass die Unabhängigkeit der Judikative auch unter Einbezug anderer relevanter Grössen einen signifikant positiven Einfluss auf das Vertrauen in die Judikative ausübt. Die Varianzen auf der Kontextebene haben sich unter Einbezug der Kontrollvariablen auf der Länderebene, im Vergleich mit den Modellen E und G, leicht verringert, was bedeutet, dass unter Einbezug der Kontrollvariablen ein vergleichsweise grösserer Anteil der Kontextvarianz bezüglich des Vertrauens in die Judikative erklärt werden kann.

Die Modelle F und H in der Tabelle 6 wurden auch mit den Variablen Justiziale Unabhängigkeit, Unparteilichkeit der Gerichte und Macht der Gerichte gerechnet (vgl. Tabellen A13 und A14 im Anhang). Wie bereits in Tabelle 4 sind die Einflüsse der justizialen Unabhängigkeit und der Unparteilichkeit der Gerichte vergleichbar mit jenem der Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung. Der Effekt der Macht der Gerichte auf das Vertrauen in die Gerichte bleibt unsignifikant, ist jedoch positiv, wenn mit dem 27-Länder-Sample gerechnet wird.

Der Einfluss der *De-facto*-Unabhängigkeit der Judikative ist auch unter Einbezug der Erklärungsvariablen auf Individualebene positiv und signifikant (Modell I).

Werden zusätzlich die Kontrollvariablen auf Länderebene integriert (Modell J), so bleibt die signifikant positive Wirkung der *De-facto*-Unabhängigkeit auf das Vertrauen in die Judikative erhalten. Die Kontrollvariablen üben, in dieses Modell integriert, keine signifikanten Einflüsse auf das Vertrauen in die Judikative aus. Aus den oben genannten Gründen wurden die Kontrollvariablen probeweise auch hier einzeln in das Modell einbezogen (vgl. Tabelle A12 im Anhang). Die Effekte des Rechtssystems, des Reichtums des Landes und der Bevölkerungsgrösse verändern sich dabei weder in Bezug auf die Richtung noch auf die Signifikanz. Die Variable «Demokratiekultur» zeigt nun einen positiven, jedoch nicht signifikanten Einfluss. Die Signifikanz des Koeffizienten der *De-facto*-Unabhängigkeit der Judikative verringert sich durch die alleinige Konstanthaltung der Demokratiekultur bzw. des Reichtums des Landes leicht.

Das Modell J wurde zusätzlich berechnet, indem die *De-facto*-Unabhängigkeit der Gerichte durch deren *De-iure*-Unabhängigkeit ersetzt wurde (vgl. Tabelle A14 im Anhang). Auch unter Konstanthaltung der verschiedenen Kontrollgrössen bleibt der positive Effekt der *De-iure*-Variable auf das Vertrauen in die Justiz unsignifikant.

Werden die Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung und die *De-facto*-Unabhängigkeit der Gerichte gemeinsam in ein Modell einbezogen, so haben beide Variablen einen positiven und signifikanten Einfluss auf das Vertrauen in die Judikative. Wird zusätzlich zu diesen Variablen bzw. einzeln mit einer dieser Variablen die *De-iure*-Unabhängigkeit der Judikative in das Modell integriert, so ist auch deren Einfluss positiv und signifikant (vgl. Tabelle A15 im Anhang).

Institutionelle Aspekte einer unabhängigen Judikative, die mit deren faktischer Unabhängigkeit verbunden sind, beeinflussen das Vertrauen der Individuen in die Judikative positiv und sind damit für deren Legitimität entscheidend. Verbriefte Aspekte gerichtlicher Unabhängigkeit beeinflussen das Vertrauen in die Judikative nur dann positiv, wenn gleichzeitig auch die faktische Unabhängigkeit dieser Gerichte beobachtet werden kann. Eine grössere Macht der Gerichte generiert dagegen bei den ihr unterstehenden Individuen kein höheres Vertrauen.

4.1.6 Interaktionsmodelle

Die in den Tabelle 7 und 8 dargestellten Modelle sind Tests der Interaktions-Hypothesen 5 und 6. Um zu überprüfen, ob die Wirkungen der Individualmerkmale auf das Vertrauen in die Justiz beeinflusst werden von Grössen der Kontextebene, werden in diese Modelle Interaktionsterme eingeführt. Die Interaktionsterme sind das Produkt aus den jeweiligen unabhängigen Variablen, von denen vermutet wird, dass sie interagieren. Die Koeffizienten der Interaktionsterme zeigen auf, inwiefern ein Kontextmerkmal den Effekt eines Individualmerkmals auf das Vertrauen in die Judikative beeinflusst.

Vor der Berechnung der Interaktionsmodelle wurde getestet, ob die Einflüsse der Variablen «politische» bzw. «sozioökonomische Gewinner/Verlierer» auf das Vertrauen in die Justiz zwischen den verschiedenen Ländern variieren. Nur wenn die Effekte dieser individuellen Merkmale in unterschiedlichen Ländern einen unterschiedlich starken Einfluss haben, ist es angebracht, den Einfluss von Kontextmerkmalen auf diesen Zusammenhang zur Erklärung der unterschiedlich starken Wirkung der Individualmerkmale zu untersuchen. Wie die Tests zeigen, variieren die Einflüsse der Individualmerkmale «politische» bzw. «sozioökonomische Gewinner/Verlierer» auf das Vertrauen in die Justiz signifikant zwischen den Ländern (vgl. Tabelle A16 im Anhang).

In der Tabelle 7 sind die Resultate des Einflusses der Unabhängigkeit der Justiz auf den Zusammenhang zwischen dem politischen Gewinner/Verlierer-Status der Individuen und deren Vertrauen in die Judikative festgehalten.

Modelle K und L veranschaulichen, dass der Einfluss des individuellen Merkmals, ob jemand ein politischer Gewinner oder Verlierer ist, auf das Vertrauen in die Judikative wird in keiner bestimmten Weise beeinflusst durch das Kontextmerkmal der Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung.

Wie die Modelle M und N zeigen, sehen die Resultate anders aus, wenn mit der *De-facto*-Unabhängigkeit der Judikative gerechnet wird. Hier muss bemerkt werden, dass der Test einer Interaktionshypothese methodisch nur dann adäquat ist, wenn die darin integrierten Variablen für sich genommen einen Einfluss auf die abhängige Variable haben. Die Modelle D und G – J (vgl. Tabellen 5 und 6) zeigten, dass der Einfluss der politischen Gewinner/Verlierer-Variable auf das Vertrauen in die Judikative, wird mit dem kleineren Sample gerechnet und für andere Grössen auf der Individualebene kontrolliert, kein Signifikanzniveau von 90% erreicht. Da dieser kritische Richtwert aber in diesen Modellen nur äusserst knapp nicht erreicht wird, wird nicht auf die Berechnung dieser Interaktionsmodelle verzichtet.

Tabelle 7

Interaktionsmodelle zur Erklärung des Vertrauens in die Judikative

Unabhängige Variable	Modell K (42)	Modell L (27)	Modell M (27)	Modell N (27)
FIXED EFFECTS				
Konstante	-1.95 (0.18)***	-1.87 (0.23)***	-1.77 (0.25)***	-3.09(0.59)***
INDIVIDUALEBENE				
Politische Gewinner/Verlierer	0.15 (0.12)	0.06 (0.16)	-0.28 (0.16)	-0.28 (0.16)
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	0.16 (0.05)***	0.14 (0.06)**	0.15 (0.06)***	0.15 (0.06)***
Geschlecht	0.06 (0.02)***	0.06 (0.03)**	0.06 (0.03)**	0.06 (0.03)**
Alter	0.03 (0.07)	0.05 (0.08)	0.05 (0.08)	0.05 (0.08)
Ausbildung	-0.05 (0.04)	0.00 (0.05)	-0.01 (0.05)	0.00 (0.05)
Vertrauen in das Parlament	2.74 (0.05)***	2.72 (0.06)***	2.72 (0.06)***	2.74 (0.06)***
KONTEXTEBENE				
Unabh.der Judikative nach Experteneinsch.	1.00 (0.28)***	0.88 (0.35)**		
De-facto Unabh. der Judikative			0.64 (0.36)*	0.63 (0.34)*
Demokratiekultur				-0.03 (0.54)
Common-/Civil-law-Rechtssystem				0.77 (0.46)
Reichtum des Landes				0.52 (0.66)
Bevölkerungsgrösse				0.57 (0.36)
INTERAKTIONEN				
Polit. Gewinner/Verlierer x Unabh. der Judikative nach Experteneinschätzung	-0.03 (0.20)	0.04 (0.25)		
Polit. Gewinner/Verlierer x De-facto-Unabh. der Judikative			0.59 (0.24)**	0.59(0.24)**
RANDOM EFFECTS				
Varianz auf der Kontextebene	0.23 (0.05)***	0.26 (0.07)***	0.28 (0.08)***	0.22 (0.06)***
Varianz auf der Individualebene	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***
Politische Gewinner/Verlierer	0.09 (0.03)***	0.11 (0.04)***	0.08 (0.03)**	0.08 (0.03)**
Kovarianz	0.00 (0.03)	0.02 (0.04)	-0.01 (0.04)	0.00 (0.03)
MODELLEIGENSCHAFTEN				
N (Individuen)	33913 (42)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)
Joint chi ² (Freiheitsgrade)	3223.75 (9)	2284.64 (9)	2302.89 (9)	2223.43 (13)

Bemerkungen: Abhängige Variable: Vertrauen in die Judikative, 0=wenig Vertrauen, 1=viel Vertrauen. Unstandardisierte Koeffizienten aus logistischen Regressionen, Standardfehler in Klammern, IGLS-Schätzungen. Alle Variablen sind standardisiert, so dass der tiefste Wert 0 und der höchste 1 ist, die Koeffizienten zeigen die Veränderung an, die mit dem Schritt vom tiefsten zum höchsten Wert verbunden sind. Gewichtung: WVS/EVS-Variable s017. Signifikanzniveaus: p<0.1*; p<0.05**; p<0.01***.

Eine hohe De-facto-Unabhängigkeit der Judikative nivelliert die Vertrauenswerte von politischen Gewinnern und Verlierern nicht. Die Resultate weisen in die entgegengesetzte Richtung: Politische Gewinner vertrauen der Judikative im Vergleich zu den Verlierern der Justiz umso stärker, je unabhängiger die Judikative de facto ist.

Eine ausgeprägte Unabhängigkeit der Judikative ist nicht wie vermutet ein Mittel, das die unterschiedlichen Vertrauenswerte von politischen Gewinnern und Verlierern ausgleicht. Die Unabhängigkeit der Judikative bewirkt – gemessen an deren *De-facto*-Unabhängigkeit – sogar das Gegenteil. Der insgesamt positive Effekt der hohen Unabhängigkeit der Judikative auf das Vertrauen in die Judikative wirkt sich hier bei politischen Gewinnern stärker aus als bei politischen Verlierern.

In der Tabelle 8 sind die Resultate der Berechnungen zur Interaktionshypothese 6 festgehalten. Erst wurde berechnet, inwiefern die Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung die Wirkung, ob jemand ein sozioökonomischer Gewinner oder Verlierer ist, auf das Vertrauen in die Judikative, beeinflusst.

Die Modelle O – Q wurden auch gerechnet, indem anstelle der Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung die justizielle Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit der Gerichte mit den entsprechenden Interaktionstermen eingesetzt wurden (vgl. Tabelle A17 im Anhang), was vergleichbare Resultate ergab.

Es besteht eine Interaktion der Effekte der Unabhängigkeit der Justiz und der sozioökonomischen Gewinner/Verlierer auf das Vertrauen in die Justiz. Wegen der ungenügenden Signifikanz des Interaktionsterms in einigen Modellen muss diesem Resultat jedoch mit Vorbehalt begegnet werden.

Die Hypothese 6 muss aufgrund der vorliegenden Resultate verworfen werden. Der positive Effekt bestimmter Gesichtspunkte gerichtlicher Unabhängigkeit auf das Vertrauen in die Judikative wirkt sich bei sozioökonomischen Gewinnern und Verlierern tatsächlich unterschiedlich stark aus. Die Unabhängigkeit der Gerichte nivelliert aber die Vertrauenswerte der Gewinner und Verlierer nicht wie vermutet; die Resultate weisen in die gegenteilige Richtung. Die Unabhängigkeit der Justiz verstärkt den Effekt des sozioökonomischen Status der Individuen auf deren Vertrauen in die Justiz. Die institutionellen Merkmale gerichtlicher Unabhängigkeit, deren Einfluss hier ermittelt wurde, offenbaren also anscheinend nicht jene Fairness, die bei sozioökonomischen Gewinnern und Verlierern gleichermassen Vertrauen generiert.

Tabelle 8

Interaktionsmodelle zur Erklärung des Vertrauens in die Judikative

Unabhängige Variablen	Modell O (42)	Modell P (42)	Modell Q (27)	Modell R (27)	Modell S (27)
FIXED EFFECTS					
Konstante	-1.75 (0.17)***	-2.41 (0.39)***	-1.71 (0.19)***	-1.65 (0.21)***	-2.77 (0.49)***
INDIVIDUALEBENE					
Politische Gewinner/Verlierer	0.12 (0.03)***	0.12 (0.03)***	0.06 (0.03)**	0.06 (0.03)**	0.06 (0.03)**
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	-0.23 (0.20)	-0.23 (0.20)	-0.28 (0.22)	-0.31 (0.23)	-0.30 (0.23)
Geschlecht	0.06 (0.02)**	0.06 (0.02)**	0.07 (0.03)**	0.07 (0.03)**	0.07 (0.03)**
Alter	-0.01 (0.07)	0.00 (0.07)	-0.02 (0.08)	-0.02 (0.08)	-0.01 (0.08)
Ausbildung	-0.06 (0.04)	-0.06 (0.04)	-0.04 (0.05)	-0.04 (0.05)	-0.03 (0.05)
Vertrauen in das Parlament	2.76 (0.05)***	2.77 (0.05)	2.73 (0.06)***	2.73 (0.06)***	2.74 (0.06)***
KONTEXTEBENE					
Unabh. Judikative nach Experteneinschätzung	0.76 (0.27)***	0.98 (0.53)*	0.74 (0.30)**		
De-facto-Unabh. der Judikative				0.56 (0.31)*	0.61 (0.29)**
Demokratiekultur		-0.42 (0.36)			-0.30 (0.46)
Common-/Civil-law-Rechtssystem		0.41 (0.26)			0.61 (0.37)
Reichtum des Landes		0.35 (0.57)			0.62 (0.55)
Bevölkerungsgrösse		0.31 (0.30)			0.52 (0.31)*
INTERAKTIONEN					
sozioökonomische Gewinner/Verlierer x Unabh. der Judikative nach Experteneinschätzung	0.51 (0.31)*	0.52 (0.31)*	0.54 (0.35)		
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer x De-facto-Unabh. der Judikative				0.56 (0.34)*	0.54 (0.35)
RANDOM EFFECTS					
Varianz auf der Kontextebene	0.22 (0.05)***	0.19 (0.05)***	0.18 (0.06)***	0.20 (0.06)***	0.15 (0.05)***
Varianz auf der Individualebene	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	0.22 (0.07)***	0.22 (0.07)***	0.19 (0.08)**	0.18 (0.07)**	0.19 (0.08)**
Kovarianz	-0.03 (0.04)	-0.03 (0.04)	0.06 (0.05)	0.07 (0.05)	0.06 (0.04)
MODELLEIGENSCHAFTEN					
N (Individuen)	33913 (42)	33913 (42)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)
Joint chi ² (Freiheitsgrade)	3317.37 (9)	3305.72(13)	2352.76 (9)	2354.11 (9)	2318.03 (13)
Bemerkungen: vgl. Tabelle 7.					

5 Synthese

Eine hohe Unabhängigkeit ist ein institutionelles Merkmal der Justiz, das deren Legitimität erhöht. Das unterschiedlich hohe Vertrauen in die Judikative seitens politischer und sozioökonomischer Gewinner und Verlierer wird jedoch durch eine hohe Unabhängigkeit der Justiz nicht ausgeglichener.

Diese Untersuchung zeigt, dass das Vertrauen in die Judikative von verschiedenen institutionellen Aspekten justizialer Unabhängigkeit unterschiedlich beeinflusst wird.

Im Vordergrund stehen hier die positiven Einflüsse der Unabhängigkeit der Judikative nach Expertenmeinung und deren *De-facto*-Unabhängigkeit auf das Vertrauen der Individuen in die Judikative. Tatsächlich unabhängige Gerichte erhalten mehr Unterstützung und sind somit besser legitimiert. Damit können die theoretischen Überlegungen von Levi (1998: 90), wonach individuelles Vertrauen die institutionelle Fairness der Systems bedingt, unterstützt werden. Die Schlüsse von Caldeira (2006), Brace und Hall (2001) und Miller (1970), das Vertrauen in die Justiz hänge von deren institutioneller Gestaltung ab, werden ebenfalls bekräftigt. Schliesslich bestätigen die Resultate die neoinstitutionellen Theorien, wonach Institutionen individuelles Handeln beeinflussen.

Formale Garantien der Unabhängigkeit der Judikative allein reichen allerdings nicht aus, um Vertrauen in sie zu generieren. Nur unter Konstanthaltung anderer Aspekte justizialer Unabhängigkeit beeinflussen die formalen Garantien das Vertrauen in die Justiz positiv. Dies dürfte wie vermutet daran liegen, dass in vielen Ländern formale Garantien justizialer Unabhängigkeit ignoriert oder manipuliert werden (Vyas 1992/ Domingo 1999), oder aber dass die nötigen materiellen, gesellschaftlichen oder zeitlichen Ressourcen zur Umsetzung (noch) fehlen. Als illustrierendes Beispiel mag hier die Tschechische Republik dienen. *De facto* rangiert deren Judikative in Bezug auf die Unabhängigkeit im obersten Drittel von über 70 untersuchten Ländern (Feld und Voigt 2003: 523). Das Vertrauen der tschechischen Bürgerinnen und Bürger in die Judikative ist aber vergleichsweise gering; nur knapp 25% der Befragten haben ein hohes Vertrauen (vgl. Tabelle 2). Maier (2002: 414) erläutert, die Tschechische Justiz leide unter Korruption, Zeitverzögerungen bei den Prozessen und einem Mangel an qualifizierten Richtern. Auch jüngst haben Anschuldigungen an die Tschechische Regierung wegen Beeinflussung der

Justiz wieder Schlagzeilen gemacht.¹⁸ Die *De-facto*-Unabhängigkeit der Tschechischen Justiz ist auch den Zahlen von Feld und Voigt (2003: 526) nach zu urteilen sehr niedrig.

Die tatsächliche Unabhängigkeit der Justiz kann umgekehrt aber auch besser sein, als dass es die *De-iure*-Beobachtung vermuten liesse. Ein Beispiel hierfür ist die Schweiz. Diese rangiert *de facto* im letzten Viertel der von Feld und Voigt (2003: 524) untersuchten Länder. Die Vertrauenswerte sind aber vergleichsweise hoch; 71% der befragten Schweizerinnen und Schweizer attestieren ein hohes Vertrauen in die Justiz (vgl. Tabelle 2). Dies mag daran liegen, dass in der Schweiz in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz einige ungeschriebene Gesetze gelten. So werden Richter nur für eine beschränkte Amtszeit gewählt, ihre Wiederwahl ist aber praktisch ausnahmslos Routine. Faktisch ist die Amtszeit der Richter also nicht beschränkt. Gemessen an den Tatsachen rangiert die Schweiz schliesslich auch bei Feld und Voigt (2003: 525) ganz vorne, an dritter Stelle aller untersuchten Länder.

Diese Beispiele zeigen, wie auch die Resultate dieser Untersuchung, dass das Vertrauen in die Judikative von der tatsächlichen Unabhängigkeit der Judikative abhängt.

Die verbrieftete Unabhängigkeit der Judikative scheint kein guter Indikator für deren tatsächliche Unabhängigkeit zu sein, wie dies auch Stephenson (2009) festhält und wie es überdies die Daten von Feld und Voigt (2003: 523-526) zeigen – der *De Iure* und der *De Facto* Index korrelieren nicht (vgl. Tabelle A4 im Anhang).

Die Macht der Gerichte erhöht das Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wird, nicht. Die Messung der Macht der Gerichte basiert auf deren verbriefteter Macht, was gemäss den Ausführungen von oben zufolge nicht per se heissen muss, dass die Gerichte tatsächlich mächtig sind. Diese Vermutung wird von Kneip (2008) bestätigt, der sagt, aus der institutionellen Stärke eines Gerichtes folge nicht zwangsläufig auch eine faktische Stärke im demokratischen Regierungsprozess. Für die Diskrepanz zwischen verbriefteter und faktischer Macht der Gerichte können verschiedene Ursachen verantwortlich sein. Ein Beispiel ist die Situation in der Türkei, wo das Verfassungsgericht sehr mächtig ist, gleichzeitig aber auch unter massivem politischem Einfluss steht.¹⁹ Rosenberg (1991) fand heraus, dass der Einfluss der Entscheide des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten über die Verfassungsmässigkeit von Gesetzen von der politischen Unterstützung abhängt, die diese Entscheide geniessen. Das eine von Stephenson (2009) genannte Kriterium einer unabhängigen Justiz – die Respektierung und Umsetzung von deren Entscheiden – ist mit dem Vorhandensein der Möglichkeit richterlicher Normenüberprüfung nicht per se gegeben.

¹⁸ «Tschechiens Regierung und die 'Justiz-Mafia'», *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 59, 19.3.2008: 7.

¹⁹ Diesen Hinweis verdanke ich meinem Kommilitonen Evren Somer.

Hirschl (2008: 113) formuliert diesbezüglich relativ radikal, es sei naiv anzunehmen, gewichtige politische Fragen hätten vor Gericht gebracht werden können ohne die Unterstützung von einflussreichen politischen Akteuren. Dieses Argument ist eine mögliche Erklärung dafür, dass die Macht der Gerichte sich in der empirischen Untersuchung bei den Individuen nicht in einem erhöhten Vertrauen in die Judikative niederschlägt. Denn danach bedeutet diese Macht nicht unbedingt den Kräfteausgleich zum politischen Wettbewerb, sondern kann den politisch mächtigen Eliten die Möglichkeit bieten, Mehrheitsentscheide zu umgehen. Unter diesen Umständen kann nicht von Fairness des Gerichts gesprochen werden, was das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wird, den theoretischen Überlegungen zufolge nicht erhöht. Hirschs (2008: 113) Schluss, die Macht der Justiz könne nicht separiert vom sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umfeld eines politischen Systems betrachtet werden, unterstreicht einmal mehr auch die Komplexität dieses Konzepts.

Politische und sozioökonomische Gewinner haben ein höheres Vertrauen in die Judikative als Verlierer. Das Resultat ist ernüchternd, wird doch allgemein von Gerichten erwartet, dass sie blind sind für sozioökonomische und politische Merkmale der Individuen und damit fair. Die Resultate stehen jedoch im Einklang mit der Feststellung von Mandt und Kaase (1991: 384), wonach nicht alle demokratischen Grundnormen gleichzeitig vollumfänglich zu verwirklichen sind. Wie verschiedene Untersuchungen (z. B. Malleson und Russel 2006/ Sheehan et al. 1992/ Gibson und Caldeira 1992/ Galanter 1974/ Wanner 1974, 1975) zeigen, ist die Ungleichverteilung von politischer und materieller Macht unter den Individuen auch vor Gerichten nicht wirkungslos. Dies ist eine Erklärung für die niedrigeren Vertrauenswerte unter den Verlierern.

Galanter (1974) und Wanner (1974, 1975) schliessen in ihren Untersuchungen, die Organisation der Judikative könne nicht tiefe soziale Ungerechtigkeiten ausgleichen, da sie dazu nicht über die nötigen Mittel verfüge. Hirschl (2005: 101) erklärt, mit wenigen Ausnahmen (Südafrika, Brasilien, Indien) seien Gerichte nicht aktiv in Bezug auf umfassende ökonomische und soziale Policies. Sie hätten keine progressiven Absichten verteilender Gerechtigkeit vorangetrieben betreffend Einkommensverteilung, Beseitigung von Armut oder Subsistenzrechten. Solche Projekte bedürften starker staatlicher Intervention und veränderter Prioritäten bezüglich der öffentlichen Ausgaben. Diese Schlüsse zeigen die Abhängigkeit der Justiz vom politischen Wettbewerb. Das Recht, dem die Justiz verpflichtet ist, wird – auf lange Sicht betrachtet – von den politischen Gewinnern bestimmt.

Das etwas unklarere Resultat bezüglich des Vertrauens der politischen Gewinner und Verlierer könnte der Tatsache geschuldet sein, dass der bereits mehrfach besprochene Einfluss der

Politik in die Justiz je nach Art der Intervention sowohl von Gewinnern und Verlierern als fair betrachtet wird.

Es gibt aber auch alternative Erklärungsfaktoren für diese Ergebnisse. Beispielsweise wird angenommen, dass zufriedene Menschen allgemein ein höheres Vertrauen haben. Die höheren Vertrauenswerte der Gewinner in die Judikative könnten auch auf deren allgemein höheres Vertrauen aufgrund höherer Zufriedenheit zurückzuführen sein.

Es wurde vermutet, dass einer unabhängigen Judikative Gewinner wie Verlierer eher das gleiche Vertrauen entgegenbringen könnten als einer von politischen und andern Machträgern abhängigen Judikative. Die Unabhängigkeit der Gerichte, so zeigt sich, ist nicht wie erwartet das institutionelle Mittel, um die unterschiedlichen Vertrauenswerte von Gewinnern und Verlierern in die Gerichte auf das gleiche Niveau zu bringen. Vielmehr scheint das Gegenteil der Fall zu sein. Dieses gegenteilige Resultat ist relativ klar, was das Vertrauen der sozioökonomischen Gewinner und Verlierer betrifft, und etwas weniger klar in Bezug auf die politischen Gewinner und Verlierer.

Es stellt sich die Frage, inwiefern die institutionellen Attribute einer unabhängigen Justiz, denen eine Erhöhung der Fairness der Justiz zugeschrieben wurde, diese Fairness doch nicht wie vermutet bieten.

Ein Schlüssel zur Erklärung der unterschiedlichen Interaktion der Einflüsse des Merkmals politischer Gewinner oder Verlierer und der Unabhängigkeit der Justiz ist der unterschiedliche Einfluss der verschiedenen Operationalisierungen der Unabhängigkeit der Justiz. Während sie operationalisiert nach Expertenmeinungen keinen interaktiven Einfluss zeigt, ist die Interaktion der Einflüsse der *De-facto*-Unabhängigkeit und des politischen Gewinner/Verlierer-Status positiv. Es ist nicht möglich, exakte Unterschiede dieser Operationalisierungen auszumachen, zumal nicht ganz klar ist, auf welchen Grundlagen die Experten bei Ersterer ihre Einschätzungen machten. Die Unabhängigkeit nach Experteneinschätzung konzentriert sich aber stärker direkt auf Einflüsse von Machträgern ausserhalb der Judikative, während die *De-facto*-Unabhängigkeit sich auf institutionelle Attribute konzentriert, die solche Einflüsse verhindern sollen. Das lässt die Vermutung zu, dass diese bzw. einige dieser institutionellen Attribute die Einflüsse von aussen nicht wie erwartet verringern und so die Vertrauensunterschiede von Verlierern und Gewinnern nicht nivellieren, sondern im Gegenteil verstärken.

Einen Hinweis zur Erklärung des Resultates bezüglich der sozioökonomischen Gewinner und Verlierer zeigen Brace und Hall (2001: 403, 407). Sie fanden heraus, dass gewählte Richter der obersten Gerichte in den Staaten der USA eher zu Gunsten von Prozessparteien mit weniger

Ressourcen entscheiden als ernannte Richter. Ihre bestätigte Vermutung begründen sie damit, dass gewählte Richter eher empfänglich sind für potentielle öffentliche Kritik. Diese Kritik sei besonders bei Gerichtsfällen zu erwarten, bei denen *Have-* und *Have-not*-Parteien aufeinander treffen. Die Öffentlichkeit erwarte einen fairen Entscheid. Die Wirkung der Norm der Fairness, wie sie von Brace und Hall gezeichnet wird, steht somit im Widerspruch zu den besprochenen, Fairness erhöhenden Attributen einer unabhängigen Justiz.

Eine weitere Erklärung des hier erreichten Resultats basiert auf dem Ergebnis einer Untersuchung von La Porta et al (2004: 4). Sie fanden heraus, dass sich die Unabhängigkeit der Justiz stark positiv auf die wirtschaftliche Freiheit auswirkt. Eine grosse wirtschaftliche Freiheit macht jene, die nicht über wirtschaftliche Macht verfügen, verstärkt abhängig von jenen, die über diese Macht verfügen. Wirtschaftliche Freiheit ist aber für jene wünschenswert, die über wirtschaftliche Macht verfügen. Die mit der justizialen Unabhängigkeit verbundene wirtschaftliche Freiheit könnte ein Faktor sein, der bestimmend ist für das Resultat, dass eine unabhängige Judikative die Vertrauenswerte von Armen und Reichen nicht nivelliert. Schliesslich wird der rechtliche Rahmen der wirtschaftlichen Freiheit auch von einer unabhängigen Justiz verteidigt. Wirtschaftliche Freiheit ist eine jener Grundnormen, die nicht vollständig mit Gleichheit vereinbar ist.

Die hier untersuchten Interaktionen der Einflüsse von Kontext- und Individualmerkmalen auf das Vertrauen in die Justiz scheinen jedenfalls komplex zu sein. Darauf weisen auch die nicht signifikanten Kovarianzen in den Interaktionsmodelle hin (vgl. Tabellen 7, 8, A17). Das Mass der Unabhängigkeit der Justiz wirkt sich nicht in allen Ländern nach demselben Muster auf den Effekt der Individualmerkmale – politische bzw. sozioökonomische Gewinner/Verlierer – auf das Vertrauen in die Justiz aus.

Die Frage nach dem Vertrauen in die Judikative wurde gestellt, da dieses Vertrauen notwendig ist für die Legitimität der dritten Gewalt. Die vorliegenden Resultate zeigen auf, dass eine faktisch hohe Unabhängigkeit der Judikative dieser mehr Legitimität in Form von Vertrauen verschafft und dadurch zur Stabilität dieser Institution und auch des demokratischen Systems beiträgt. Die Unabhängigkeit der Judikative vermag jedoch, gemessen am Vertrauen das ihr entgegengebracht wird, keinen gesellschaftlichen Ausgleich zu schaffen zu den Sphären, die dem politischen und wirtschaftlichen Wettbewerb unterstehen. Auch wenn die Judikative unabhängig ist, vertrauen ihr die politischen und sozioökonomischen Verlierer und Gewinner nicht gleichermassen.

Diese Erkenntnisse zeigen bisher nicht empirisch untersuchte Zusammenhänge des Mikro- und Makrolevels auf. Sie sind damit ein Beitrag zur Formulierung einer Theorie der Generierung von

Legitimität für die Gerichte, bei der idealerweise der Zusammenhang zwischen der Mikro- und der Makroebene betrachtet werden muss.

5.1 Ausblick

Dass eine unabhängige Judikative nicht gleichermassen das Vertrauen aller erlangt, hat unterschiedliche Ursachen. Es liegt ausserhalb des Rahmens des Möglichen, für tief greifende materielle und politische Unterschiede und Ungerechtigkeiten einen Ausgleich zu schaffen mittels institutioneller Gestaltung der Judikative. Das heisst, dass die Legitimität der Judikative zu einem gewissen Teil abhängig ist von den gesellschaftlichen Gefällen bezüglich der Verteilung politischer und wirtschaftlicher Macht. Eine Untersuchung des Einflusses der materiellen Ungleichheit in einer Gesellschaft auf die Legitimität der Justiz könnte gemacht werden, indem in die Modelle dieser Untersuchung der GINI-Index als unabhängige Variable eingesetzt würde.

In diesem Zusammenhang wäre auch eine Untersuchung der gegenseitigen Abhängigkeit von politischer und wirtschaftlicher Macht interessant, einerseits in Bezug auf die Unabhängigkeit der Judikative, andererseits in Bezug auf das Vertrauen von politischen und sozioökonomischen Gewinnern und Verlierern in die Justiz. Anschliessend an diese Untersuchung könnte ermittelt werden, inwiefern in den verschiedenen Ländern dieselben Befragten sowohl politische und sozioökonomische Gewinner bzw. Verlierer sind, und welchen Einfluss diese Merkmale – auf der Individual- und auf der Länderebene akkumuliert – auf das legitimierende Vertrauen in die Justiz haben.

Um genauer bestimmen zu können, wie das Vertrauen in die Judikative beeinflusst wird durch deren Unabhängigkeit, ist es notwendig, der Komplexität des Konzepts «unabhängige Judikative» gerecht zu werden und den Einfluss der einzelnen Elemente dieses Konzeptes genauer zu untersuchen. Diese Einflüsse sind in theoretischer wie in empirischer Hinsicht nicht unumstritten, wie das Beispiel Richterwahl versus Richterernennung zeigt. Für die verschiedenen Aspekte gerichtlicher Unabhängigkeit der Indizes von Feld und Voigt liegen dafür benötigte Daten bereits vor. Eine erste Auswertung dieser Daten zeigt, dass sich beispielsweise die häufige Veränderung der Anzahl Richter in den obersten Gerichten negativ auswirkt auf das Vertrauen in die Justiz.

In allen für internationale Vergleiche existierenden Messungen des Konzepts der Unabhängigkeit und der Macht der Justiz fehlt zumindest explizit die Messung der Umsetzung richterlicher Entscheide. Dass eine solche Messung nicht vorliegt, dürfte der aufwändigen Erhebung solcher Daten geschuldet sein. Es wäre aber für die weitere Forschung entscheidend,

auch den Einfluss dieses zentralen institutionellen Aspektes gerichtlicher Unabhängigkeit zu ermitteln.

Die unterschiedliche Wirkung der *De-facto*- und der *De-iure*-Unabhängigkeit auf das Vertrauen legt eine eingehendere Untersuchung dieses Zusammenhangs und eine Untersuchung von dessen Wirkung auf das Vertrauen nahe. Das Resultat, dass die *De-iure*-Unabhängigkeit für sich genommen keinen Einfluss, zusammen mit den auf der faktischen Unabhängigkeit beruhenden Operationalisierungen jedoch einen positiven Einfluss auf das Vertrauen zeigt, ist jedenfalls aufschlussreich für den Zusammenhang von verfassungsmässigen Arrangements und öffentlicher Unterstützung. Öffentliche Unterstützung politischer Institutionen wird – betrachtet man die Resultate dieser Untersuchung – durch die formalen Garantien nur dann generiert, wenn diese zu einem gewissen Grad auch tatsächlich umgesetzt werden.

Eine differenziertere Untersuchung institutioneller Aspekte justizialer Unabhängigkeit auf das individuelle Vertrauen in die Justiz ist auch aufgrund der Komplexität der untersuchten Interaktionen der erklärenden Kontext- und Individualmerkmale angebracht.

Selbstverständlich wäre es auch über Aspekte justizialer Unabhängigkeit hinaus interessant und wichtig, institutionelle Faktoren auszumachen, die das Vertrauen in die Justiz erhöhen.

6 Literatur

- Almond, Gabriel und G. Bingham Powell (1978), *Comparative Politics: System, Process, and Policy*. 2. Auflage. Boston: Little, Brown.
- Anderson, Christopher J., André Blais, Shaun Bowler, Todd Donovan und Ola Listhaug (2005), *Losers' Content – Elections and Democratic Legitimacy*. New York: Oxford University Press.
- Anderson, Christopher J. und Andrew J. LoTiempo (2002), «Winning, Losing and Political Trust in America», *British Journal of Political Science*, 32: 335-51.
- Atkins, Burton M. und Henry R. Glick (1976), «Environmental and Structural Variables as Determinants of Issues in State Courts of Last Resort», *American Journal of Political Science*, 20: 97-115.
- Baum, Lawrence (2003), «Judicial Elections and Judicial Independence: The Voter's Perspective», *Ohio State Law Journal*, 64: 13-41.
- Bermeo, Rodrigo (2002), «Ecuador», in: *Legal Systems of the World: A Political, Social, and Cultural Encyclopedia*, hrsg. von Herbert M. Kritzer, Santa Barbara: ABC-CLIO.
- Brace, Paul und Melinda Gann Hall (2001), «'Haves' versus 'Have Nots' in State Supreme Courts: Allocating Docket Space and Wins in Power Assymmetric Cases», *Law & Society Review*, 35: 393-417.
- Braithwaite, Valerie und Margaret Levi (1998), *Trust and Governance*. New York: Russell Sage Foundation.
- Bühlmann, Marc (2005), «Retrospective Voting in 70 Countries – Linking Individuals to Context», Paper presented at the EASR (European Association of Survey Research), Barcelona 2005.
- (2006), *Politische Partizipation im kommunalen Kontext – Der Einfluss lokaler Kontexteigenschaften auf individuelles politisches Partizipationsverhalten*. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.
- Bühlmann, Marc (2007), «Direkte Demokratie und Politische Unterstützung», in: *Direkte Demokratie – Bestandesaufnahmen und Wirkungen im Internationalen Vergleich*, hrsg. von Markus Freitag und Wagschal Uwe, Berlin: Lit.
- Caldeira, Gregory A. (1986), «Neither the Purse nor the Sword: Dynamics of Public Confidence in the Supreme Court», *The American Political Science Review*, 80: 1209-26.
- Caldeira, Gregory A. und James L. Gibson (1992), «The Etiology of Public Support for the Supreme Court», *American Journal of Political Science*, 36: 635-64.
- Camp Keith, Linda (2002), «Judicial Independence and Human Rights Protection Around the World», *Judicature*, 85: 195-200.
- Diamond, Larry (1999), *Developing Democracy Toward Consolidation*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Djankov, Simeon, Rafael La Porta, Florencio López-de-Silanes und Andrei Shleifer (2002), *The Lex Mundi Project 2002*. Online im Internet: <http://mba.tuck.dartmouth.edu/pages/faculty/rafael.laporta/publications.html> [Stand 3.9.2008].
- Domingo, Pilar (1999), «Judicial Independence and Judicial Reform in Latin America», in: *The Self-Restraining State: Power and Accountability in New Democracies*, hrsg. von

- Andreas Schedler, Larry Diamond und Mark F Plattner, Boulder: Lynne Rienner Publishers.
- Easton, David (1975), «A Re-Assessment of the Concept of Political Support», *British Journal of Political Science*, 5: 435-57.
- Eckstein, Harry und Ted Robert Gurr (1975), *Patterns of Authority*. New York: John Wiley & Sons.
- Epp, Charles R. (1998), *Rights Revolution: Lawyers, Activists, and Supreme Courts in Comparative Perspective*. Chicago: University of Chicago Press.
- Feld, Lars P. und Stefan Voigt (2003), «Economic Growth and Judicial Independence: Cross-Country Evidence Using a New Set of Indicators», *European Journal of Political Economy*, 19: 497-527.
- Ferejohn, John und Barry Weingast (1992), «A Positive Theory of Statutory Interpretation», *International Review of Law and Economics*, 12: 263-79.
- Finkel, Steven, Andrew Green, Aníbal Pérez-Liñán, Mitchell Seligson und C. Neal Tate (2006), *Cross-National Research on USAID's Democracy and Governance Programs 2006*. Online im Internet: www.pitt.edu/~politics/democracy/downloads/Democracy%20Codebook.pdf [Stand 8.10.2008].
- Fix, Michael P. und Kirk A. Randazzo (2008), *Public Trust as a Facilitating Mechanism in Democratization 2008*. Online im Internet: http://www.allacademic.com/meta/p266129_index.html [Stand 8.10.2008].
- Fuchs, Dieter (1981), «Dimensionen politischer Unterstützung», in: *Politische Psychologie*, hrsg. von Hans-Dieter Klingelmann und Max Kaase, Wiesbaden.
- (1989), *Die Unterstützung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Galanter, Marc (1974), «Why the 'Haves' Come Out Ahead: Speculations on the Limits of Legal Change», *Law & Society Review*, 9: 95-160.
- Gely, Rafael und Pablo T. Spiller (1990), «A Rational Theory of Supreme Court Statutory Interpretation», *Journal of Law, Economics, and Organization*, 6: 263-300.
- Gibson, James L. (1989), «Understandings of Justice: Institutional Legitimacy, Procedural Justice, and Political Tolerance», *Law & Society Review*, 23: 469-96.
- (2006), «Judicial Institutions», in: *The Oxford Handbook of Political Institutions*, hrsg. von R. A. W. Rhodes, Sarah A. Binder und Bert A. Rockmann, New York: Oxford University Press.
- Gibson, James L. (2008), «Challenges to the Impartiality of State Supreme Courts: Legitimacy Theory and 'New-Style' Judicial Campaigns», *American Political Science Review*, 102: 59-75.
- Gibson, James L. und Gregory A. Caldeira (1995), «The Legitimacy of the Court of Justice in the European Union: Models of Institutional Support», *The American Political Science Review*, 89: 356-76.
- Gibson, James L., Gregory A. Caldeira und Vanessa A. Biard (1998), «On the Legitimacy of National High Courts», *American Political Science Review*, 92: 343-58.
- Gibson, James L., Gregory A. Caldeira und Lester Kenyatta Spence (2003), «Measuring Attitudes toward the United States Supreme Court», *American Journal of Political Science*, 47: 354-67.

- Ginsburg, Thomas (2003), *Judicial Review in New Democracies – Constitutional Courts in Asian Cases*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hall, M.G. (2001), «State Supreme Courts in American Democracy: Probing the Myths of Judicial Reform», *American Political Science Review*, 95: 315-30.
- Hall, Peter A. und Rosemary C. R. Taylor (1996), *Political Science and the Three New Institutionalisms* 1996. Online im Internet: http://www.mpi-fg-koeln.mpg.de/pu/mpifg_dp/dp96-6.pdf [Stand 3.9.2008].
- Haller, Walter, Alfred Kölz und Thomas Gächter (2008), *Allgemeines Staatsrecht*. 4. Auflage. Basel: Helbing Lichtenhahn.
- Hamilton, Alexander (1788), «The Federalist No. 78: The Judiciary Department.» *The Independent Journal*, 14.6. 1788.
- Hirschl, Ran (2004), *Towards Juristocracy – The Origins and Consequences of the New Constitutionalism*. Cambridge und London: Harvard University Press.
- Hirschl, Ran (2008), «The Judicialisation of Mega-Politics and the Rise of Political Courts», *Annual Review of Political Science*, 11: 93-118.
- Hox, Joop J. (2002), *Multilevel Analysis – Techniques and Applications*. Mahwah: Lawrence Erlbaum Associates.
- Inglehart, Ronald, Miguel Basáñez, Jaime Diez-Medrano, Loek Halman und Ruud Luijkx (2004), *Human Beliefs and Values – A Cross-Cultural Sourcebook Based on the 1999-2002 Values Surveys*. México: Siglo XXI Editores.
- Joiremann, Sandra F. (2001), «Inherited Legal Systems and Effective Rule of Law: Africa and the Colonial Legacy», *Journal of Modern African Studies*, 39: 571-96.
- Klein, Eckart, Hrsg. (2006), *Gewaltenteilung und Menschenrechte*. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.
- Kneip, Sascha (2008), «Verfassungsgerichtsbarkeit im Vergleich», in: *Die EU-Staaten im Vergleich – Strukturen Prozesse*, hrsg. von Sabine Kropp und Oscar W., Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kritzer, Herbert M., Hrsg. (2002), *Legal Systems of the World: A Political, Social, and Cultural Encyclopedia*. Santa Barbara: ABC-CLIO.
- La Porta, Rafael, Florencio López-de-Silanes, Cristian Pop-Eleches und Andrei Shleifer (2003), *Judicial Checks and Balances* 2003. Online im Internet: <http://mba.tuck.dartmouth.edu/pages/faculty/rafael.laporta/publications.html> [Stand 3.9.2008].
- Landes, William M. und Richard A. Posner (1975), «The Independent Judiciary in an Interest-Group Perspective», *Journal of Law and Economics*, 18: 875-901.
- Larkins, Christopher M. (1996), «Judicial Independence and Democratization: A Theoretical and Conceptual Analysis», *American Journal of Comparative Law*, 44: 605-26.
- Levi, Margaret (1998), «A State of Trust», in: *Trust and Governance*, hrsg. von Valerie Braithwaite und Margaret Levi, New York: Russell Sage Foundation.
- Levine, Felice J. und Elisabeth Preston (1970), «Community Ressource Orientation Among Low Income Groups», *Wisconsin Law Review*, 1: 80-113.
- Lijphart, Arend (1999), *Patterns of Democracy*. New Haven und London: Yale University Press.
- Lipset, Seymour M. (1959), «Some Social Requisites of Democracy, Economic Development and Political Legitimacy», *American Political Science Review*, 53: 69-105.

- Locke, John (1977), *Zwei Abhandlungen über die Regierung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Maddex, Robert L., Hrsg. (1995), *Constitutions of the World*. Washington D.C: Congressional Quarterly Inc.
- Maier, Sylvia (2002), «Czech Republik», in: *Legal Systems of the World: A Political, Social, and Cultural Encyclopedia*, hrsg. von Herbert M. Kritzer, Santa Barbara: ABC-CLIO.
- Mandt, Hella und Max Kaase (1991), «Legitimität», in: *Wörterbuch Staat und Politik*, hrsg. von Dieter Nohlen, München und Zürich: Piper.
- Marti, Urs (2006), *Demokratie – Das uneingelöste Versprechen*. Zürich: Rotpunkt Verlag.
- McAllister, Ian (1999), «The Economic Performance of Governments», in: *Critical Citizens – Global Support for Democratic Governance*, hrsg. von Pippa Norris, New York: Oxford University Press.
- Miller, Arthur R. (1970), «Public Confidence in the Judiciary: Some Notes and Reflections», *Law and Contemporary Problems*, 35: 69-93.
- Morgan, Martha (2002), «Columbia», in: *Legal Systems of the World: A Political, Social, and Cultural Encyclopedia*, hrsg. von Herbert M. Kritzer, Santa Barbara: ABC-CLIO.
- Moser, Peter (2000), *The Political Economy of Democratic Institutions*. Cheltenham: Edward Elgar.
- Newton, Kenneth (1999), «Social and Political Trust in Established Democracies», in: *Critical Citizens – Global Support for Democratic Governance*, hrsg. von Pippa Norris, New York: Oxford University Press.
- Norris, Pippa, Hrsg. (1999), *Critical Citizens – Global Support for Democratic Governance*. New York: Oxford University Press.
- (1999a), «Introduction: The Growth of Critical Citizens?», in: *Critical Citizens – Global Support for Democratic Governance*, hrsg. von Pippa Norris, New York: Oxford University Press.
- (1999b), «Institutional Explanations for Political Support», in: *Critical Citizens – Global Support for Democratic Governance*, hrsg. von Pippa Norris, New York: Oxford University Press.
- Pickel, Susanne und Gert Pickel (2006), *Politische Kultur- und Demokratieforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Powell, G. Bingham (1982), *Contemporary Democracies: Participation, Stability and Violence*. Cambridge: Harvard University Press.
- Prillaman, William (2002), «Honduras», in: *Legal Systems of the World: A Political, Social, and Cultural Encyclopedia*, hrsg. von Herbert M. Kritzer, Santa Barbara: ABC-CLIO.
- Remington, Lee R. und Kirk A. Randazzo (2005), *A Comparative Analysis of Public Confidence in National Legal Systems 2005*. Online im Internet: http://www.as.uky.edu/academics/departments_programs/PoliticalScience/PoliticalScience/FacultyResources/Resources/UMer/Documents/WP_2005_01.pdf [Stand 3.9.2008].
- Robinson, William S. (1950), «Ecological Correlations and the Behaviour of Individuals», *American Sociological Review*, 15: 351-67.
- Rosenberg, Gerald N. (1991), *The Hollow Hope: Can Judges Bring About Social Change*. Chicago: University of Chicago Press.
- Rothmayr, Christine (1999), *Politik vor Gericht*. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.

- Rothstein, Bo und Dietlind Stolle (2003), «Social Capital, Impartiality and the Welfare State: An Institutional Approach», in: *Generating Social Capital*, hrsg. von Marc Hooghe und Dietlind Stolle, New York: Palgrave.
- Schmidt, Manfred G. (1995), *Wörterbuch zur Politik*. Stuttgart: Kröner.
- (2000), *Demokratiethorien*. 3. Auflage. Pladen: Leske + Budrich.
- Segal, Jeffrey A. und Harold J. Spaeth (2002), *The Supreme Court and the Attitudinal Model Revisited*. New York: Cambridge University Press.
- Seiler, Hansjörg (1994), *Gewaltenteilung*. Bern: Stämpfli + Cie.
- Seron, Carroll und Frank Munger (1996), «Law and Inequality: Race, Gender...and of Course, Class», *Annual Review of Sociology*, 22: 187-212.
- Shapiro, Martin und Alec Stone (1994), «The New Constitutional Politics of Europe», *Comparative Political Studies*, 26: 397-420.
- Shapiro, Martin und Alec Stone Sweet (2002), *On Law, Politics and Judicialization*. New York: Oxford University Press.
- Sheehan, Reginald S., William Mishler und Donald R. Songer (1992), «Ideology, Status, and the Differential Success of Direct Parties Before the Supreme Court», *American Political Science Review*, 86: 464-71.
- Shetreet, Shimon (1985), «A Positive Analysis of the Doctrine of Separations of Power, Or: Why Do We Have an Independent Judiciary?», in: *Judicial Independence: The Contemporary Debate*, hrsg. von Shimon Shetreet und Jules Deschenes, Dordrecht: Martinus Nijhoff.
- Smith, Christopher (1993), *Courts and Public Policy*. Chicago: Nelson-Hall.
- Steenbergen, Marco R. und Jones S. Bradford (2002), «Modeling Multilevel Data Structures», *American Journal of Political Science*, 46: 218-37.
- Stephenson, Matthew (2009), *Judicial Independence: What it is, How it can be Measured, Why it occurs [Paper of the Harvard University Department of Government and Law School]* 2009. Online im Internet: siteresources.worldbank.org/INTLAWJUSTINST/Resources/JudicialIndependence.pdf [Stand 10.1.2009].
- Tanenhous, Joseph und Walter F. Murphy (1981), «Patterns of Public Support for the Supreme Court: A Panel Study», *Journal of Politics*, 43: 24-39.
- Tate, Neil und Torbjörn Vallinger, Hrsg. (1995), *The Global Expansion of Judicial Power*. New York und London: New York University Press.
- Tocqueville, Alexis, Comte de (1951), *De la Démocratie en Amérique*. Vol. 1. Paris: Librairie de Médicis.
- Tyler, Tom R. (1990), *Why People Obey the Law*. New Haven und London: Yale University Press.
- Tyler, Tom R. und Gregory Mitchell (1994), «Legitimacy and the Empowerment of Discretionary Legal Authority: The United States Supreme Court and Abortion Rights», *Duke Law Journal*, 43: 703-815.
- Voeten, Erik (2008), «The Impartiality of International Judges: Evidence from the European Court of Human Rights», *American Political Science Review*, 102: 417-33.
- Vyas, Yash (1992), «The Independence of the Judiciary: A Third World Perspective», *Third World Legal Studies*: 127-77.

- Wanner, Craig (1974), «The Public Ordering of Private Relations: Part One: Initiating Civil Cases in Urban Trial Courts», *Law and Society Review*, 8: 421-40.
- (1975), «The Public Ordering of Private Relations: Part Two: Winning Civil Court Cases», *Law and Society Review*, 9: 293-306.
- Weatherford, Stephen M. (1992), «Measuring Political Legitimacy», *American Political Science Review*, 86: 149-66.
- Westle, Bettina (1989), *Politische Legitimität – Theorien, Konzepte, empirische Befunde*. Baden-Baden: Nomos.

7 Anhang

7.1 Deskriptive Statistiken

Tabelle A1

Deskriptive Statistiken, 42-Länder-Datensatz

Variable	N*	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standard- abweichung
<i>LÄNDEREBENE</i>					
Justizielle Unabhängigkeit	42	1.91	9.82	6.27	2.35
Unparteilichkeit der Gerichte	42	2.77	9.52	6.45	1.88
Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinsch.	42	-1.97	1.58	0.00	1.00
Macht der Gerichte	42	0	1	0.76	0.35
Common-/Civil-law-Rechtssystem	42	0	1	0.88	0.30
Demokratiequalität	42	0.00	1.00	0.66	0.25
Alter der Demokratiekultur	42	0	1	0.45	0.50
Korruption	42	0.00	1.00	0.46	0.31
Demokratiekultur	42	0.00	1.00	0.53	0.33
Bevölkerungsgrösse	42	5.44	8.20	6.97	0.65
Reichtum des Landes	42	2.62	4.61	3.79	0.56
<i>INDIVIDUALEBENE</i>					
Vertrauen in die Judikative	33913	0	1	0.47	0.50
Politische Gewinner/Verlierer	33913	0	1	0.42	0.50
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	33913	1	10	4.73	2.60
Geschlecht	33913	0	1	0.51	0.50
Alter	33913	15	97	43.41	16.26
Ausbildung	33913	1	8	4.75	2.18
Vertrauen in das Parlament	33913	1	4	2.79	0.85

*Auf der Länderebene handelt es sich bei der Anzahl Fälle im Sample um die Anzahl Länder, auf der Individualebene um die Anzahl Individuen.

Tabelle A2

Deskriptive Statistiken, 27-Länder-Datensatz

	N*	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standard- abweichung
<i>LÄNDEREBENE</i>					
Justizielle Unabhängigkeit	27	1.91	9.37	6.02	2.24
Unparteilichkeit der Gerichte	27	2.77	9.52	6.27	1.85
Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinsch.	27	-1.97	1.58	0.00	1.00
<i>De-iure-</i> Unabhängigkeit der Judikative**	27	0.40	0.94	0.69	0.14
<i>De-facto-</i> Unabhängigkeit der Judikative**	27	0.13	1.00	0.65	0.26
Macht der Gerichte	27	0	1	0.76	0.35
<i>Common-/Civil-law-</i> Rechtssystem	27	0	1	0.88	0.31
Demokratiequalität	27	0.00	1.00	0.66	0.25
Alter der Demokratiekultur	27	0	1	0.45	0.50
Korruption	27	0.00	1.00	0.46	0.31
Demokratiekultur	27	0.00	1.00	0.53	0.33
Bevölkerungsgrösse	27	6.14	8.20	7.14	0.55
Reichtum des Landes	27	2.62	4.50	3.82	0.54
<i>INDIVIDUALEBENE</i>					
Vertrauen in die Judikative	24862	0	1	0.46	0.50
Politische Gewinner/Verlierer	24862	0	1	0.42	0.50
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	24862	1	10	4.70	2.64
Geschlecht	24862	0	1	0.50	0.50
Alter	24862	15	97	43.35	16.20
Ausbildung	24862	1	8	4.80	2.17
Vertrauen in das Parlament	24862	1	4	2.82	0.83

*Auf der Länderebene handelt es sich bei der Anzahl Fälle im Sample um die Anzahl Länder, auf der Individualebene um die Anzahl Individuen.

7.2 Korrelationstabellen

7.2.1 Länderebene

Tabelle A3

Korrelationen Länderebene, 42-Länder-Datensatz

	Justizielle Unabhängigkeit	Unparteilichkeit der Gerichte	Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung	Macht der Gerichte	Demokratiequalität	Alter der Demokratiekultur	Korruption	Demokratiekultur	Common-/Civil-law- Rechtssystem	Reichtum des Landes	Bevölkerungsgrösse
Justizielle Unabhängigkeit	-	.88**	.97**	.97**	.81**	.76**	.93**	.87**	.04	.78**	-.09
Unparteilichkeit der Gerichte	.88**	-	.97**	-.41**	.76**	.71**	.89**	.83**	-.01	.74**	-.11
Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung	.97**	.97**	-	-.44**	-.44**	.76**	.94**	.88**	.02	.79**	-.10
Macht der Gerichte	-.43**	-.41**	-.44**	-	.33**	-.41**	-.46**	-.43**	-.10	-.41**	-.09
Demokratiequalität	.81**	.76**	.81**	.33**	-	.77**	.85**	.90**	.23	.70**	-.21
Alter der Demokratiekultur	.76**	.71**	.76**	-.41**	.77**	-	.84**	.96**	.13	.84**	-.09
Korruption	.93**	.89**	.94**	-.46**	.85**	.84**	-	.95**	.02	.85**	-.20
Demokratiekultur	.87**	.83**	.88**	-.43**	.90**	.96**	.95**	-	.13	.86**	-.15
Common-/Civil-law- Rechtssystem	.04	-.01	.02	-.10	.23	.13	.02	.13	-	-.03	.01
Reichtum des Landes	.78**	.74**	.79**	-.41**	.70**	.84**	.85**	.86**	-.03	-	-.13
Bevölkerungsgrösse	-.09	-.11	-.10	-.09	-.21	-.09	-.20	-.15	.01	-.13	-

Zweiseitige Korrelationen, Pearson's R, ***p<0.01, **p<0.05, N=42.

Tabelle A4

Korrelationen Länderebene, 27-Länder-Datensatz

	Justizielle Unabhängigkeit	Unparteilichkeit der Gerichte	Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung	Macht der Gerichte	De-iure-Unabhängigkeit der Judikative	De-facto-Unabhängigkeit der Judikative	Demokratiequalität	Alter der Demokratiekultur	Korruption	Demokratiekultur	Common-/Civil-law-Rechtssystem	Reichtum des Landes	Bevölkerungsgrösse
Justizielle Unabhängigkeit	-	.88**	.97**	-.38*	-.05	.23	.82**	.71**	.94**	.86**	.04	.79**	-.08
Unparteilichkeit der Gerichte	.88**	-	.97**	-.29	-.15	.26	.71**	.61**	.86**	.76**	-.02	.70**	-.07
Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung	.97**	.97**	-	-.35	-.11	.26	.79**	.68**	.93**	.83**	.01	.77**	-.08
Macht der Gerichte	-.38*	-.29	-.35	-	.26	-.09	-.27	-.43*	-.41*	-.42*	-.12	-.50**	-.11
De-iure-Unabhängigkeit der Judikative	-.05	-.15	-.11	.26	-	.01	-.03	.03	-.12	-.03	.16	-.11	.37
De-facto-Unabhängigkeit der Judikative	.23	.26	.26	-.09	.01	-	.01	.39*	.31	.30	-.17	.41*	-.18
Demokratiequalität	.82**	.71**	.79**	-.27	-.03	.01	-	.75**	.83**	.89**	.30	.72	-.21
Alter der Demokratiekultur	.71**	.61**	.68**	-.43*	.03	.39*	.75**	-	.78**	.95**	.17	.86**	-.07
Korruption	.94**	.86**	.93**	-.41*	-.12	.31	.83**	.78**	-	.92**	.02	.85**	-.22
Demokratiekultur	.86**	.76**	.83**	-.42*	-.03	.30	.89**	.95**	.92**	-	.17	.89**	-.16
Common-/Civil-law-Rechtssystem	.04	-.02	.01	-.12	.16	-.17	.30	.17	.02	.17	-	-.04	.04
Reichtum des Landes	.79**	.70**	.77**	-.50**	-.11	.41*	.72	.86**	.85**	.89**	-.04	-	-.12
Bevölkerungsgrösse	-.08	-.07	-.08	-.11	.37	-.18	-.21	-.07	-.22	-.16	.04	-.12	-

Zweiseitige Korrelationen, Pearson's R, ***p<0.01, **p<0.05, N=27.

7.2.2 Individualebene

Tabelle A5

Korrelationen Individualebene, 42-Länder-Datensatz

	Vertrauen in die Judikative	Politische Gewinner/Verlierer	Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	Geschlecht	Alter	Ausbildung	Vertrauen in das Parlament
Vertrauen in die Judikative	-	.09**	.04**	.00	.01*	-.04**	.35**
Politische Gewinner/Verlierer	.09**	-	.02**	.00	.01	-.06**	.13**
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	.04**	.02**	-	-.06**	-.12**	.31**	.05**
Geschlecht	.00	.00	-.06**	-	-.01	-.02**	-.01*
Alter	.01*	.01	-.12**	-.01	-	-.24**	.06**
Ausbildung	-.04**	-.06**	.31**	-.02**	-.24**	-	.00
Vertrauen in das Parlament	.35**	.13**	.05**	-.01*	.06**	.00	-

Zweiseitige Korrelationen, Pearson's R, **p<0.01, *p<0.05, N=33913.

Tabelle A6

Korrelationen Individualebene, 27-Länder-Datensatz

	Vertrauen in die Judikative	Politische Gewinner/Verlierer	Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	Geschlecht	Alter	Ausbildung	Vertrauen in das Parlament
Vertrauen in die Judikative	-	.08**	.08**	.00	.00	-.03**	.34**
Politische Gewinner/Verlierer	.08**	-	.01*	.00	.00	-.08**	.11**
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	.08**	.01*	-	-.06*	-.11**	.33**	.07**
Geschlecht	.00	.00	-.06*	-	.00	-.03**	-.01
Alter	.00	.00	-.11**	.00	-	-.22**	.07**
Ausbildung	-.03**	-.08**	.33**	-.03**	-.22**	-	.01
Vertrauen in das Parlament	.34**	.11**	.07**	-.01	.07**	.01	-

Zweiseitige Korrelationen, Pearson's R, **p<0.01, *p<0.05, N=24862.

7.3 Ergänzende Modelle zur Erklärung des Vertrauens in die Justiz

7.3.1 Individualmodelle

Tabelle A7

Individualmodelle zur Erklärung des Vertrauens in die Judikative

Unabhängige Variablen	Modell C.1 (42)	Modell C.2 (42)	Modell C.3 (42)	Modell C.4 (42)	Modell C.5 (42)	Modell C.6 (42)
FIXED EFFECTS						
Konstante	-0.21 (0.09)**	-0.18 (0.10)*	-0.12 (0.10)	0.17 (0.10)*	-0.12 (0.10)	-1.26 (0.10)***
INDIVIDUALEBENE						
Politische Gewinner/Verlierer	0.27 (0.02)***					
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer		0.18 (0.04)***				
Geschlecht			0.05 (0.02)**			
Alter				0.19 (0.06)***		
Ausbildung					0.03 (0.04)	
Vertrauen in das Parlament						2.77 (0.05)***
RANDOM EFFECTS						
Varianz auf der Kontextebene	0.36 (0.08)***	0.37 (0.08)***	0.38 (0.08)***	0.37 (0.08)***	0.38 (0.08)***	0.32 (0.07)***
Varianz auf der Individualebene	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***
MODELLEIGENSCHAFTEN						
N (Individuen)	33913 (42)	33913 (42)	33913 (42)	33913 (42)	33913 (42)	33913 (42)
Joint χ^2 (Freiheitsgrade)	117.89 (2)	18.19 (2)	5.24 (2)	11.08 (2)	1.79 (2)	3301.94 (2)

Bemerkungen: Abhängige Variable: Vertrauen in die Judikative, 0=wenig Vertrauen, 1=viel Vertrauen. Unstandardisierte Koeffizienten aus logistischen Regressionen, Standardfehler in Klammern, IGLS-Schätzungen. Alle Variablen sind standardisiert, so dass der tiefste Wert 0 und der höchste 1 ist, die Koeffizienten zeigen die Veränderung an, die mit dem Schritt vom tiefsten zum höchsten Wert verbunden sind. Gewichtung: WVS/EVS-Variable s017. Signifikanzniveaus: $p < 0.1^*$; $p < 0.05^{**}$; $p < 0.01^{***}$.

Tabelle A8

Individualmodelle zur Erklärung des Vertrauens in die Judikative

Unabhängige Variablen	Modell D.1 (27)	Modell D.2 (27)	Modell D.3 (27)	Modell D.4 (27)	Modell D.5 (27)	Modell D.6 (27)
FIXED EFFECTS						
Konstante	-0.22 (0.12)*	-0.22 (0.12)**	-0.16 (0.12)	-0.19 (0.12)	-0.18 (0.12)	-1.26 (0.12)***
INDIVIDUALEBENE						
Politische Gewinner/Verlierer	0.21 (0.03)***					
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer		0.19 (0.05)***				
Geschlecht			0.05 (0.03)**			
Alter				0.14 (0.07)**		
Ausbildung					0.07 (0.04)	
Vertrauen in das Parlament						2.73 (0.06)***
RANDOM EFFECTS						
Varianz auf der Kontextebene	0.36 (0.10)***	0.37 (0.10)***	0.37 (0.10)***	0.37 (0.10)***	0.38 (0.10)***	0.35 (0.10)***
Varianz auf der Individualebene	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***
MODELLEIGENSCHAFTEN						
N (Individuen)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)
Joint χ^2 (Freiheitsgrade)	52.57 (2)	15.96 (2)	5.38 (2)	5.22 (2)	4.04 (2)	2352.90 (2)

Bemerkungen: Abhängige Variable: Vertrauen in die Judikative, 0=wenig Vertrauen, 1=viel Vertrauen. Unstandardisierte Koeffizienten aus logistischen Regressionen, Standardfehler in Klammern, IGLS-Schätzungen. Alle Variablen sind standardisiert, so dass der tiefste Wert 0 und der höchste 1 ist, die Koeffizienten zeigen die Veränderung an, die mit dem Schritt vom tiefsten zum höchsten Wert verbunden sind. Gewichtung: WVS/EVS-Variable s017. Signifikanzniveaus: $p < 0.1^*$; $p < 0.05^{**}$; $p < 0.01^{***}$.

7.3.2 Einfluss der Kontrollvariablen auf Länderebene

Tabelle A9

Übersicht des Einflusses der Kontrollvariablen auf Länderebene (je einzeln in einem Modell berechnet) auf das Vertrauen in die Judikative.

Unabhängige Variablen	42-Länder-Datensatz	27-Länder-Datensatz
Demokratiekultur	0.74 (0.31)**	0.83 (0.31)***
Demokratiequalität	1.03 (0.35)***	0.59 (0.36)*
Alter der Demokratiekultur	0.58 (0.17)***	0.54 (0.22)**
Korruption	1.16 (0.26)***	1.12 (0.33)***
<i>Common-/Civil-law</i> -Rechtssystem	-0.04 (0.31)	0.24 (0.57)
Reichtum des Landes	1.23 (0.28)***	1.14 (0.36)***
Bevölkerungsgrösse	-0.36 (0.41)	0.40 (0.45)
N (Länder)	33913(42)	24862(27)

Bemerkungen: Abhängige Variable: Vertrauen in die Judikative, 0=wenig Vertrauen, 1=viel Vertrauen. Unstandardisierte Koeffizienten aus logistischen Regressionen, Standardfehler in Klammern, IGLS-Schätzungen. Alle Variablen sind standardisiert, so dass der tiefste Wert 0 und der höchste 1 ist, die Koeffizienten zeigen die Veränderung an, die mit dem Schritt vom tiefsten zum höchsten Wert verbunden sind. Gewichtung: *WVS/EVS*-Variable s017. Signifikanzniveaus: p<0.1*; p<0.05**; p<0.01***.

7.3.3 Zweiebenenmodelle

Tabelle A10

Zweiebenenmodelle zur Erklärung des Vertrauens in die Judikative

Unabhängige Variablen	Modell F.1 (42)	Modell F.2 (42)	Modell F.3 (42)	Modell F.4 (42)
FIXED EFFECTS				
Konstante	-1.91 (0.18)***	-2.47 (0.36)***	-1.96 (0.19)***	-2.10 (0.28)***
INDIVIDUALEBENE				
Politische Gewinner/Verlierer	0.11 (0.03)***	0.11 (0.03)***	0.11 (0.03)***	0.11 (0.03)***
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	0.16 (0.05)***	0.16 (0.05)***	0.16 (0.05)***	0.16 (0.05)***
Geschlecht	0.06 (0.02)***	0.06 (0.02)***	0.06 (0.02)***	0.06 (0.02)***
Alter	0.04 (0.07)	0.04 (0.07)	0.04 (0.07)	0.04 (0.07)
Ausbildung	-0.04 (0.04)	-0.04 (0.04)	-0.04 (0.04)	-0.04 (0.04)
Vertrauen in das Parlament	2.75 (0.05)***	2.75 (0.05)***	2.75 (0.05)***	2.75 (0.05)***
KONTEXTEBENE				
Unabh. Judikative nach Experteneinschätzung	1.18 (0.36)***	1.21 (0.30)***	0.86 (0.53)*	1.02 (0.28)***
Demokratiekultur	-0.28 (0.34)			
Common-/Civil-law-Rechtssystem		0.46 (0.27)*		
Reichtum des Landes			0.15 (0.52)	
Bevölkerungsgrösse				0.25 (0.33)
RANDOM EFFECTS				
Varianz auf der Kontextebene	0.24 (0.05)***	0.22 (0.05)***	0.24 (0.05)***	0.24 (0.05)***
Varianz auf der Individualebene	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***
MODELLEIGENSCHAFTEN				
N (Individuen)	33913 (42)	33913 (42)	33913 (42)	33913 (42)
Joint χ^2 (Freiheitsgrade)	3337.53 (9)	3336.66 (9)	3333.46 (9)	3335.11 (9)

Bemerkungen: Abhängige Variable: Vertrauen in die Judikative, 0=wenig Vertrauen, 1=viel Vertrauen. Unstandardisierte Koeffizienten aus logistischen Regressionen, Standardfehler in Klammern, IGLS-Schätzungen. Alle Variablen sind standardisiert, so dass der tiefste Wert 0 und der höchste 1 ist, die Koeffizienten zeigen die Veränderung an, die mit dem Schritt vom tiefsten zum höchsten Wert verbunden sind. Gewichtung: WVS/EVS-Variable s017. Signifikanzniveaus: $p < 0.1^*$; $p < 0.05^{**}$; $p < 0.01^{***}$.

Tabelle A11

Zweiebenenmodelle zur Erklärung des Vertrauens in die Judikative

Unabhängige Variablen	Modell H.1 (27)	Modell H.2 (27)	Modell H.3 (27)	Modell H.4 (27)
FIXED EFFECTS				
Konstante	-2.00 (0.23)***	-2.73 (0.56)***	-1.89 (0.26)***	-2.18 (0.29)***
INDIVIDUALEBENE				
Politische Gewinner/Verlierer	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	0.14 (0.06)**	0.14 (0.06)**	0.14 (0.06)**	0.14 (0.06)**
Geschlecht	0.07 (0.03)**	0.06 (0.03)**	0.06 (0.03)**	0.07 (0.03)**
Alter	0.05 (0.08)	0.05 (0.08)	0.05 (0.08)	0.05 (0.08)
Ausbildung	0.01 (0.05)	0.01 (0.05)	0.01 (0.05)	0.01 (0.05)
Vertrauen in das Parlament	2.73 (0.06)***	2.73 (0.06)***	2.73 (0.06)***	2.73 (0.06)***
KONTEXTEBENE				
Unabh. Judikative nach Experteneinsch.	1.63 (0.65)**	1.10 (0.36)***	1.14 (0.65)*	0.94 (0.35)***
Demokratiekultur	-0.65 (0.54)			
Common-/Civil-law-Rechtssystem		0.77 (0.49)		
Reichtum des Landes			-0.22 (0.65)	
Bevölkerungsgrösse				0.53 (0.38)
RANDOM EFFECTS				
Varianz auf der Kontextebene	0.26 (0.07)***	0.26 (0.07)***	0.28 (0.08)***	0.26 (0.07)***
Varianz auf der Individualebene	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***
MODELLEIGENSCHAFTEN				
N (Individuen)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)
Joint chi ² (Freiheitsgrade)	2353.40 (9)	2324.95 (9)	2336.50 (9)	2344.17 (9)

Bemerkungen: Abhängige Variable: Vertrauen in die Judikative, 0=wenig Vertrauen, 1=viel Vertrauen. Unstandardisierte Koeffizienten aus logistischen Regressionen, Standardfehler in Klammern, IGLS-Schätzungen. Alle Variablen sind standardisiert, so dass der tiefste Wert 0 und der höchste 1 ist, die Koeffizienten zeigen die Veränderung an, die mit dem Schritt vom tiefsten zum höchsten Wert verbunden sind. Gewichtung: WVS/EVS-Variable s017. Signifikanzniveaus: p<0.1*; p<0.05**; p<0.01***.

Tabelle A12

Zweiebenenmodelle zur Erklärung des Vertrauens in die Judikative

Unabhängige Variablen	Modell J.1 (27)	Modell J.2 (27)	Modell J.3 (27)	Modell J.4 (27)
FIXED EFFECTS				
Konstante	-1.97 (0.26)***	-2.54 (0.57)***	-2.17 (0.36)***	-2.19 (0.31)***
INDIVIDUALEBENE				
Politische Gewinner/Verlierer	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	0.14 (0.06)**	0.15 (0.06)***	0.14 (0.06)**	0.15 (0.06)***
Geschlecht	0.07 (0.03)**	0.06 (0.03)**	0.07 (0.03)**	0.07 (0.03)**
Alter	0.06 (0.08)	0.06 (0.08)	0.05 (0.08)	0.06 (0.08)
Ausbildung	0.01 (0.05)	0.01 (0.05)	0.01 (0.05)	0.01 (0.05)
Vertrauen in das Parlament	2.73 (0.06)***	2.73 (0.06)***	2.73 (0.06)***	2.73 (0.06)***
KONTEXTEBENE				
De-facto-Unabhängigkeit der Judikative	0.73 (0.38)**	0.92 (0.36)**	0.70 (0.36)*	0.84 (0.35)**
Demokratiekultur	0.30 (0.31)			
Common-/Civil-law-Rechtssystem		0.62 (0.50)		
Reichtum des Landes			0.56 (0.38)	
Bevölkerungs-grösse				0.59 (0.39)
RANDOM EFFECTS				
Varianz auf der Kontextebene	0.29 (0.08)***	0.28 (0.08)***	0.27 (0.08)***	0.27 (0.08)***
Varianz auf der Individualebene	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***
MODELLEIGENSCHAFTEN				
N (Individuen)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)
Joint chi ² (Freiheitsgrade)	2344.63 (9)	2324.42 (9)	2323.83 (9)	2351.53 (9)

Bemerkungen: Abhängige Variable: Vertrauen in die Judikative, 0=wenig Vertrauen, 1=viel Vertrauen. Unstandardisierte Koeffizienten aus logistischen Regressionen, Standardfehler in Klammern, IGLS-Schätzungen. Alle Variablen sind standardisiert, so dass der tiefste Wert 0 und der höchste 1 ist, die Koeffizienten zeigen die Veränderung an, die mit dem Schritt vom tiefsten zum höchsten Wert verbunden sind. Gewichtung: WVS/EVS-Variable s017. Signifikanzniveaus: p<0.1*; p<0.05**; p<0.01***.

Tabelle A13

Zweiebenenmodelle zur Erklärung des Vertrauens in die Judikative

Unabhängige Variablen	Modell F.5 (42)	Modell F.6 (42)	Modell F.7 (42)
FIXED EFFECTS			
Konstante	-2.48 (0.40)***	-2.60 (0.42)***	-2.11 (0.49)***
INDIVIDUALEBENE			
Politische Gewinner/Verlierer	0.11 (0.03)***	0.11 (0.03)***	0.11 (0.03)***
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	0.16 (0.05)***	0.16 (0.05)***	0.16 (0.05)***
Geschlecht	0.06 (0.02)***	0.06 (0.02)***	0.06 (0.02)***
Alter	0.04 (0.07)	0.04 (0.07)	0.04 (0.07)
Ausbildung	-0.04 (0.04)	-0.04 (0.04)	-0.04 (0.04)
Vertrauen in das Parlament	2.76 (0.05)***	2.76 (0.05)***	2.76 (0.05)***
KONTEXTEBENE			
Justizielle Unabhängigkeit	1.02 (0.49)**		
Unparteilichkeit der Gerichte		1.05 (0.52)**	
Macht der Gerichte			-0.09 (0.25)
Demokratiekultur	-0.45 (0.39)	-0.34 (0.39)	-0.42 (0.41)
Common-/Civil-law-Rechtssystem	0.39 (0.27)	0.41 (0.28)	0.19 (0.27)
Reichtum des Landes	0.49 (0.56)	0.45 (0.58)	1.24 (0.44)***
Bevölkerungsgrösse	0.21 (0.32)	0.30 (0.33)	0.16 (0.35)
RANDOM EFFECTS			
Varianz auf der Kontextebene	0.22 (0.05)***	0.22 (0.05)***	0.25 (0.06)***
Varianz auf der Individualebene	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***
MODELLEIGENSCHAFTEN			
N (Individuen)	33913 (42)	33913 (42)	33913 (42)
Joint χ^2 (Freiheitsgrade)	3325.09 (12)	3320.83 (12)	3314.90 (12)

Bemerkungen: Abhängige Variable: Vertrauen in die Judikative, 0=wenig Vertrauen, 1=viel Vertrauen. Unstandardisierte Koeffizienten aus logistischen Regressionen, Standardfehler in Klammern, IGLS-Schätzungen. Alle Variablen sind standardisiert, so dass der tiefste Wert 0 und der höchste 1 ist, die Koeffizienten zeigen die Veränderung an, die mit dem Schritt vom tiefsten zum höchsten Wert verbunden sind. Gewichtung: WVS/EVS-Variable s017. Signifikanzniveaus: $p < 0.1^*$; $p < 0.05^{**}$; $p < 0.01^{***}$.

Tabelle A14

Zweiebenenmodelle zur Erklärung des Vertrauens in die Judikative

Unabhängige Variablen	Modell HJ.1 (27)	Modell HJ.2 (27)	Modell HJ.3 (27)	Modell HJ.4 (27)
FIXED EFFECTS				
Konstante	-3.08 (0.56)***	-3.19 (0.58)***	-2.83 (0.83)***	-2.93 (0.62)***
INDIVIDUALEBENE				
Politische Gewinner/Verlierer	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	0.14 (0.06)**	0.14 (0.06)**	0.14 (0.06)**	0.14 (0.06)**
Geschlecht	0.06 (0.03)**	0.07 (0.03)**	0.06 (0.03)**	0.06 (0.03)**
Alter	0.06 (0.08)	0.06 (0.08)	0.06 (0.08)	0.06 (0.08)
Ausbildung	0.02 (0.05)	0.02 (0.05)	0.01 (0.05)	0.01 (0.05)
Vertrauen in das Parlament	2.74 (0.06)***	2.75 (0.06)***	2.75 (0.06)***	2.76 (0.06)***
KONTEXTEBENE				
Justiziale Unabhängigkeit	1.87 (0.70)***			
Unparteilichkeit der Gerichte		1.57 (0.60)***		
Macht der Gerichte			0.15 (0.39)	
De-iure-Unabhängigkeit der Gerichte				0.56 (0.40)
Demokratiekultur	-0.88 (0.63)	-0.40 (0.56)	0.05 (0.62)	-0.10 (0.59)
Common-/Civil-law-Rechtssystem	0.83 (0.46)*	0.91 (0.48)*	0.59 (0.52)	0.57 (0.49)
Reichtum des Landes	0.02 (0.71)	-0.03 (0.72)	0.72 (0.74)	0.88 (0.73)
Bevölkerungsgrösse	0.52 (0.36)	0.64 (0.37)*	0.54 (0.42)	0.31 (0.42)
RANDOM EFFECTS				
Varianz auf der Kontextebene	0.22 (0.06)***	0.23 (0.06)***	0.29 (0.08)***	0.27 (0.07)***
Varianz auf der Individualebene	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***
MODELLEIGENSCHAFTEN				
N (Individuen)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)
Joint chi ² (Freiheitsgrade)	2298.90 (12)	2289.45 (12)	2245.19 (12)	2238.21 (12)

Bemerkungen: Abhängige Variable: Vertrauen in die Judikative, 0=wenig Vertrauen, 1=viel Vertrauen. Unstandardisierte Koeffizienten aus logistischen Regressionen, Standardfehler in Klammern, IGLS-Schätzungen. Alle Variablen sind standardisiert, so dass der tiefste Wert 0 und der höchste 1 ist, die Koeffizienten zeigen die Veränderung an, die mit dem Schritt vom tiefsten zum höchsten Wert verbunden sind. Gewichtung: WVS/EVS-Variable s017. Signifikanzniveaus: p<0.1*; p<0.05**; p<0.01***.

Tabelle A15

Zweiebenenmodelle zur Erklärung des Vertrauens in die Judikative

Unabhängige Variablen	Modell HJ.5 (27)	Modell HJ.6 (27)	Modell HJ.7 (27)	Modell HJ.8 (27)	Modell HJ.9 (27)	Modell HJ.10 (27)
FIXED EFFECTS						
Konstante	-2.21 (0.27)***	-3.89 (0.29)***	-2.34 (0.31)***	-3.74 (0.57)***	-2.61 (0.33)***	-4.33 (0.52)***
INDIVIDUALEBENE						
Politische Gewinner/Verlierer	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)	0.05 (0.03)
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	0.14 (0.06)***	0.15 (0.06)***	0.14 (0.06)***	0.14 (0.06)***	0.14 (0.06)***	0.15 (0.06)***
Geschlecht	0.07 (0.03)**	0.07 (0.03)**	0.07 (0.03)**	0.06 (0.03)**	0.07 (0.03)**	0.07 (0.03)**
Alter	0.05 (0.08)	0.06 (0.08)	0.05 (0.08)	0.06 (0.08)	0.05 (0.08)	0.06 (0.08)
Ausbildung	0.01 (0.05)	0.02 (0.05)	0.01 (0.05)	0.02 (0.05)	0.01 (0.05)	0.02 (0.05)
Vertrauen in das Parlament	2.73 (0.06)***	2.74 (0.06)***	2.74 (0.06)***	2.75 (0.06)***	2.74 (0.06)***	2.74 (0.06)***
KONTEXTEBENE						
Unabh.der Gerichte nach Experteneinsch.	0.80 (0.36)**	2.08 (0.58)***	1.03 (0.35)***	2.21 (0.63)***	0.84 (0.34)***	2.25 (0.53)***
De-facto Unabh. der Gerichte	0.63 (0.35)*	0.85 (0.29)***			0.61 (0.33)*	0.84 (0.26)***
De-iure-Unabh. der Gerichte			0.67 (0.37)*	0.72 (0.34)**	0.65 (0.35)*	0.70 (0.29)**
Demokratiekultur		-0.90 (0.50)*		-0.94 (0.54)*		-1.09 (0.46)**
Common-/Civil-law-Rechtssystem		1.15 (0.40)***		1.05 (0.43)**		1.23 (0.37)***
Reichtum des Landes		-0.27 (0.61)		-0.04 (0.66)		-0.13 (0.56)
Bevölkerungsgrösse		0.66 (0.31)**		0.38 (0.35)		0.44 (0.29)
RANDOM EFFECTS						
Varianz auf der Kontextebene	0.27 (0.08)***	0.16 (0.04)***	0.25 (0.07)***	0.18 (0.05)***	0.22 (0.06)***	0.13 (0.04)***
Varianz auf der Individualebene	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***
MODELLEIGENSCHAFTEN						
N (Individuen)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)
Joint chi ² (Freiheitsgrade)	2369.97 (9)	2341.63 (13)	2338.31 (9)	2316.45 (13)	2334.28 (10)	2363.10 (14)

Bemerkungen: Abhängige Variable: Vertrauen in die Judikative, 0=wenig Vertrauen, 1=viel Vertrauen. Unstandardisierte Koeffizienten aus logistischen Regressionen, Standardfehler in Klammern, IGLS-Schätzungen. Alle Variablen sind standardisiert, so dass der tiefste Wert 0 und der höchste 1 ist, die Koeffizienten zeigen die Veränderung an, die mit dem Schritt vom tiefsten zum höchsten Wert verbunden sind. Gewichtung: WVS/EVS-Variable s017. Signifikanzniveaus: p<0.1*; p<0.05**; p<0.01***.

7.3.4 Interaktionsmodelle

Tabelle A16

Modelle zum Testen der Steigungsvarianzen zwischen den Kontexten

Unabhängige Variable	Modell K.1 (42)	Modell LM.1 (27)	Modell O.1 (42)	Modell QR.1 (27)
FIXED EFFECTS				
Konstante	-1.40 (0.10)***	-1.38 (0.12)***	-1.33 (0.09)***	-1.31 (0.11)
INDIVIDUALEBENE				
Politische Gewinner/Verlierer	0.14 (0.06)**	0.08 (0.07)	0.12 (0.03)***	0.06 (0.03)**
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	0.16 (0.05)***	0.14 (0.06)***	0.06 (0.09)	0.02 (0.11)
Geschlecht	0.06 (0.02)***	0.06 (0.03)**	0.06 (0.02)***	0.07 (0.03)**
Alter	0.04 (0.07)	0.05 (0.08)	0.00 (0.07)	-0.02 (0.08)
Ausbildung	-0.05 (0.04)	-0.01 (0.05)	-0.07 (0.04)	-0.04 (0.05)
Vertrauen in das Parlament	2.74 (0.05)***	2.71 (0.06)***	2.75 (0.05)***	2.72 (0.06)
RANDOM EFFECTS				
Varianz auf der Kontextebene	0.31 (0.07)***	0.32 (0.09)***	0.26 (0.06)***	0.22 (0.07)***
Varianz auf der Individualebene	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***
Steigungsvarianz Politische Gewinner/Verlierer	0.09 (0.03)***	0.10 (0.04)***		
Steigungsvarianz Sozioökonomische Gewinner/Verlierer			0.23 (0.07)***	0.21 (0.08)***
Kovarianz	0.00 (0.03)	0.02 (0.04)	0.00 (0.05)	0.10 (0.05)
MODELLEIGENSCHAFTEN				
N (Individuen)	33913 (42)	24862 (27)	33913 (42)	24862 (27)
Joint chi ² (Freiheitsgrade)	3216.59 (7)	2302.06 (7)	3309.80 (7)	2357.48 (7)

Bemerkungen: Abhängige Variable: Vertrauen in die Judikative, 0=wenig Vertrauen, 1=viel Vertrauen. Unstandardisierte Koeffizienten aus logistischen Regressionen, Standardfehler in Klammern, IGLS-Schätzungen. Alle Variablen sind standardisiert, so dass der tiefste Wert 0 und der höchste 1 ist, die Koeffizienten zeigen die Veränderung an, die mit dem Schritt vom tiefsten zum höchsten Wert verbunden sind. Gewichtung: WVS/EVS-Variable s017. Signifikanzniveaus: p<0.1*; p<0.05**; p<0.01***.

Tabelle A17

Interaktionsmodelle zur Erklärung des Vertrauens in die Judikative

Unabhängige Variablen	Modell O.1 (42)	Modell P.1 (42)	Modell O.2 (42)	Modell QR.1 (27)	Modell S.1 (27)	Modell QR.2 (27)
FIXED EFFECTS						
Konstante	-1.67 (0.17)***	-2.24 (0.38)***	-1.77 (0.17)***	-1.65 (0.19)***	-2.73 (0.45)***	-1.73 (0.19)***
INDIVIDUALEBENE						
Politische Gewinner/Verlierer	0.12 (0.03)***	0.12 (0.03)***	0.12 (0.03)***	0.06 (0.03)**	0.06 (0.03)**	0.06 (0.03)**
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	-0.32 (0.19)*	-0.33 (0.19)*	-0.10 (0.19)	-0.36 (0.21)	-0.35 (0.22)	-0.17 (0.22)
Geschlecht	0.06 (0.02)**	0.06 (0.02)**	0.06 (0.02)**	0.07 (0.03)**	0.07 (0.02)**	0.07 (0.03)**
Alter	0.00 (0.07)	0.00 (0.07)	0.00 (0.07)	-0.02 (0.08)	-0.01 (0.08)	-0.02 (0.08)
Ausbildung	-0.06 (0.04)	-0.06 (0.04)	-0.06 (0.04)	-0.04 (0.05)	-0.03 (0.05)	-0.04 (0.05)
Vertrauen in das Parlament	2.76 (0.05)***	2.76 (0.05)***	2.76 (0.05)***	2.73 (0.06)***	2.74 (0.06)***	2.73 (0.06)***
KONTEXTEBENE						
Justizielle Unabhängigkeit	0.62 (0.27)**	0.59 (0.47)		0.62 (0.30)**		
Unparteilichkeit der Gerichte			0.81 (0.27)***		1.49 (0.57)**	0.81 (0.31)**
Demokratiekultur		-0.46 (0.37)			-0.88 (0.51)*	
Common-/Civil-law-Rechtssystem		0.33 (0.26)			0.71 (0.37)	
Reichtum des Landes		0.64 (0.53)			0.13 (0.57)	
Bevölkerungsgrösse		0.25 (0.31)			0.49 (0.30)	
INTERAKTIONEN						
Sozioök. Gewinner/Verlierer x Justizielle Unabhängigkeit	0.68 (0.29)**	0.69 (0.29)**		0.69 (0.34)**	0.66 (0.34)**	
Sozioök. Gewinner/Verlierer x Unparteilichk. der Gerichte			0.29 (0.31)			0.37 (0.37)
RANDOM EFFECTS						
Varianz auf der Kontextebene	0.23 (0.06)***	0.20 (0.05)***	0.21 (0.05)***	0.19 (0.06)***	0.13 (0.04)***	0.18(0.05)***
Varianz auf der Individualebene	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***	1 (0)***
Sozioökonomische Gewinner/Verlierer	0.20 (0.07)***	0.20 (0.07)***	0.23 (0.07)***	0.18 (0.07)***	0.19 (0.07)***	0.20 (0.08)***
Kovarianz	-0.04 (0.05)	-0.03 (0.04)	-0.02 (0.04)	0.06 (0.05)	0.05 (0.04)	0.08 (0.05)
MODELLEIGENSCHAFTEN						
N (Individuen)	33913 (42)	33913 (42)	33913 (42)	24862 (27)	24862 (27)	24862 (27)
Joint χ^2 (Freiheitsgrade)	3321.55 (9)	3307.04 (13)	3313.40 (9)	2355.23 (9)	2338.34 (13)	2350.55 (9)

Bemerkungen: vgl. Tabelle A15.

7.4 Codebuch

Alle Variablen wurden für die Berechnungen je Datensatz standardisiert: kleinster Wert einer Variable = 0, grösster Wert = 1.

Die Variablen der Individualebene stammen aus dem WVS/EVS-Datensatz, der auf der Grundlage der Umfragen aus den Jahren 1994-2001 basiert bzw. wurden auf Grundlage von Informationen aus diesen Umfragen berechnet (vgl. «Politische Gewinner/Verlierer») (Inglehart et al. 2004). Das Jahr der Umfrage (vgl. Inglehart et al. 2004: 401-406) in einem Land stellt den Zeitpunkt T für dieses Land dar. Für die unabhängigen Variablen auf Länderebene wurden Messungen eingesetzt, die im Jahr vor dem WVS/EVS-Umfragejahr erhoben wurden (Zeitpunkt T-1). Abweichende Erhebungszeitpunkte sind im Codebook vermerkt.

7.4.1 Abhängige Variable

Vertrauen in die Judikative

WVS /EVS-Frage: *Please look at this card and tell me, for each item listed, how much confidence you have in them, is it a great deal, quite a lot, not very much or none at all? The justice system. A great deal=1, Quite a lot=2, Not very much=3, None at all=4.*

Folgende Recodierung wurden vorgenommen: Umwandlung in binäre Variable viel (1) bzw. wenig (0) Vertrauen: *A great deal=1, Quite a lot=1, Not very much=0, None at all=0; Dk = -1, Na = -2* als fehlende Werte codiert.

Messniveau: Ordinal.

Datentyp: Umfragedaten.

Datenquelle: Inglehart et al. 2004, Variable e085 im Datensatz.

7.4.2 Unabhängige Variablen der Länderebene

Justizielle Unabhängigkeit

Variable *Judicial Independence*, basierend auf folgender Frage an Experten: *Is the judiciary in your country independent from political influences of members of government, citizens, or firms?* Antworten: *No – heavily influenced = 1 bis Yes – entirely independent = 7*. Die Daten wurden zu einer 0-10 Skala recodiert.

Folgende Recodierungen wurden vorgenommen:

Entsprechend der Datenverfügbarkeit wurden folgende Werte eingesetzt: Für Länder mit T-1=1994 bis 1999: Werte von 1995.

Fehlende Werte wurden mit Werten aus folgenden Jahren ersetzt: Armenien 2004 (T+7), Aserbaidschan 2004 (T+8), Bulgarien 2000 (T+1), Dominik. Rep. 2001 (T+5), El Salvador 2000 (T+1), Estland 2001 (T+2), Georgien 2003 (T+7), Kroatien 2001 (T+2), Lettland 2001 (T+2), Litauen 2001 (T+2), Malta 2002 (T+3), Rumänien 2001 (T+2), Slowenien 2001 (T+2), Uruguay 2001 (T+5).

Messniveau: Metrisch.

Datentyp: Experten-Umfragedaten.

Datenquelle: Economic Freedom of the World Index (World Economic Forum), www.freetheworld.com, basierend auf Daten des *Global Competitiveness Report*.

Unparteilichkeit der Gerichte

Variable *Impartial Courts*, basierend auf folgender Frage an Experten: *The legal framework in your country for private businesses to settle disputes and challenge the legality of government actions and/or regulations is inefficient and subject to manipulation=1 bis is efficient and follows a clear, neutral process=7*. Der Wortlaut der Frage variierte leicht über die Jahre. Die Werte des *Rule of Law-Ratings* des World Bank *Governance Indicators* Projekts wurden verwendet, um fehlende Werte ab 1995 in der ursprünglichen Datenquelle zu ersetzen.

Folgende Recodierungen wurden vorgenommen:

Entsprechend der Datenverfügbarkeit wurden folgende Werte eingesetzt: Für Länder mit T-1=1994 bis 1999: Werte von 1995.

Fehlende Werte wurden mit Werten aus folgenden Jahren ersetzt: Armenien 2004 (T+7), Aserbaidschan 2004 (T+8), Georgien 2003 (T+7).

Messniveau: Metrisch.

Datentyp: Experten-Umfragedaten.

Datenquelle: Economic Freedom of the World Index (World Economic Forum), www.freetheworld.com, Basierend auf Daten des *Global Competitiveness Report*, World Bank, *Governance Indicators* www.worldbank.org/wbi/governance/govdata.

Unabhängigkeit der Judikative nach Experteneinschätzung

Die Faktoranalyse wurde benutzt, um aus den Variablen Justizielle Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte (vgl. oben) einen einzelnen signifikanten Faktor zu extrahieren (Eigenwert=1.88), der 93.77% der Varianz erklärt. Als Berechnungsgrundlage des Faktors diente der 42-Länder Datensatz (vgl. dazu auch Punkt 3.4.2).

Messniveau: Metrisch.

Macht der Gerichte

Variable *Judicial review*. Diese Variable misst, in welchem Umfang Richter (des Höchsten oder des Verfassungsgerichts) die Macht haben, die Verfassungsmässigkeit von Gesetzen im entsprechenden Land zu überprüfen. Vollständige Prüfung der Verfassungsmässigkeit von Gesetzen möglich=2, eingeschränkte Prüfung der Verfassungsmässigkeit von Gesetzen möglich=1, keine Prüfung der Verfassungsmässigkeit von Gesetzen möglich=0.

Folgende Recodierungen wurden vorgenommen: Fehlende Werte wurden, basierend auf Kritzer 2002, folgendermassen ersetzt: Luxemburg 1, Polen 1, Slowakei 2, Tschechische Republik 2, Ungarn 2.

Messniveau: Ordinal.

Datentyp: Dokumentenanalyse (Verfassungen).

Datenquelle: Quelle: Maddex 1995, Kritzer 2002.

De-iure-Unabhängigkeit der Judikative

Messung der Unabhängigkeit der Judikative basierend auf rechtlichen Dokumenten (vgl. dazu auch Punkt 3.4.2).

Messniveau: Metrisch.

Datentyp: Dokumentenanalyse, Experten-Umfragedaten.

Datenquelle: Feld, Voigt 2003.

De-facto-Unabhängigkeit der Judikative

Messung der Unabhängigkeit der Justiz basierend auf der tatsächlichen Implementierung (vgl. dazu auch Punkt 3.4.2).

Messniveau: Metrisch.

Datentyp: Verifizierbare Experten-Umfragedaten.

Datenquelle: Feld, Voigt 2003.

7.4.3 Unabhängige Variablen der Individualebene

Politische Gewinner/Verlierer

WVS/EVS-Frage: *If there were a national election tomorrow, for which party on this list would you vote? Just call out the number on this card.*

Folgende Recodierung wurden vorgenommen: *Not applicable*=-3, *Na*=-2, *Dk*=-1, *I would not vote*=96, *I would cast a blank ballot*=97 als fehlende Werte codiert. Angegebene Partei ist in der Regierung zum Zeitpunkt der Umfrage, Individuum wählt Regierungspartei (1) bzw. angegebene Partei ist nicht in der Regierung, Individuum wählt Opposition (0).

Messniveau: Nominal.

Datentyp: Umfragedaten.

Datenquelle: Inglehart et al. 2004, Variable e179 im Datensatz. www.electionworld.org, Bühlmann 2005.

Sozioökonomische Gewinner/Verlierer

WVS/EVS-Frage: *Here is a scale of incomes and we would like to know in what group your household is, counting all wages, salaries, pensions and other incomes that come in. Just give the letter of the group your household falls into, after taxes and other deductions. lowest=1 bis highest=10.*

Folgende Recodierung wurden vorgenommen: *Dk*=-1, *Na*=-2 als fehlende Werte codiert.

Messniveau: Ordinal.

Datentyp: Umfragedaten.

Datenquelle: Inglehart et al. 2004, Variable x047 im Datensatz.

7.4.4 Kontrollvariablen der Länderebene

Demokratiequalität

Unified Democracy Scores posterior mean, berechnet aus zehn verschiedenen Quellen von Daten zur Beurteilung der Demokratiequalität.

Folgende Recodierungen wurden vorgenommen:

Standardisierung: kleinster Wert im Sample=0, grösster Wert im Sample=1.

Messniveau: Metrisch.

Datentyp: Verschiedene.

Datenquelle: University of Illinois at Urbana-Campaign, <http://www.clinecenter.uiuc.edu/research/affiliatedresearch/UDS/>

Alter der Demokratiekultur

Alle Länder Westeuropas sowie Australien, Neuseeland, USA=1, andere Länder=0.

Messniveau: Nominal.

Datentyp: Nominal.

Datenquelle: Eigene Codierung.

Korruption

Corruption Perception Index. Messung der Korruption in einem Land, basierend auf Expertenumfragen (Risikoagenturen, Länderanalysten), von maximale Korruption=0 bis minimale Korruption=10.

Folgende Recodierungen wurden vorgenommen:

Fehlende Werte wurden mit Werten aus folgenden Jahren ersetzt:

Armenien 1999 (T+2), Aserbaidshan 1999 (T+3), Australien 1995 (T), Dominikanische Republik 2001 (T+5), Georgien 1999 (T+3), Kroatien 1999 (T), Lettland 1999 (T), Litauen 1999 (T), Malta 2004 (T+5), Slowenien 1999 (T), Taiwan 1995 (T), Uruguay 1997 (T+1).

Standardisierung: Kleinster Wert im Sample=0, grösster Wert im Sample=1.

Messniveau: Metrisch.

Datentyp: Experten-Umfragedaten.

Datenquelle: www.transparency.org

Demokratiekultur

Mittelwert aus Demokratiequalität, Alter der Demokratiekultur und Korruption.

Messniveau: Metrisch.

Common-/Civil-law-Rechtssystem

Art des Rechtssystems. *Civil law*=1, *common law*=0, gemischte Systeme=0.5.

Messniveau: Nominal.

Datentyp: Dokumentenanalyse.

Datenquelle: Universität Ottawa, <http://www.droitcivil.uottawa.ca/world-legal-systems/fra-population.php>.

Reichtum des Landes

Zehnerlogarithmus des Bruttoinlandprodukts (in Marktpreisen, Einheiten: Konstante 2000 US\$), dividiert durch die Bevölkerungsgröße (vgl. unlogarithmierte Variable Bevölkerungsgröße weiter unten).

Messniveau: Metrisch.

Datentyp: Dokumentenanalyse.

Datenquelle: *International Monetary Fund: 2008 World Economic Outlook*, www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2008/01/index.htm. www.unstats.un.org.

Bevölkerungsgröße

Zehnerlogarithmus der Bevölkerungszahl, *midyear-estimates*.

Folgende Recodierungen wurden vorgenommen: Fehlender Wert bei Taiwan ersetzt nach wikipedia.org.

Messniveau: Metrisch.

Datentyp: Dokumentenanalyse.

Datenquelle: www.unstats.un.org.

7.4.5 Kontrollvariablen der Individualebene

Vertrauen in das Parlament

WVS/EVS-Frage: *Please look at this card and tell me, for each item listed, how much confidence you have in them, is it a great deal, quite a lot, not very much or none at all? The Parliament.*

A great deal=1. *Quite a lot*=2, *Not very much*=3, *None at all*=4.

Folgende Recodierung wurden vorgenommen: *A great deal*=3. *Quite a lot*=2, *Not very much*=1, *None at all*=0; *Dk*=-1, *Na*=-2 als fehlende Werte codiert.

Messniveau: Ordinal.

Datentyp: Umfragedaten.

Datenquelle: Inglehart et al. 2004, Variable e075 im Datensatz.

Geschlecht

WVS/EVS-Frage: *Sex of respondent. Male*=1, *Female*=2.

Folgende Recodierung wurden vorgenommen: *Male*=0, *Female*=1; *Dk*=-1, *Na*=-2 als fehlende Werte codiert.

Messniveau: Nominal.

Datentyp: Umfragedaten.

Datenquelle: Inglehart et al. 2004, Variable x001 im Datensatz.

Alter

WVS/EVS-Fragen: *Can you tell me your year of birth, please? This means you are XX years old.*

Folgende Recodierung wurden vorgenommen: *Dk*=-1, *Na*=-2 als fehlende Werte codiert.

Messniveau: Metrisch.

Datentyp: Umfragedaten.

Datenquelle: Inglehart et al. 2004, Variable x003 im Datensatz.

Ausbildung

WVS/EVS-Frage: *What is the highest educational level that you have attained? Inadequately completed elementary education=1, Completed (compulsory) elementary education=2, Incomplete secondary school: technical/vocational type=3, Complete secondary school: technical/vocational type=4, Incomplete secondary: university-preparatory type=5, Complete secondary: university-preparatory type=6, Some university-level education without degree=7, University-level education with degree=8.*

Folgende Recodierung wurden vorgenommen: *Dk=-1, Na=-2* als fehlende Werte codiert.

Messniveau: Ordinal.

Datentyp: Umfragedaten.

Datenquelle: Inglehart et al. 2004, Variable x025 im Datensatz.